

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt  
Königswinter im Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Königswinter	4
Managementübersicht	4
Ausgangslage der Stadt Königswinter	8
Strukturelle Situation	8
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	10
→ Zur Prüfung der Stadt Königswinter	11
Prüfungsablauf	11
→ Zur Prüfungsmethodik	12
Kennzahlenvergleich	12
Strukturen	13
Benchmarking	13
Konsolidierungsmöglichkeiten	13
GPA-Kennzahlenset	14

## → Zur überörtlichen Prüfung

### Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

### Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI<sup>1</sup>, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Königswinter wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

<sup>1</sup> Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

## → Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Königswinter

### Managementübersicht

Der Stadt Königswinter ist es seit 2006, mit Ausnahme der Jahre 2008 und 2012, nicht gelungen, ausgeglichene Jahresergebnisse zu erwirtschaften. Bisher konnte jedoch die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) vermieden werden. Auch die Haushaltsplanung bis 2018 sieht keine ausgeglichenen Haushalte vor.

Das in der korrigierten Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital von rund 142 Mio. Euro vermindert sich in der Zeit von 2006 bis 2014 aufgrund der Jahresfehlbeträge um rund 42 Mio. Euro. In der Planung werden bis 2018 insgesamt weitere 25 Mio. Euro an Fehlbeträgen auflaufen. Die Stadt plant wesentliche Aufwendungen im Zweijahresrhythmus, so dass in der Planung nur alle zwei Jahre der Schwellenwert von fünf Prozent überschritten wird. Hierdurch vermeidet die Stadt auch weiterhin die Pflicht zur Aufstellung eines HSKs.

Die Haushaltssituation der Stadt ist angespannt. Dabei zeigen die NKF-Kennzahlen 2013 im interkommunalen Vergleich ein heterogenes Bild. So liegen die Eigenkapitalquoten deutlich über dem Mittelwert. Auch gelingt es der Stadt ihr Anlagevermögen durch langfristig gebundenes Kapital zu decken. Die Fehlbetragsquote liegt mit 90,6 Prozent jedoch unter dem Mittelwert von 97,9 Prozent und auch das Jahresergebnis je Einwohner fällt mit -213 Euro deutlich schlechter als der interkommunale Durchschnitt von – 36 Euro je Einwohner aus. Auch liegt seit 2010 die Liquidität 2. Grades unter 100 Prozent. D. h. liquide Mittel und kurzfristige Forderungen der Stadt reichen nicht aus, um ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken.

Um zu erkennen, in welcher Höhe die Stadt eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke hat, errechnet die GPA NRW ein strukturelles Ergebnis. Dazu wird das tatsächliche Jahresergebnis 2014 zunächst um schwankende und / oder nicht steuerbare Erträge und Aufwendungen bereinigt. Diese werden dann mit den Durchschnittswerten der letzten sechs Jahre wieder hinzugerechnet. Für Königswinter errechnet sich im Jahr 2014 ein strukturelles Defizit von 4,5 Mio. Euro. Die Planungen der Stadt sehen bisher nicht vor diese Lücke zu schließen. Allerdings soll das Jahresergebnis 2018 um rund 1,4 Mio. Euro besser als das strukturelle Ergebnis ausfallen. Die GPA NRW hat sich mit den Planungsrisiken beschäftigt. Dazu haben wir ein mögliches von vielen Risikoszenarien dargestellt. Aus diesem wird erkennbar, wie sich die geplanten Jahresergebnisse ändern würden, falls alle von der GPA NRW exemplarisch aufgeführten Risiken in der angenommenen Höhe eintreten würden.

Ein gewisses Risiko ist bei allen Planungen immanent. Dies zeigt insbesondere die aktuelle Situation bei den Flüchtlingen. Die finanziellen Belastungen, die aus der gestiegenen Anzahl an Flüchtlingen bestehen, konnte im Vorhinein niemand absehen. Auch die weitere Entwicklung ist kaum planbar. Es muss jedoch von erheblichen Steigerungen bei den Transferaufwendungen ausgegangen werden.

Ein weiteres Risiko könnte sich aus den geplanten Personalaufwendungen ergeben. In den Jahren 2017 und 2018 liegen die geplanten Steigerungen bei jeweils 0,6 Prozent (unter den Steigerungsraten gemäß Orientierungsdatenerlass von einem Prozent). Dies kann nur einge-

halten werden, wenn Stellen reduziert werden. Bislang gibt es bei der Stadt Königswinter nur pauschale Personaleinsparungsgebote. Konkrete Konsolidierungsmaßnahmen sind noch nicht festgelegt. Die Entwicklung der Personalaufwendungen ist somit neben der Tarifentwicklung auch davon abhängig, ob es der Stadt tatsächlich gelingt, Personaleinsparungen vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang empfiehlt die GPA NRW eine umfängliche Aufgaben- und Standardkritik. Auch sollte unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten geprüft werden, ob weitere Aufgaben an Dritte vergeben oder zusammen mit anderen Städten erledigt werden können.

Bis Ende 2010 musste Königswinter keine Liquiditätskredite bilanzieren. Aufgrund des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit mussten ab 2011 Kredite zur Finanzierung der laufenden Auszahlungen aufgenommen werden. Der Stand der Liquiditätskredite betrug zum 31. Dezember 2014 24 Mio. Euro. Der auch weiter negativ geplante Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit lässt auf einen weiteren Anstieg der Liquiditätskredite schließen. Zur vollständigen Deckung der Investitionen und der Finanzierung des laufenden Geschäfts reicht die Selbstfinanzierungskraft der Stadt daher nicht aus. Gleichwohl gelang es der Stadt im geringen Maße Investitionskredite abzubauen. Damit einhergeht jedoch auch eine geringe Investitionsquote von durchschnittlich 72 Prozent (2009 bis 2014).

Der Gebäude-Flächenverbrauch der Stadt Königswinter zeigt sich im interkommunalen Vergleich heterogen. Während der Flächenverbrauch für die Nutzungsarten Jugend und Kultur im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich ist, zeigt er sich insbesondere bei den Nutzungsarten Verwaltung und Sport und Freizeit überdurchschnittlich. Dies hat seine Ursache unter anderem durch die Verteilung der Verwaltung auf mehrere Standorte. Es gibt insgesamt acht Rathaus- bzw. Verwaltungsgebäude in den drei Stadtteilen Königswinter, Oberpleis und Thomasberg. Außerdem sind noch drei Betriebsgebäude vorhanden. Mehrere Verwaltungsgebäude benötigen in der Regel mehr Nebenflächen als ein kompaktes Rathaus. Vor einigen Jahren wurde der Bau eines zentralen Rathauses in Erwägung gezogen, welcher aber nicht durchgeführt wurde.

Zu der Nutzungsart Sport und Freizeit wurden die Flächen des Hallenbades und des Freibades hinzugezählt. Diese werden durch die Schwimmtreff GmbH betrieben. Die Stadt zahlt einen jährlichen Zuschuss von rund 500.000 Euro, zuzüglich Personalkosten von ungefähr 130.000 Euro. Im Gegenzug bezahlt die Schwimmtreff GmbH eine Pacht in Höhe von rund 50.000 Euro jährlich. Derzeit wird ein neues Bäderkonzept entwickelt, was die Sanierung bzw. Neuerrichtung enthalten soll. Es ist davon auszugehen, dass sich hierdurch der jährliche Zuschuss durch die Stadt deutlich erhöhen wird. Da es sich um eine freiwillige Leistung handelt, sollte die Stadt den Betrieb des Hallenbades und des Freibades auf den Prüfstand stellen. Sowohl die Übertragung der Bäder an einen Dritten oder die Schließung sollten in Erwägung gezogen werden.

Bei der Nutzungsart Soziales, bei der die Stadt sich auch leicht überdurchschnittlich positioniert, sind aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation keine Handlungsmöglichkeiten zur Flächenreduzierung ersichtlich. Im Dezember 2015 gab es mehr als 600 Flüchtlinge in Königswinter, die bisherigen Unterbringungsmöglichkeiten reichen hierfür nicht mehr aus. Die Stadt hat daher ein altes Schulgebäude gekauft und dies für Asylbewerber umgebaut.

Die städtischen Schulflächen haben, wie in anderen Städten auch, den größten Anteil an den Flächen insgesamt. Die Zahl der Grundschüler in Königswinter ist in den Jahren 2006 bis 2014 um 25 Prozent gesunken. Trotz der deutlich gesunkenen Schülerzahlen ist bislang kein Schul-

standort geschlossen worden. Nennenswerte Flächenüberhänge ergeben sich an den Grundschulstandorten Königswinter und Stieldorf. Aktuell stellt sich die tatsächliche Situation an beiden Standorten, nach Aussage der Verwaltung, aufgrund der Flüchtlingssituation und die Inklusion jedoch so dar, dass eher ein Flächenbedarf vorhanden ist.

Die Schullandschaft bei den weiterführenden Schulen ist derzeit im Umbruch. Haupt- und Realschule werden 2018 den Schulbetrieb einstellen. Aktuell nutzen sowohl die Haupt-, die Realschule und das Gymnasium Klassen und Fachräume innerhalb des Schulzentrums. Seit dem Schuljahr 2013/2014 ist die neu gegründete Gesamtschule ebenfalls in diesem Gebäudekomplex untergebracht. Eine detaillierte Flächenbetrachtung ist aufgrund mangelnder Flächendaten derzeit nicht möglich.

Die Schulentwicklungsplanung geht bis 2018 von einem Rückgang der Schülerzahlen beim Gymnasium von 17 Prozent aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Gymnasium seit dem Schuljahr 2015/16 aufbauend als Ganztagschule geführt wird. Dieser Veränderung des Schulbetriebs führt mittelfristig zu einem höheren Flächenbedarf. Es ist notwendig, dass die Stadt Königswinter zeitnah die gymnasialen Flächen grundlegend aufarbeiten. Auf dieser Basis sollten dann die Auswirkungen des Schülerrückgangs auf Zügigkeiten und benötigte Flächen dargestellt werden.

Die Schülerzahlentwicklung bei der integrativen Gesamtschule ist aktuell schwer zu prognostizieren. Im August 2016 startet in Bad Honnef der Schulbetrieb der katholischen Gesamtschule. Es abzuwarten, in welchem Umfang diese Schule von Schülern aus Königswinter besucht wird.

Bei den Schulturnhallen übersteigt der aktuelle Bestand den Bedarf. Allerdings lassen sich vorhandene Überkapazitäten aufgrund der Beschaffenheit der Sporthallen (Anzahl der Halleneinheiten) nicht ohne weiteres abbauen.

Die GPA NRW hat bei den Einwohnermeldeaufgaben, dem Personenstandswesen und den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten einen Stellenvergleich durchgeführt. Konsolidierungsmöglichkeiten haben wir dabei in allen drei Bereichen erkannt. Rechnerisch ergibt sich hier insgesamt für 2013 ein Stellenpotenzial von einer Vollzeit-Stellen bei insgesamt 8,2 betrachteten Vollzeit-Stellen. Im Bereich des Einwohnermeldewesens hält die Stadt zwei Bürgerbüros vor und weicht damit deutlich von dem Standard der Vergleichskommunen ab. Dieser hohe Standard ist ein Grund für den höheren Personaleinsatz bei den Einwohnermeldeaufgaben. Auffällig ist beim Personenstandswesen die hohe Anzahl an Trauungen. Die Stadt bildet im interkommunalen Vergleich den neuen Maximalwert bei der Kennzahl Trauungen je 1.000 Einwohner. Königswinter hat sich zum Ziel gesetzt, die Zahl der Trauungen noch weiter zu steigern. Die Stadt sollte jedoch zunächst ermitteln, ob die Event-Trauungen tatsächlich kostendeckend sind, bevor die Steigerung der Fallzahlen angestrebt wird (Stichwort: „Deckungsbeitrag“).

Bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten erfolgte 2014 eine Umstrukturierung. Die Maßnahmen haben eine Verbesserung der Arbeitsabläufe zum Ziel. Mit der Neuorganisation des Außendienstes soll eine stärkere bürgernahe Präsenz und die Entlastung des Innendienstes erreicht werden. Inwieweit sich die Umorganisation auf den Personalbedarf auswirkt, sollte von der Stadt regelmäßig geprüft werden.

Näher betrachtet haben wir auch die Aufwendungen für die Schülersekretariate. In Königswinter wird eine überdurchschnittliche Anzahl an Schülern von einer Vollzeit-Stelle betreut. Dabei liegen die Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in 2013 mit rund 76 Euro unter

dem interkommunalen Mittelwert. Dies lässt darauf schließen, dass die Stadt in diesem Bereich gut aufgestellt ist.

Ebenfalls kaum Handlungsmöglichkeiten bestehen bei der Schülerbeförderung. Zwar liegen die Anteile der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt bei den weiterführenden Schulen nahe den Maximalwerten, jedoch sind die Aufwendungen je beförderten Schüler unterdurchschnittlich. Der hohe Anteil der beförderten Schüler ist der Lage des Schulzentrums geschuldet.

Auch bei der Tagesbetreuung für Kinder zeigt sich ein positives Gesamtbild: es gibt einen guten Ausbaustand bei unterdurchschnittlichem Finanzmitteleinsatz. Der Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren 2013 liegt bei 1.974 Euro und damit unterhalb des interkommunalen Mittelwertes.

Die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt beeinflussen die Elternbeitragsquote. Eine Stadt mit guten strukturellen Rahmenbedingungen sollte ein höheres Elternbeitragsaufkommen erreichen als strukturell benachteiligte Städte. Die Stadt Königswinter hat eine niedrige SGB II-Quote und eine hohe Kaufkraft. Dies führt in der Regel zu einer höheren Elternbeitragsquote. So auch in Königswinter. Gleichwohl sollte die Anhebung der Einkommensobergrenze, die derzeit bei 98.168 Euro liegt, geprüft werden.

Erhebliche Handlungsmöglichkeiten bestehen jedoch beim Grünflächenmanagement. Für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen wendet die Stadt 2013 deutlich mehr Mittel auf als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die touristische Ausrichtung Königswinters führt zu einem hohen Standard bei den Park- und Gartenanlagen, der einen überdurchschnittlichen Aufwand erfordert.

Bei der Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze verzeichnet die Stadt durchschnittliche Aufwendungen je m<sup>2</sup>. Dabei deuten die Strukturkennzahlen auf eine eher sparsame Ausstattung mit Spiel- und Bolzplatzflächen hin.

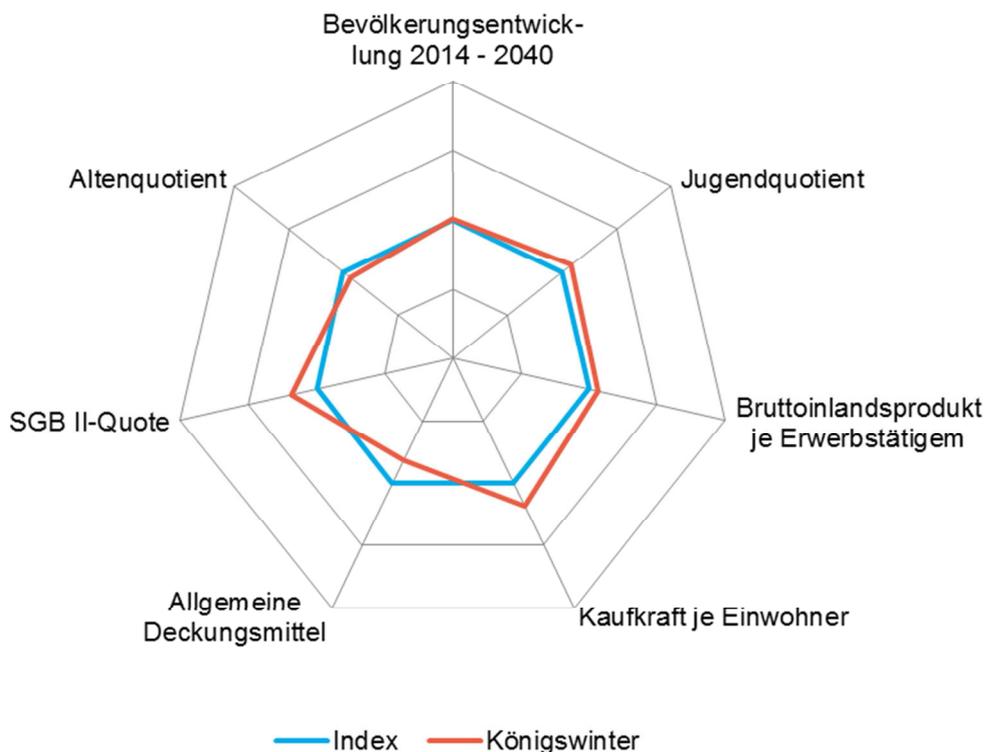
Für eine weitergehende Analyse ist die Auswertung von Kennzahlen über Einzelleistungen bei den Park- und Gartenanlagen als auch bei den Spiel- und Bolzplätzen notwendig. Diese Kennzahlen konnten in Königswinter aufgrund mangelnder Daten während der Prüfung nicht erhoben werden.

Für das Straßenbegleitgrün liegen weder genaue Erkenntnisse über die Gesamtfläche noch über einzelne Flächenarten vor. Die Flächen des Straßenbegleitgrüns sollte detailliert erfasst werden. Insbesondere die angelegten Pflanzbeete und Straßenbäume innerorts sind hierbei von wesentlicher Bedeutung. Aufwendungen für Bäume, Pflanzbeete und Wechselbepflanzung sollten zur wirtschaftlichen Steuerung detailliert darstellbar sein. Insbesondere in den touristischen Bereichen der Tallage pflegt die Stadt Königswinter mehr und intensiver wie viele der Vergleichskommunen. Knapper werdende Kassen machen es erforderlich, zu wissen, welche Mittel erforderlich sind um einen gewünschten Standard zu erhalten. Nur mit diesem Wissen können sachgerechte Entscheidungen getroffen werden.

## Ausgangslage der Stadt Königswinter

### Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Königswinter. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt<sup>2</sup>. Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Ergänzend zur Auswertung statistischer Unterlagen haben wir die erhobenen Strukturmerkmale auch im Strukturinterview mit dem Bürgermeister am 17. August 2015 hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die individuelle Situation vor Ort hinterfragt.

Auf die Merkmale Bevölkerungsentwicklung, Alten- und Jugendquotient gehen wir weiter unten im Kapitel demografische Entwicklung ein.

Die SGB II Quote der Stadt Königswinter liegt mit 6,84 Prozent im Jahr 2014 unter der durchschnittlichen Quote aller mittleren kreisangehörigen Kommunen von 8,42 Prozent. Deutlich wird

<sup>2</sup> IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

hieran die soziale Lage in Königswinter, die sich auch bei der Kaufkraft je Einwohner widerspiegelt. Diese lag 2015 mit 25.807 Euro erheblich über dem Mittelwert von 21.850 Euro. Auswirkungen sollte diese gute soziale Lage auch bei der Elternbeitragsquote zeigen, die die GPA NRW bei der Prüfung der Tagesbetreuung für Kinder näher betrachtet hat.

Die allgemeinen Deckungsmittel, bestehend aus der Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemeindeanteilen Einkommens- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen liegen je Einwohner in Königswinter bei 1.033 Euro. Dabei handelt es sich um einen Wert, der auf Basis des Durchschnittes der v. g. Erträge der Jahre 2011 bis 2014 ermittelt wurde. Der Mittelwert der vergleichbaren Kommunen beträgt 1.269 Euro je Einwohner. Damit hat die Stadt eine unterdurchschnittliche Finanzausstattung durch allgemeine Deckungsmittel. Aufgrund der geplanten Hebesatzerhöhungen und etwas höher erwarteten Schlüsselzuweisungen sind die allgemeinen Deckungsmittel zukünftig vermutlich ansteigend. Im Prüfgebiet Finanzen geht die GPA NRW detaillierter auf diese Entwicklung ein.

### **Individuelle und fachspezifische Strukturmerkmale**

Die Stadt Königswinter besteht aus neun Stadtteilen, die sich auf einer Gesamtfläche von 76,17 km<sup>2</sup> verteilen. Dabei sind nur rund 27 Prozent der Gesamtfläche Siedlungs- und Verkehrsfläche. Der überwiegende Teil des Stadtgebietes besteht aus Wald- und landwirtschaftlicher Fläche.

Königswinter ist mit dem Naturpark Siebengebirge ein beliebter Tourismusort von überregionaler Bedeutung. Der Drachenfels, der Große Ölberg und der Petersberg sind drei der vier touristisch bedeutendsten Berge des Siebengebirges. Sie liegen auf Königswinter Stadtgebiet. Das Siebengebirge ist eines der ältesten Naturschutzgebiete Deutschlands und der erste Naturpark in Nordrhein-Westfalen. Die Stadt verfügt über viele Kulturdenkmäler und zahlreiche historische Sehenswürdigkeiten.

Neben dem Tourismus haben Handel, Handwerk und Industrie ihren festen Standort in Königswinter. Mit der Ausweisung neuer Gewerbegebiete konnten in der Vergangenheit viele Gewerbebetriebe in der Stadt angesiedelt werden.

Die Stadt Königswinter profitiert durch die Nähe zu Bonn. Zahlreiche Einwohner Königswinter arbeiten in Bonn und pendeln aus.

### **Demografische Entwicklung**

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir in dem Interview mit dem Bürgermeister erläutert.

Während in der Zeit von 1984 bis 2004 die Bevölkerung in Königswinter stark gewachsen ist, muss seit 2005 ein leichter Bevölkerungsrückgang verzeichnet werden. Dieser wird sich nach aktuellen Prognosen jedoch nicht fortsetzen. IT.NRW prognostiziert von 2014 bis 2040 nur noch ein leichtes Bevölkerungswachstum von rund einem Prozent. Der Altenquotient 2014, also der Anteil der über 65-jährigen an der Bevölkerung mit einem Alter von 20 bis unter 65 Jahren (=

mittlere Generation) liegt in Königswinter mit 38,09 Prozent über dem Mittelwert der vergleichbaren Kommunen von 35,58 Prozent. Der Jugendquotient, der den Anteil der unter 20-jährigen an der mittleren Generation darstellt, liegt in Königswinter im Jahr 2014 bei 35,07 Prozent. Der Durchschnitt der vergleichbaren Kommunen liegt bei 32,19 Prozent.

Für die Zukunft prognostiziert IT.NRW einen deutlichen Rückgang der Einwohner unter 18 Jahre. Im Gegenzug steigt die Einwohnerzahl der über 65-Jährigen überproportional an. Die Stadt Königswinter steht damit vor einer großen Herausforderung, denn diese Entwicklung wird gravierende Auswirkungen auf viele städtische Aufgaben haben: Kindertagesbetreuung, Jugendhilfe, Offenen Ganztagschule, Soziales und Seniorenarbeit. Außerdem ist bezüglich der Infrastruktur auch der Baubereich direkt betroffen.

### Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

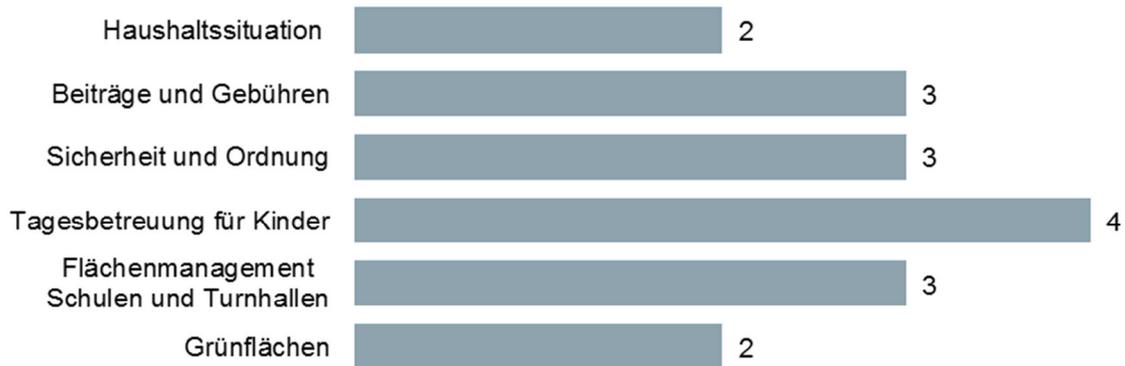
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

#### KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

## KIWI



## → Zur Prüfung der Stadt Königswinter

### Prüfungsablauf

Die Prüfung in Königswinter hat die GPA NRW im Zeitraum Juni 2015 bis Februar 2016 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Königswinter hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche in der Stadt Königswinter hat die GPA NRW überwiegend das Vergleichsjahr 2013 verwendet. Basis in der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse 2006 bis 2014. Für das Prüfgebiet Personalwirtschaft und Demografie haben wir auf die Personalliste zum 30. Juni 2013 zurückgegriffen. Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Sandra Diebel
Finanzen	Petra Knabe
Personalwirtschaft und Demografie	Christina Hasse
Sicherheit und Ordnung	Christina Hasse
Tagesbetreuung für Kinder	Christina Hasse
Schulen	Bernd Hesselbach
Grünflächen	Bernd Hesselbach

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Am 15. Februar 2016 fand das Abschlussgespräch auf Ebene des Verwaltungsvorstandes statt.

## → Zur Prüfungsmethodik

### Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Königswinter hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

## Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

## Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

## Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidie-

rung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

## **GPA-Kennzahlenset**

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 24. Mai 2016

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Sandra Diebel

Projektleitung

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt  
Königswinter im Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	4
Strukturelle Haushaltssituation	6
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	11
Haushaltswirtschaftliche Risiken	13
Risikoszenario	13
Haushaltssolidierung	16
Controlling im Haushalt	17
Kommunaler Steuerungstrend	18
Beiträge	19
Gebühren	21
Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren	24
Steuern	25
Gebäudeportfolio	25
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	31
Vermögenslage	31
Schulden- und Finanzlage	36
Ertragslage	42

## → Finanzen

### Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert. Ergänzend beziehen wir die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse und den vorliegenden Entwurf des Gesamtabchlusses ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

### Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

## Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

### Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Königswinter hat ihre Haushalts- und Wirtschaftsführung zum 01. Januar 2006 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen die Jahresergebnisse bis 2013 testiert und vom Rat der Stadt festgestellt vor. Der Jahresabschluss 2014 lag in der Entwurfsfassung vor und wird im Weiteren als Jahresergebnis genutzt. Inzwischen wurde der Jahresabschluss 2014 geprüft und vom Rat festgestellt. Bei den in diesem Bericht verwendeten Zahlen für 2014 handelt es sich um die Zahlen aus der Entwurfsfassung. Die Stadt Königswinter teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass sich im Jahresabschluss 2014 keine gravierenden Änderungen ergeben haben.

Für 2015 werden die Ansätze des Haushaltsplanes 2015 berücksichtigt. Für die Folgejahre werden die Planansätze der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2016 bis 2018 (Stand Haushaltsplan 2015) verwendet. Der Haushalt 2015 wurde mit Bescheid vom 16. März 2015 von der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises genehmigt.

Außer in 2012 waren die Jahresergebnisse von 2009 bis 2014 durchgängig negativ. Auch in der Planung bis 2018 erfolgt kein Haushaltsausgleich. Bislang bestand gemäß den Kriterien des § 76 GO keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK).

Die Stadt Königswinter hat für das Jahr 2010 einen Entwurf des Gesamtabchlusses vorgelegt. Diesem Bericht und den Kennzahlen liegt der Entwurf des Gesamtabchlusses 2010 zugrunde. Inzwischen ist dieser geprüft und vom Rat festgestellt worden. Änderungen im Rahmen der örtlichen Prüfung gegenüber der Entwurfsfassung sind in diesem Bericht nicht berücksichtigt. Die Gesamtabchlüsse für die Folgejahre werden zurzeit erstellt.

### Jahresergebnisse und Rücklagen

Seit der Umstellung auf das NKF in 2006 hat die Stadt Königswinter, außer in den Jahren 2008 und 2012, ausschließlich negative Jahresergebnisse erzielt. Die Ausgleichsrücklage wurde in 2011 vollständig verzehrt, in 2012 wieder etwas aufgestockt und in 2013 endgültig verbraucht. Die negativen Jahresergebnisse haben seit 2011 zu einer Verringerung der Allgemeinen Rücklage geführt.

#### Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	EB 2006	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Jahresergebnis		-3.529	-796	2.999	-1.267	-9.276	-19.169	1.167

	EB 2006	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Höhe der allgemeinen Rücklage	84.232	128.063	127.913	127.928	127.794	127.794	109.034	109.034
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)		0	0	0	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent		keine Verringerung	14,7	keine Verringerung				
Höhe der Ausgleichsrücklage	11.917	8.899	8.103	11.102	9.835	559	0	1.167
Fehlbetragsquote in Prozent		3,7	0,6	pos. Ergebnis	0,9	6,7	14,9	pos. Ergebnis

In den Jahren 2006 bis 2009 wurden jeweils Wertberichtigungen gemäß § 57 GemHVO notwendig, die eine Veränderung der allgemeinen Rücklage zur Folge hatten.

#### Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (Ist und Plan)

	2013*	2014	2015	2016	2017	2018
Jahresergebnis	-8.621	-3.291	-13.248	-3.337	-5.297	-3.107
Höhe der allgemeinen Rücklage	101.492	98.663	85.415	82.078	76.780	73.673
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	-88	140	-91	-104	-54	-6
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	6,8	3,2	13,4	3,9	6,5	4,0
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	7,8	3,2	13,4	3,9	6,5	4,0

\*2013 Jahresergebnis, 2014 vorläufiges Jahresergebnis, ab 2015 Plandaten (Stand: Haushalt 2015)

Die negativen Jahresergebnisse führten zu einer Reduzierung der Rücklagen. Der Eigenkapitalverzehr seit der Eröffnungsbilanz bis 2014 beträgt insgesamt 41,8 Mio. Euro.

Für 2015 geht die Stadt von einem besseren Ergebnis als den geplanten -13,2 Mio. Euro aus. Es wird nach aktueller Sicht bei ungefähr – 9 bis -10 Mio. Euro liegen (Stand April 2016). Auch 2016 bis 2018 sind weitere Defizite geplant. Nach der Planung wird das Eigenkapital bis 2018 um weitere 25 Mio. Euro reduziert.

### Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2013

Königswinter	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-216	-542	3.698	-36	-215	-117	-32	43

Die Stadt Königswinter erreicht im Vergleichsjahr ein unterdurchschnittliches Jahresergebnis je Einwohner.

### Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Die Kommunen müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

### Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2014 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2009 bis 2014. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf. Bei der Stadt Königswinter gab es in den betroffenen Jahren keine Sondereffekte.

### Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2014

Königswinter		
	Jahresergebnis	-3.291
/.	Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	20.044
=	bereinigtes Jahresergebnis	-23.335
+	Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	18.853
=	<b>strukturelles Ergebnis</b>	<b>-4.482</b>

Das Jahresergebnis 2014 ist unter anderem geprägt durch einen höheren Ertrag bei den Gewerbesteuern als im Durchschnitt der Vorjahre. Ebenso sind die Anteile an den Gemeinschaftssteuern in 2014 hoch ausgefallen. Der Saldo der berücksichtigten Erträge und Aufwendungen stellt sich in 2014 gegenüber dem Durchschnitt der Vorjahre besser dar. Das strukturelle Ergebnis 2014 ist somit negativer als das Ist-Ergebnis 2014.

→ **Feststellung**

Bezogen auf das Jahr 2014 weist die Stadt Königswinter ein strukturelles Ergebnis von -4,5 Mio. Euro aus. In dieser Höhe ergibt sich eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen.

**Haushaltsplanung**

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Königswinter ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2014 mit dem geplanten Jahresergebnis 2018. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2014 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Königswinter ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Grundlage der nachfolgenden Berechnungen sind die Werte des Haushaltsplanes 2015. Für das Jahr 2018 hat die Stadt Königswinter laut mittelfristiger Ergebnisplanung ein Defizit von -3,1 Mio. Euro geplant. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2014 von -4,5 Mio. Euro ergibt sich eine Verbesserung von rund 1,4 Mio. Euro bis 2018. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Verbesserung im Wesentlichen zusammensetzt:

**Vergleich strukturelles Ergebnis 2014 und Planergebnis 2018 – wesentliche Veränderungen in Tausend Euro**

	Strukturelles Ergebnis 2014	Planergebnis 2018	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
<b>Erträge</b>				
Gewerbesteuer*	11.454.322	13.120.000	1.665.678	3
Grundsteuer B**	6.984.568	7.905.000	920.432	3
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern*	19.335.906	26.932.000	7.596.094	9
Ausgleichsleistungen*	1.990.462	2.477.000	486.538	6
Schlüsselzuweisungen*	4.360.223	6.826.000	2.465.777	12

	Strukturelles Ergebnis 2014	Planergebnis 2018	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
<b>Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen**	20.299.364	22.883.420	2.584.056	3
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen**	8.449.816	9.946.662	1.496.846	4
Gewerbsteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit*	1.965.529	1.900.000	-65.529	-1
Kreisumlage*	16.369.236	19.827.000	3.457.764	5

\* beim strukturellen Ergebnis 2014 handelt es sich bei diesen Positionen um den Mittelwert der Jahre 2009 bis 2014

\*\* bei diesen Positionen handelt es sich um das vorläufige Ist-Jahresergebnis 2014

## Gewerbsteuer

Bei der Gewerbsteuer ergibt sich eine Wachstumsrate bis 2018 von jährlich drei Prozent, bezogen auf das strukturelle Ergebnis 2014. Die Gewerbsteuererträge sollen bis 2018 im Vergleich zum strukturellen Ergebnis 2014 absolut um 1,7 Mio. Euro gesteigert werden. Das Ist-Ergebnis 2014 ist deutlich besser als das strukturelle Ergebnis 2014 ausgefallen und liegt über dem Planergebnis 2018. Die Planbasis der Stadt ist das Ist-Ergebnis und die Planung ist aus dieser Perspektive vorsichtig erfolgt. In die Planung werden neben der Steuerschätzung auch örtliche Gegebenheiten, wie geplante Hebesatzerhöhungen oder neue Gewerbeflächen, berücksichtigt. Es sind noch ein paar zu vermarktende Gewerbeflächen vorhanden. Ansonsten sind keine neuen großen Gewerbegebiete in Planung.

Der Hebesatz wurde von 2011 bis 2014 konstant auf 450 Prozent gelassen. Im Haushalt 2015 ist eine Anhebung auf 470 Prozent enthalten. Durch die Hebesatzerhöhung werden auf Basis der durchschnittlichen Gewerbesteuereinnahmen der vergangenen Jahre die Erträge um jährlich 500.000 Euro verbessert. Hierin ist die Planungsdifferenz des Jahres 2018 zum strukturellen Ergebnis begründet. Die Planungswerte der Stadt sind nachvollziehbar. Dennoch waren die Gewerbsteuererträge in der Vergangenheit sehr schwankend. Die Gewerbsteuererträge unterliegen einer konjunkturellen Abhängigkeit. Dadurch ergibt sich ein allgemeines Risiko, dass die geplanten Erträge nicht in voller Höhe erzielt werden. Dieses Risiko greifen wir im Abschnitt „Risikoszenario“ auf.

## Grundsteuer B

Die Erträge aus der Grundsteuer B steigen bis 2018 im Vergleich zum vorläufigen Ergebnis 2014 um 900.000 Euro an. Auch hier werden in der Planung örtliche Gegebenheiten, wie zum Beispiel Hebesatzerhöhungen, berücksichtigt. Der Hebesatz wurde im Haushalt 2015 um 20 Prozent angehoben. Weitere Anhebungen um jährlich 15 Prozent sind für die Folgejahre geplant. Die Planungen der Grundsteuer B erscheinen nicht risikobehaftet.

## Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern

Die Anteile an den Gemeinschaftssteuern tragen grundlegend zur Konsolidierung bis 2018 bei. Im Vergleich zu dem strukturellen Ergebnis 2014 sind Mehrerträge in Höhe von 7,6 Mio. Euro geplant. Sie können von der Stadt Königswinter nur geringfügig gesteuert werden und hängen unmittelbar von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Die Steigerungen von 7,6 Mio. Euro bis 2018 basieren auf den Orientierungsdaten. Die Stadt geht auch unter Einbeziehung der örtlichen Gegebenheiten davon aus, dass aufgrund guter Arbeitsmarktprognosen und der anhaltend guten gesamtwirtschaftlichen Lage diese Werte zu erreichen sind. Ein allgemeines Risiko ist auch hier in einer möglichen abweichenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gegenüber der örtlichen Planung zu sehen. Dieses Risiko greifen wir ebenfalls im Abschnitt „Risiko-szenario“ auf.

## Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen entwickeln sich vorwiegend in Abhängigkeit zu der eigenen Steuerkraft. Dabei wird der Zuweisungsbedarf aufgrund des Steuerertrags von Vorperioden ermittelt. In der Vergangenheit waren die Erträge aus Schlüsselzuweisungen schwankend. In den Jahren 2009 bis 2014 wurden Schlüsselzuweisungen zwischen 850.000 Euro und 7,7 Mio. Euro erzielt.

Die Schlüsselzuweisungen steigen in der Planung bis 2018 im Vergleich zum strukturellen Ergebnis 2014 um insgesamt 2,5 Mio. Euro bzw. 12 Prozent jährlich an. Dies liegt oberhalb der Steigerungen nach Orientierungsdatenerlass. Die Stadt führt eine individuelle Berechnung auf Basis der Ist-Zahlen unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten und der örtlichen Gegebenheiten durch. Nach Aussage der Stadt war die eigene Schätzung hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen stets genauer als die Orientierungsdaten. Gleichwohl waren die Ist-Zahlen der Schlüsselzuweisungen in der Vergangenheit sehr schwankend. Dies lag in erster Linie an den eigenen Gewerbesteuererträgen und der geänderten Berechnungsgrundlagen des Finanzausgleiches.

Die Erträge an Schlüsselzuweisungen sind grundsätzlich auch von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bzw. der Leistungsfähigkeit des Landeshaushalts abhängig. Inwieweit auch zukünftig mit zusätzlichen Steigerungen zu rechnen ist, bleibt insofern abzuwarten. Deshalb kann sich bei den hohen Steigerungswerten für die Schlüsselzuweisungen in der Haushaltsplanung der Stadt Königswinter durchaus ein zukünftiges Risiko ergeben.

## Personalaufwendungen

Diese Aufwendungen steigen von 2014 bis 2018 um rund 2,6 Mio. Euro. Die Stadt Königswinter plant die Personalaufwendungen anhand der tatsächlichen Verhältnisse, die ihr bis zur Aufstellung des Haushaltes bekannt sind. Die dann bekannten Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie einen eventuellen Mehrbedarf an Personal berücksichtigt die Stadt Königswinter vollständig. In 2015 plant die Stadt einen hohen Anstieg von 8,5 Prozent und für 2016 um 2,6 Prozent. Die hohe Steigerung in 2015 hat u.a. mit dem zusätzlichen Personal im Rettungsdienst zu tun. In den Jahren 2017 und 2018 liegen die erwarteten Steigerungen bei jeweils 0,6 Prozent (unter den Steigerungsraten gemäß Orientierungsdatenerlass von einem Prozent).

Aufgrund der Erfahrung aus den Tarifabschlüssen der letzten Jahre kann selbst die Steigerung von einem Prozent nach Orientierungsdaten realistisch nur bei Umsetzung von zusätzlichen konkreten Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich erreicht werden. Es wird hier ein Risiko für die Planung der Jahre 2017 und 2018 gesehen. Dieses zusätzliche Risiko wird im Abschnitt „Risikoszenario“ dargestellt.

Die Stadt Königswinter weist darauf hin, dass die Ist-Ergebnisse im Personalbereich inklusive der Pauschaleinsparungen immer etwas besser als die Planwerte ausfielen.

### **Sach- und Dienstleistungsaufwendungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen von 2014 bis 2018 um rund 1,5 Mio. Euro an. Die Aufwendungen sind im Jahresverlauf schwankend. In den ungeraden Jahren sind diese erheblich höher, da die meisten Instandhaltungsmaßnahmen für diese Jahre geplant werden. Die Schwankungen der Aufwendungen zwischen geraden und ungeraden Jahren wirken sich auf das jeweilige Jahresergebnis aus. Auch in der Planung ergibt sich eine Auswirkung auf das geplante Jahresergebnis sowie den Verbrauch der Allgemeinen Rücklage und das Erreichen der Schwellenwerte gemäß § 76 GO für die Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden individuell nach tatsächlichem Bedarf und einzelnen Maßnahmen geplant. Ein Risiko aus der vorgenommenen Planung wird hier nicht gesehen.

### **Gewerbsteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit**

Diese Aufwendungen sind bis 2018 ausgehend vom strukturellen Ergebnis mit einem Rückgang in 2015 und danach wieder steigend geplant. Wesentliche Risiken sieht die GPA NRW für diesen Bereich nicht.

### **Kreisumlage**

Die Höhe der Kreisumlage ist von verschiedenen Faktoren abhängig, die die Stadt selbst wenig beeinflussen kann (eigenes Gewerbe- und Grundsteueraufkommen, Kreishaushalt und Ertragskraft der anderen kreisangehörigen Kommunen). Die Kreisumlage der Stadt Königswinter entwickelt sich entsprechend ihrer Steuerkraft. Da das Steueraufkommen durch die geplanten Hebesatzerhöhungen bei der Grundsteuer und Gewerbesteuer vermutlich ansteigen wird, muss auch von einer möglicherweise steigenden Kreisumlage ausgegangen werden. In der Planung steigt die Kreisumlage bis 2018 um 3,5 Mio. Euro an.

Die Planung der Kreisumlage nimmt die Stadt Königswinter neben der Beachtung der Orientierungsdaten zusätzlich in Form einer individuellen Berechnung anhand des geplanten Steueraufkommens, des Hebesatzes des Kreises und der übrigen bekannten örtlichen Verhältnisse vor. Deshalb sind hier auch die Hebesatzerhöhungen in der Berechnung berücksichtigt. Ein zusätzliches Planungsrisiko ist nicht zu erkennen.

➔ **Feststellung**

Die Planwerte der Stadt Königswinter sind insgesamt nachvollziehbar. Neben den beschriebenen allgemeinen Haushaltsrisiken sind die Planwerte nur mit geringen zusätzlichen Risiken verbunden.

## Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

### Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

#### NKF Kennzahlenset 2013

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Königswinter
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>				
Aufwandsdeckungsgrad	79,5	181,7	97,9	90,6
Eigenkapitalquote 1	-20,4	58,5	20,8	29,7
Eigenkapitalquote 2	0,8	85,6	47,5	63,0
Fehlbetragsquote	0,6	37,6	10,0	7,8
<b>Vermögenslage</b>				
Infrastrukturquote	0,0	57,8	35,6	32,9
Abschreibungsintensität	4,3	14,4	8,8	10,4
Drittfinanzierungsquote	26,9	82,9	49,0	46,7
Investitionsquote	13,9	181,6	77,5	35,5
<b>Finanzlage</b>				
Anlagendeckungsgrad 2	27,9	123,9	77,5	101,3
Liquidität 2. Grades	3,8	720,7	93,8	30,3
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	0	857	130	./.
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,3	44,9	12,7	8,9
Zinslastquote	0,0	15,0	3,4	2,7
<b>Ertragslage</b>				
Netto-Steuerquote	27,7	79,8	51,9	57,9
Zuwendungsquote	2,9	42,9	19,9	19,8
Personalintensität	13,5	26,9	20,0	25,4
Sach- und Dienstleistungsintensität	7,2	28,0	16,4	12,8
Transferaufwandsquote	34,5	66,0	46,4	44,5

### Weitere Kennzahlen 2013

Kennzahl*	Minimum	Maximum	Mittelwert	Königswinter
Jahresergebnis je Einwohner	-542	3.698	-36	-216
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner	-302	3.642	46	-54
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner 2010	444	9.996	2.527	3.351
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	970	7.265	1.443	1.117

\*alle Kennzahlen für das Jahr 2013, ausgenommen: Gesamtverbindlichkeiten für das Jahr 2010

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- NKF Einführung zum 01.01.2006.
- Bislang keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) gemäß § 76 GO; die Stadt plant wesentliche Aufwendungen im Zweijahresrhythmus, so dass nur alle zwei Jahre der Schwellenwert von fünf Prozent überschritten wird und somit bislang keine HSK-Pflicht besteht.
- Ausgleichsrücklage zum 31.12.2011 aufgebraucht, 2012 teilweise wieder aufgefüllt und 2013 erneut vollständig verbraucht.
- Eigenkapitalverbrauch 2006 bis 2014: rund 41,8 Mio. Euro; weiterer Eigenkapitalverzehr bis 2018 von 25 Mio. Euro geplant; Eigenkapitalquoten 2013 überdurchschnittlich.
- Außer in 2008 und 2012 durchgängig negative Jahresergebnisse, auch in der Planung bis 2018 werden Defizite erwartet.
- Das strukturelle Ergebnis 2014 weist einen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf von rund 4,5 Mio. Euro aus, Ist-Ergebnis 2014: -3,3 Mio. Euro.
- Plandaten setzen positive Entwicklung der Gewerbesteuer, der Schlüsselzuweisungen und des Gemeindeanteils an den Gemeinschaftssteuern voraus.
- Risikobehaftete Planung der Personalaufwendungen in 2017 und 2018.
- Gesamtverbindlichkeiten aus dem Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 liegen 800 Euro je Einwohner über dem interkommunalen Mittelwert.
- Erhöhte Anlagenabnutzungsgrade bei Schulen, Kindertageseinrichtungen und Straßen. Tatsächlicher Zustand weist nicht auf kurzfristigen Investitionsbedarf hin. Geplante Inventur soll tatsächlichen Abnutzungsgrad feststellen.
- Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und somit Selbstfinanzierungskraft in den Ist-Jahren 2010 bis 2014 negativ; ebenso bei den Planansätzen bis 2017.
- Steigende Liquiditätskredite: von 12,6 Mio. Euro in 2011 auf 24 Mio. Euro in 2014.

- Unterdurchschnittliche allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in 2013 mit steigender Tendenz.
- Unterdurchschnittliche ordentliche Erträge und Aufwendungen je Einwohner in 2013.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Königswinter mit dem Index 2.

## Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

### Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Konjunkturelle Abhängigkeit der wesentlichen Erträge wie Gewerbesteuer und Anteile Gemeinschaftssteuern	Strukturelle Haushaltssituation (Haushaltsplanung); Haushalts- und Jahresabschlussanalyse (Ertragslage)
Schwankungen bei den Schlüsselzuweisungen	Strukturelle Haushaltssituation (Haushaltsplanung); Haushalts- und Jahresabschlussanalyse (Ertragslage)
Geringe Steigerung der Personalaufwendungen in der Planung ab 2017 berücksichtigt die Tarif-, Besoldungs- und Preissteigerungen nur bedingt	Strukturelle Haushaltssituation (Haushaltsplanung)
Reinvestitionsbedarf bei Schulen, Kitas und Straßen, deren Anlagenabnutzung bei über 60 Prozent liegt und der langfristig zur Verfügung gestellt werden muss	Haushalts- und Jahresabschlussanalyse (Vermögens-/Ertragslage)
Zinsänderungsrisiko bei kurzfristigen Verbindlichkeiten	Haushaltssituation (Haushaltsausgleich)
Verluste bei verbundenen Unternehmen	Haushalts- und Jahresabschlussanalyse (Finanzanlagen)

### Risikoszenario

Das „Risikoszenario“ zeigt, welche Auswirkungen Abweichungen von den Plandaten auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten.

Die GPA NRW möchte die Kommunen für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren. Das Risikoszenario verdeutlicht beispielhaft, wie sich einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse auswirken könnten. Die dabei vorgenommenen Berechnungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Die Kommune muss diese Risiken individuell identifizieren. Darauf aufbauend entscheidet sie, ob und wie einzelne Risiken minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Die GPA NRW empfiehlt daher eine systematische Auseinandersetzung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren.

Wir unterscheiden zwischen allgemeinen Risiken und zusätzlichen Risiken. Allgemeine Risiken sind solche, die sich für Ertrags- und Aufwandspositionen aus der konjunkturellen Abhängigkeit und der Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage ergeben. Auf diese Risiken hat die Kommune vom Grundsatz her wenig Einfluss. Es können sich auf der anderen Seite bei diesen Positionen durchaus auch Chancen ergeben. In der Planung kann die Kommune diese Positionen mit ihren Chancen und Risiken nur möglichst genau einschätzen und einen mittleren Erwartungswert aufnehmen, der das Risiko berücksichtigt und nicht zu optimistisch ist. Bei einer guten Planung sollten sich Chancen und Risiken im Haushalt möglichst ausgleichen. Dennoch verbleiben die nachfolgend dargestellten Risiken als Möglichkeit, wenn sich mehr Risiken als Chancen realisieren. Von solchen allgemeinen Risiken betroffen sind die hier beispielhaft dargestellten Entwicklungen der Gewerbesteuererträge und der Erträge aus den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern.

Bei den zusätzlichen Risiken handelt es sich um Risiken bei Ertrags- und Aufwandspositionen, die möglicherweise zu optimistisch geplant wurden oder deren Planung nicht ausreichend auf Erfahrungswerten basiert, in die die bereits absehbaren objektiven Entwicklungen einbezogen wurden. Außerdem liegen zusätzliche Risiken vor, wenn hohen Ertragssteigerungen oder konstanten Aufwendungen keine Konsolidierungsmaßnahmen, Gesamtkonzeptionen oder konkrete örtliche Gegebenheiten zugrunde liegen.

Ein zusätzliches Risiko wird bei der Stadt Königswinter in der sehr geringen Steigerung der Personalaufwendungen in den Jahren 2017 und 2018 gesehen. Die Personalaufwendungen steigen in 2017 und 2018 nur um je 0,6 Prozent. Hierbei sind die Tarif- und Preissteigerungen aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre nicht ausreichend berücksichtigt worden. Es stehen aber auch keine konkreten einzelnen Personalreduzierungsmaßnahmen dahinter, sondern lediglich ein allgemeines und pauschales Spargebot. Ohne zusätzliche Personaleinsparungen ist auch eine Steigerung von einem Prozent in der Regel nicht ausreichend, um die Tarifsteigerungen aufzufangen.

Im nachfolgenden Risikoszenario werden ausgewählte, risikobehaftete Ertrags- und Aufwandspositionen mit abweichenden Planungsdaten sowie deren Auswirkung auf das geplante Jahresergebnis 2018 summarisch dargestellt. Hierbei handelt es sich beispielhaft um einige Positionen. Es können durchaus noch weitere Risiken vorhanden sein. Die Berechnungsgrundlagen des Risikoszenarios wurden der Stadt Königswinter zur Verfügung gestellt.

**Risikoszenario für das Jahr 2018**

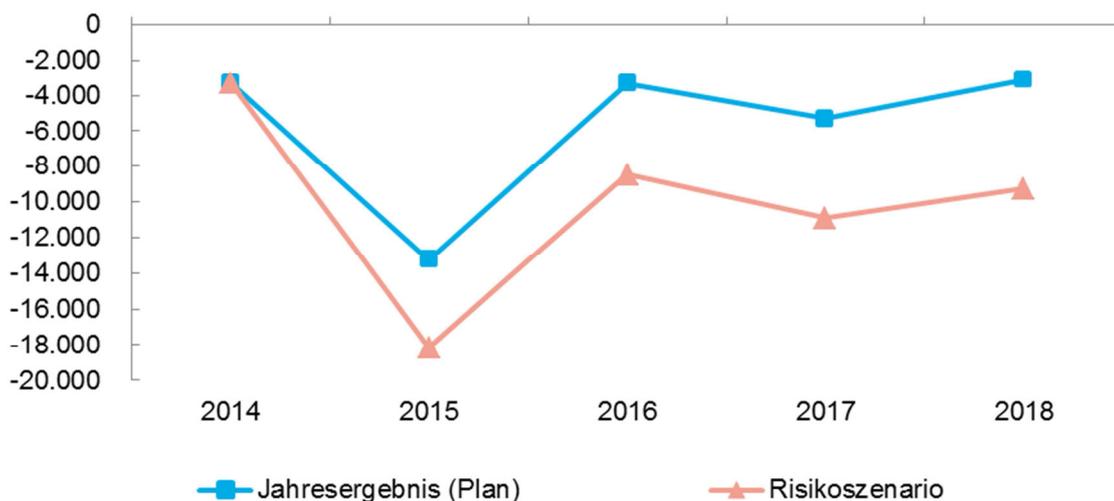
Position	Erläuterung	Risikoszenario 2018	Planergebnis 2018	Abweichung
Gewerbesteuer	Annahme der geplanten Steigerungen bezogen auf den Durchschnittswert der Jahre 2009 bis 2014	11.032	13.120	2.088
Gemeinschaftssteuern	Annahme der geplanten Steigerungen bezogen auf den Durchschnittswert der Jahre 2009 bis 2014	23.478	26.932	3.454

Position	Erläuterung	Risikoszenario 2018	Planergebnis 2018	Abweichung
Personalaufwendungen	jährliche Steigerung um zwei Prozent in 2017 und 2018	23.510	22.883	627
<b>Saldo (gerundet)</b>				<b>6.200</b>

Zur beispielhaften Berechnung des Risikos stellt die GPA NRW bei konjunkturanfälligen Positionen der Ergebnisrechnung (hier: Gewerbesteuer und Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern) auf den Durchschnittswert der Jahre 2009 bis 2014 ab. Die Steigerungsraten der Stadt werden dabei nicht verändert. Für die Folgejahre ab 2015 werden die Steigerungsraten der Stadt Königswinter aus dem Haushalt 2015 verwendet und auf diesen Durchschnittswert bezogen.

Unter Berücksichtigung dieser Annahmen stellt sich das beispielhafte Risikoszenario bezogen auf die ganze Zeitreihe von 2014 bis 2018 folgendermaßen dar:

#### Haushaltsplanung und Risikoszenario 2014 bis 2018



Sollten diese Risiken in voller Höhe oder teilweise eintreten, würde eine Verschlechterung der Haushaltssituation eintreten und das Eigenkapital weiter verzehrt werden. Voraussichtlich werden sich nicht alle Risiken in der berechneten Höhe realisieren. Es können auch an anderen Stellen positivere Entwicklungen als geplant eintreten, aber auch weitere Risiken sind möglich. Es sollte in Form von Konsolidierungsmaßnahmen dem möglichen Eintreten von Risiken vorbeugend entgegengewirkt werden.

Ohne Maßnahmen zur Risikovermeidung oder -vorsorge besteht die Gefahr, dass kurzfristig nur mit weiteren Steuererhöhungen auf neue Konsolidierungslücken reagiert werden kann. Eine möglichst passgenaue Risikobetrachtung und Risikovorsorge sind ein wesentlicher Bestandteil der Haushaltskonsolidierung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Königswinter sollte im Rahmen ihrer strategischen Haushaltssteuerung individuelle Risikoabschätzungen vornehmen. Sie sollte festlegen, welcher Teil ihrer ermittelten Risikосumme mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt wird. Solche Maßnahmen sollten zumindest vorbereitet werden, um im Falle des tatsächlichen Eintritts einzelner Risiken zeitnah reagieren zu können.

**Haushaltskonsolidierung**

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

**Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick**

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Aufnahme der Wirtschaftswege in die KAG-Satzung	Beiträge
Effizientere und wirtschaftlichere Flächennutzung durch Einführung eines Portfoliomanagements	Gebäudeportfolio
Für Ausfallbürgschaften Bürgschaftsprovisionen vereinbaren	Finanzanlagen
Reduzierung einzelner Gebäudeflächen bzw. Steigerung von Mieten/Nutzungsentgelten	Gebäudeportfolio
Eigenkapitalverzinsung des Sondervermögens umstellen	Gebühren
Berechnungsgrundlagen für kalkulatorische Abschreibung in den Gebührenhaushalte anpassen	Gebühren,
Aufwendungen im freiwilligen Bereich senken	Haushaltskonsolidierung

In dieser Übersicht sowie in anderen Teilberichten dieser Prüfung finden sich auch Empfehlungen zu freiwilligen Leistungen beziehungsweise zu Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen. Um die Haushaltslage mittel- bis langfristig konsolidieren und stabilisieren zu können, müssen zusätzliche finanzielle Ressourcen generiert und Aufwendungen reduziert werden. Eine Kommune mit einem strukturell nicht ausgeglichenen Haushalt muss ihr Ausgabeverhalten so gestalten, dass ein Haushaltsausgleich absehbar erzielt werden kann. Die Kommune muss freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen oder diese zukünftig erwarten. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen müssen jedoch Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen. Die Stadt Königswinter hat ca. eine Mio. Euro freiwillige Aufwendungen im Haushalt 2015 (Inklusive Musikschule).

Die Stadt Königswinter hat in der Vergangenheit bereits einige freiwillige Leistungen reduziert und Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt. Die noch vorhandenen freiwilligen Leistungen und

auch alle Standards sollten jedoch regelmäßig überprüft werden. Die Stadt legt seit drei Jahren im Rahmen der Haushaltsgenehmigung der Kommunalaufsicht eine Liste mit Konsolidierungsmaßnahmen vor. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 ist außerdem eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die zusätzliche Konsolidierungsmöglichkeiten im Ertrags- und Aufwandsbereich zur Vermeidung eines HSK entwickeln soll. Im Entwurf des Haushaltes 2016 sind nach Aussage der Stadt weitreichende Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen enthalten. Einige der oben aufgeführten Konsolidierungsmöglichkeiten sind in den Haushaltsentwurf 2016 aufgenommen worden. Es wird mit Einsparungen von jährlich ca. 3 Mio. Euro gerechnet, falls der Haushalt gemäß dem vorgelegten Entwurf beschlossen wird.

Wenn auch einzelne Konsolidierungsmaßnahmen nicht unmittelbar ausreichen werden, trägt jeder einzelne Schritt und ein verstärktes Sparbewusstsein dazu bei, die Haushaltslage zu verbessern. Zur Reduzierung der Aufwendungen müssen freiwillige Aufgaben zurückgefahren und Aufwendungen im Pflichtbereich überprüft werden. Pflichtaufgaben bieten hohe Einsparpotenziale, die durch die Diskussion um die kommunalen Standards erschlossen werden können. Hier geht es nicht um die Entscheidung, ob eine Aufgabe erfüllt wird, sondern um das „Wie“ und somit die Standards. Hierzu gehört auch vermehrt die Prüfung interkommunaler Kooperationen.

Soweit Einsparungen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben.

## **Controlling im Haushalt**

Gemäß § 12 GemHVO sollen für die gemeindliche Aufgabenerfüllung produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sind Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts.

Die Stadt Königswinter hat eine Stabstelle Controlling eingerichtet. Seit 2013 erfolgt ein regelmäßiges Berichtswesen auf verschiedenen Ebenen. Es gibt Standardberichte sowie komprimierte Berichte für die Verwaltungsführung. Außerdem werden für bestimmte Bereiche zusätzliche Auswertungen generiert. Die meisten Berichte erfolgen monatlich, einige wenige sogar täglich. Zudem ist die Stadt Königswinter seit 2012 Mitglied im IKVS. Es wurden damit interkommunale Vergleiche ermittelt und für jeden Produktbereich Standardkennzahlen entwickelt. Seit 2014 wird zum Haushaltsplan ein umfangreicher Band mit Kennzahlen für jeden Produktbereich erstellt.

Bislang wurden aber keine strategischen Ziele zur Ausrichtung des städtischen Handelns entwickelt. Auch fehlen operative Ziele, auf die eine Steuerung ausgerichtet wird.

Auch die Konsolidierungsmaßnahmen sollten mit konkreten Zielen, Zeitplänen und Verantwortlichkeiten versehen werden. Der Erfolg sollte regelmäßig mit Kennzahlen überprüft und in Berichten festgestellt werden. Dies erfolgt bereits teilweise anhand der zahlreichen Berichte der Controllingstelle. Aber erst, wenn die strategischen und operativen Ziele des städtischen Handelns feststehen, kann auch darauf ausgerichtet anhand von Kennzahlen gesteuert werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Königswinter sollte strategische und operative Ziele entwickeln und darauf basierend steuerungsrelevante Kennzahlen in den Haushalt integrieren.

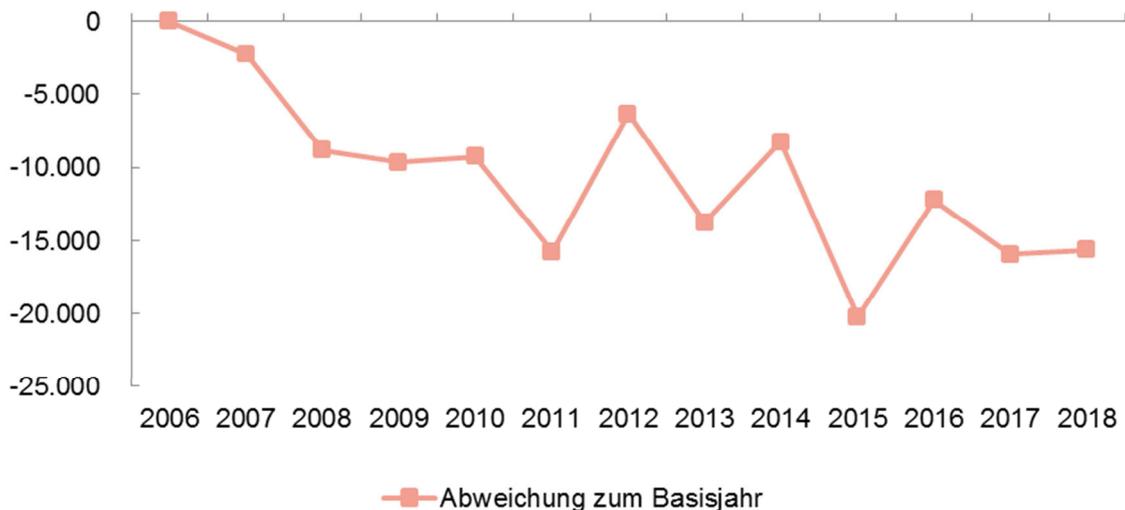
Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung einschließlich der Konsolidierungsanstrengungen der Stadt Königswinter werden im Folgenden als „kommunaler Steuerungstrend“ aufgezeigt.

**Kommunaler Steuerungstrend**

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich. Die Grafik macht danach die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

**Kommunaler Steuerungstrend**



- Nach Bereinigung der stark schwankenden Erträge und Aufwendungen zeigt sich ein wechselhafter, aber tendenziell negativer Steuerungstrend. Die Schwankungen sowohl im Ist-Zeitraum als auch im Planungs-Zeitraum werden unter anderem durch die bewusste Planung von Aufwendungen in den ungeraden Jahren verursacht.
- Die negative Tendenz im Planungszeitraum unterliegt außerdem noch Planungsrisiken. Hierzu wird auf die Ausführungen zu der Planung der Personalaufwendungen und das Risikoszenario verwiesen.

- Das bereinigte Jahresergebnis verschlechtert sich im Eckjahresvergleich 2006 und 2018 deutlich.
- Teilweise erfolgten Konsolidierungen bei Positionen, die nicht durch konjunkturelle Abhängigkeit geprägt sind. Allerdings ist, wie an dem negativen Trend zu sehen ist, in einem größeren Umfang über die bereinigten Positionen, die konjunkturabhängig und damit risikofähig sind, konsolidiert worden. Hinzu kommt, dass ein Haushaltsausgleich innerhalb der mittelfristigen Planung nicht erreicht wird.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte weitere Konsolidierungsmaßnahmen entwickeln, die sie unabhängiger von gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen machen.

## Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen<sup>1</sup>. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

### Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent (Ist)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	534	531	565	556	551	519
Abschreibungen auf das Straßennetz	4.006	4.040	4.221	4.088	3.898	3.898
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	13	13	13	14	14	13

Die Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen ist sehr unterdurchschnittlich. Dies zeigt der interkommunale Vergleich 2013:

### Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent 2013

Königswinter	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
14	5	68	34	19	31	48	38

Bei einer durchschnittlichen Drittfinanzierungsquote (2009 bis 2014) aus Beiträgen von rund 14 Prozent wurden demnach 86 Prozent der Abschreibungen auf das Straßennetz ergebniswirksam. Die Stadt muss somit einen hohen Anteil der Abschreibungen selbst tragen. Entgegen stehen noch ggf. erhaltene Zuwendungen für das Infrastrukturvermögen. Eine höhere entlastende Wirkung des Sonderpostens kann nur mit der konsequenten Erhebung von den entsprechenden Beiträgen erreicht werden. Für künftige Maßnahmen sollte die Stadt Königswinter

<sup>1</sup> §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

daher eine höhere Refinanzierung aus Beiträgen anstreben. Die niedrige Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen kann zum einen in niedrigen Anteilen der Beitragspflichtigen begründet liegen. In der Vergangenheit waren diese Anteile der Beitragspflichtigen eher niedrig in Königswinter. Im Jahr 2014 hat die Stadt jedoch diese Anteile erheblich angehoben, was zukünftig voraussichtlich zu Mehreinnahmen aus Beiträgen und einer besseren Drittfinanzierungsquote führen wird.

Zum anderen kann eine niedrige Quote auch das Ergebnis von Beitragsverzichteten sein. Beitragsverzichtete oder Verfristungen gibt es in Königswinter nicht.

Der Haushalt wird erst entlastet, wenn die Beitragsmöglichkeiten und Zuwendungsansprüche optimal ausgeschöpft werden.

### **Erschließungsbeiträge nach dem BauGB**

Grundlage zur Erhebung der Erschließungsbeiträge ist die Satzung vom 26. Juli 1979 (zuletzt geändert im März 2001) über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Königswinter (Erschließungsbeitragssatzung).

Die örtliche Satzung entspricht inhaltlich nicht in vollem Umfang der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 1994. Bei den Merkmalen der endgültigen Herstellung sieht die Mustersatzung einen Verweis auf das Bauprogramm vor. Dieser Verweis ist in Königswinter nicht in der Satzung enthalten. Die endgültige Herstellung wird durch die Stadt jeweils im Einzelfall geprüft und festgestellt. Hier ist in Königswinter bei jeder erstmaligen Herstellung zu prüfen, ob der ausgebaute Zustand die satzungsrechtlichen Vorgaben erfüllt. Die Beitragsfähigkeit entsteht dabei erst, wenn diese satzungsrechtlichen Merkmale erfüllt sind.

#### **→ Empfehlung**

Die Stadt Königswinter sollte die Erschließungsbeitragssatzung nach BauGB an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes anpassen.

In den letzten Jahren gab es nach Angaben der Stadt nur wenige eigene Erschließungsmaßnahmen nach dem BauGB. Neue Baugebiete wurden meistens durch Bauträger erschlossen und die Stadt hat mit diesen Erschließungsverträge abgeschlossen.

### **Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)**

Die in der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Fassung vom 24. Juni 1986, zuletzt geändert am 08. Mai 2014, der Stadt Königswinter angesetzten Anteile der Beitragspflichtigen sind am oberen Bereich des in der Mustersatzung vorgegebenen Rahmens. Vor der Änderung im Jahr 2014 waren diese eher im unteren Bereich des in der Mustersatzung vorgesehenen Korridors. Die erfolgte Änderung war eine gute Maßnahme, um die Selbstfinanzierungskraft zu verbessern.

Die Beitragsabrechnung von Wirtschaftswegen ist nicht in der Satzung vorgesehen. Diese ist jedoch in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes enthalten. Laut Aussage der Stadt sind aktuell keine Maßnahmen an Wirtschaftswegen geplant. Dennoch ist eine Satzungsänderung gemäß der Mustersatzung anzuraten, da dann die rechtlichen Voraussetzungen ge-

schaffen sind, falls zukünftig doch Investitionen an Wirtschaftswegen erfolgen sollten. Die Stadt Königswinter hat Wirtschaftswege in einer Länge von 234 km.

→ **Empfehlung**

Die Satzung sollte inhaltlich an die Mustersatzung angepasst werden. Die Beitragsfähigkeit des Aufwands für die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von Wirtschaftswegen sollte explizit aufgenommen werden.

## **Gebühren**

Der Prüfungsansatz der GPA NRW stellt die Wirtschaftlichkeitsaspekte der Gebührenkalkulation in den Vordergrund. Ein wesentliches Ziel der Prüfung ist es festzustellen, inwieweit die Stadt Königswinter das Gebot der Kostendeckung beachtet hat.

## **Kalkulatorische Abschreibungen**

Die Stadt Königswinter ermittelt die Abschreibungen auf Basis der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte. Da die Kommune bei zukünftigen Ersatzinvestitionen den aktuellen Marktpreis zu zahlen hat, spielt der Aspekt der Substanzerhaltung eine wichtige Rolle. Diese ist nur, wie bereits bei der letzten überörtlichen Prüfung der GPA NRW empfohlen, bei Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte gewährleistet.

→ **Empfehlung**

Zukünftig sollte die Stadt Königswinter kalkulatorische Abschreibungen für alle Gebührenkalkulationen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte berücksichtigen.

## **Abwasserwerk Königswinter**

Das Abwasserwerk wird als Sondervermögen der Stadt betrieben. Die Abwassergebühren kalkuliert die Stadt. Die Gebühren sind kostendeckend und werden jährlich neu kalkuliert.

Zum 30. Dezember 2013 zahlt das städtische Abwasserwerk eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 700.500 Euro an den Kernhaushalt. Die Eigenkapitalverzinsung erfolgt mit einem Zinssatz von sechs Prozent. Basis ist das Stammkapital des Betriebs zum 31. Dezember 2013. Weitere Gewinnabführungen an die Stadt Königswinter sind nicht erfolgt. Der nach der Abführung der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Gewinn wurde der zweckgebundenen Rücklage im Abwasserwerk zugeführt.

Die Eigenkapitalverzinsung soll sich auf das betriebsnotwendige Anlagevermögen und nicht nur auf das Stammkapital beziehen. Das sogenannte Abzugskapital bleibt außen vor. Es handelt sich dabei bezogen auf die Gebührenhaushalte um „aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrachte(s) Eigenkapital“<sup>2</sup>. Dies sind unter anderem die Kanalanschlussbeiträge.

Das OVG Münster hat in seinem Urteil vom 13. April 2005 als Obergrenze für die Eigenkapitalverzinsung den langjährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten als angemessen festgelegt. Der Durchschnitt im v. g.

<sup>2</sup> § 6 Abs. 2 Satz 4 2. Halbsatz KAG

Urteil ergab sich aus einem fünfzigjährigem Zeitraum. Zusätzlich wurde ein Aufschlag auf den sich danach ergebenden Zinssatz von 0,5 Prozent akzeptiert. Die Stadt Königswinter liegt mit ihrem kalkulatorischen Zinssatz von sechs Prozent im Rahmen des zulässigen Zinssatzes gemäß dem v. g. OVG Urteil. Auf Basis des Urteils ergibt sich für 2013 ein Zinssatz von 6,42 Prozent. Rechnet man den zulässigen Aufschlag von 0,5 Prozent hinzu, ergäbe sich ein zulässiger Höchstzinssatz von 6,92 Prozent. Der durch die Stadt Königswinter im Rahmen ihres Ermessens ermittelte Zinssatz von sechs Prozent liegt unterhalb dieser Höchstgrenze und somit im zulässigen Rahmen.

Die GPA NRW empfiehlt die Anwendung eines Mischzinssatzes, der die Verzinsung von Fremd- und Eigenkapital berücksichtigt. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Fremdkapitalzinsen unterhalb der maßgeblichen Emissionsrenditen liegen. Eine näherungsweise Ermittlung<sup>3</sup> des durchschnittlichen Fremdkapitalzinssatzes im Abwasserbereich der Stadt Königswinter ergab einen Wert von 4,1 Prozent. Rund 45 Prozent des Anlagekapitals sind über Kredite finanziert. Für Königswinter errechnet sich so ein Mischzinssatz von rund 5,4 Prozent<sup>4</sup>.

→ **Empfehlung**

Der von der Stadt aktuell angewendete Zinssatz von sechs Prozent befindet sich innerhalb des nach dem obengenannten OVG Urteil zulässigen Rahmens. Die Stadt Königswinter sollte auf Grundlage der örtlichen Gegebenheiten regelmäßig einen Mischzinssatz als kalkulatorischen Zinssatz für die Gebührenkalkulation ermitteln.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Berechnung der Eigenkapitalverzinsung dargestellt:

**Berechnungsschema Eigenkapitalverzinsung Abwasser in Euro**

Merkmal	Angaben in Euro
Anlagevermögen zum Bilanzstichtag 31.12.2013 (ohne Anlagen im Bau)	129.240.323
./. Ertragszuschüsse	23.984.004
./. Landeszuweisungen und Investitionszuschüsse	18.686.663
<b>Zwischensumme (AV für Mischzinssatz)</b>	<b>86.569.656</b>
darauf kalkulatorische Verzinsung von 5,4 Prozent	4.674.761
./. Fremdkapitalzinsen (laufender Zinsaufwand 2013)	2.382.300
<b>= gebührenrechtliche Eigenkapitalverzinsung</b>	<b>2.292.461</b>
./. getätigte Ausschüttungen an Kernhaushalt	700.500
<b>= Konsolidierungsmöglichkeit (gerundet)</b>	<b>1.600.000</b>

Auf Grundlage des von der GPA NRW angesetzten Mischzinssatzes von 5,4 Prozent könnte eine zusätzliche Gewinnabführung von rund 1,6 Mio. Euro an den Haushalt realisiert werden.

<sup>3</sup> Zinsaufwendungen lt. GuV 2013 dividiert durch die Kreditverbindlichkeiten

<sup>4</sup> Berechnung: 4,1 % \* 0,45 + 6,42 % \* 0,55

### → **Empfehlung**

Die Stadt Königswinter sollte die Eigenkapitalverzinsung nach dem von der GPA NRW dargestellten Schema berechnen.

Bei der Gewinnabführung gilt es grundsätzlich § 10 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) zu beachten. Gewinne sollen nur in der Höhe abgeführt werden, bei der die Erfüllung der Aufgaben und die erforderliche Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs nicht gefährdet werden. Ein Substanzerhalt könnte ggfs., wie zuvor geschildert, durch die Umstellung der Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwert gewahrt werden.

## **Straßenreinigung, Winterdienst und Rettungsdienst**

Die Stadt Königswinter hat die Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst letztmalig 2013 kalkuliert. Es wird eine Kostendeckung angestrebt. Der Anteil des öffentlichen Interesses liegt bei 12,5 Prozent und wurde individuell und differenziert ermittelt. Zukünftig wird jährlich kalkuliert. Der Anteil des öffentlichen Interesses sollte in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

Der Bereich der Gebühren des Rettungsdienstes wurde im Jahr 2013 nach Verhandlungen mit den Krankenkassen neu kalkuliert. Es wird nahezu Kostendeckung erreicht. Die Gebühren werden regelmäßig (nicht jährlich) nach Verhandlungen mit den Kostenträgern neu kalkuliert.

## **Bestattungswesen**

Landesweit zeichnet sich das Bestattungswesen durch ein verändertes Bestattungsverhalten der Bevölkerung aus. Kostengünstige oder alternative Bestattungsformen wie z. B. Urnenbestattungen oder Bestattungen in einem Friedwald nehmen immer mehr zu.

Da dieses veränderte Verhalten bei den Gebührenkalkulationen meist nicht vorhergesehen und somit nicht berücksichtigt werden konnte, reichen die bestehenden Gebühren zur Kostendeckung bei vielen Kommunen nicht aus. Deshalb sollten die Gebühren zwecks Kostendeckung möglichst jährlich kalkuliert werden. Die letzte Kalkulation der Stadt Königswinter ist von 2015. Es wird jährlich kalkuliert. Mit der aktuellen Kalkulation ist Kostendeckung angestrebt. Neue und veränderte Bestattungsformen wurden hierbei berücksichtigt. Die kalkulatorische Verzinsung liegt bei 2,5 Prozent. Diesen Zinssatz hat die Stadt individuell ermittelt.

In der Gebührenkalkulation der Friedhofgebühren geht die Stadt Königswinter aktuell von einem Anteil öffentlichen Grüns in einer Höhe von 20 Prozent aus. Der Anteil öffentlichen Grüns kann nicht auf die Gebührenzahler umgelegt werden. Sogar in vielen städtisch geprägten Kommunen wird der Anteil des öffentlichen Grüns nur pauschal mit zehn Prozent angesetzt. Aufgrund unserer Erfahrungen ist ein Abzug eines Anteils öffentlichen Grüns in Höhe von zehn Prozent ausreichend. In Einzelfällen ist sogar gar kein öffentlicher Grünanteil möglich. Es sollte eine Entlastung des Haushalts durch eine Reduzierung des Öffentlichkeitsanteils angestrebt werden. Hierzu soll die Stadt eine Neukalkulation der Gebühren vornehmen. Dabei sollte die öffentliche Funktion der einzelnen Friedhöfe für die folgenden Komponenten definiert werden:

- Erholung,
- Klimarelevanz,

- Stadtteilauflockerung,
- Immissionsschutz und
- Lebensraum.

Da die Friedhöfe der Stadt Königswinter keine grundlegende Funktion einer Parkanlage zum Ausgleich von innerstädtischem Lärm und Klimabelastungen haben, ist ein Prozentsatz unterhalb der genannten 20 Prozent realistisch. Der Anteil sollte überprüft und möglichst gesenkt werden.

#### → **Empfehlung**

Die Höhe des Anteils des öffentlichen Grüns sollte überprüft werden. Dieser sollte möglichst niedrig angesetzt werden. Der Mischzinssatz für die kalkulatorischen Zinsen sollte regelmäßig überprüft werden.

Eine umfassende Prüfung aller Gebührenkalkulationen ist in dieser Prüfung nicht erfolgt.

## **Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren**

### **Beiträge**

- Die Satzung nach BauGB entspricht teilweise nicht der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Eine Anpassung an die Mustersatzung sollte erfolgen. Insbesondere sollte ein Verweis auf das Bauprogramm hinsichtlich der Merkmale der endgültigen Herstellung ergänzt werden.
- Die Satzung nach § 8 KAG entspricht teilweise nicht der Mustersatzung, da die Abrechnung von Maßnahmen an Wirtschaftswegen nicht enthalten ist. Die Satzung sollte dahingehend ergänzt werden.

### **Gebühren**

- Die Gebührenhaushalte berechnen die kalkulatorischen Abschreibungen nicht auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes, sondern anhand der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Eine Umstellung auf den Wiederbeschaffungszeitwert wurde bereits in der letzten Prüfung empfohlen und sollte vorgenommen werden.
- Für die kalkulatorischen Zinsen wird ein individuell ermittelter Zinssatz angewendet. Dieser ist in den einzelnen Gebührenbereichen unterschiedlich und liegt zwischen 2,5 und sechs Prozent.
- Im Bereich des Abwasserwerkes besteht nach Umstellung der Eigenkapitalverzinsung ein zusätzliches rechnerisches Potenzial von 1,6 Mio. Euro. Aktuell wurde für die Zukunft eine zusätzliche Eigenkapitalverzinsung in Höhe von einer Mio. Euro beschlossen.
- Es erfolgen in den Bereichen Abwasser, Straßenreinigung, Winterdienst und Bestattungswesen jährliche Kalkulationen. Kostendeckung ist angestrebt. Bei den Gebühren Bestattungswesen wird ein hoher Anteil öffentlichen Grüns von 20 Prozent berücksichtigt.

- Die letzte Kalkulation der Rettungsdienstgebühren ist von 2013. Hier wird nahezu Kostendeckung erzielt. In diesen Bereichen erfolgt eine regelmäßige (nicht jährliche) Kalkulation in Verbindung mit Verhandlungen mit den Kostenträgern

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Königswinter mit dem Index 3.

## Steuern

In den letzten Jahren, von 2011 bis 2014, hat die Stadt Königswinter die Hebesätze der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B nicht erhöht. Der Hebesatz der Grundsteuer A ist seit vielen Jahren konstant. Im Haushalt 2015 ist eine Anhebung der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer auf jeweils 470 Prozent enthalten. Ab 2016 soll eine kontinuierliche Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B um jährlich 15 Prozent erfolgen.

Sämtliche Hebesätze liegen aktuell deutlich über den derzeit geltenden fiktiven Hebesätzen. Allerdings liegen die Hebesätze der Stadt Königswinter unter den durchschnittlichen Hebesätzen im Regierungsbezirk Köln.

### Hebesteuersätze 2014

	Stadt Königswinter	Rhein-Sieg-Kreis	Regierungsbezirk Köln	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	260	281	289	254
Grundsteuer B	450	452	494	462
Gewerbesteuer	450	462	467	412

→ **Feststellung**

Solange die Stadt Königswinter die Aufwendungen nicht weiter reduziert, wird sie zukünftig die Erträge weiter steigern müssen. Der Haushaltsausgleich wird bis 2018 trotz geplanter Hebesatzerhöhungen nicht erreicht.

## Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten die Stadt Königswinter über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Ho-

he Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben.

Die Flächendaten und Nutzungsarten der kommunalen Gebäude der Stadt Königswinter wurden zur Erstellung der Eröffnungsbilanz erfasst. Es gibt eine Gebäudeübersicht, aber keine einheitlichen aktuellen Flächendaten. Für die Prüfung mussten diese teilweise aus Nutzflächen umgerechnet werden. Die Flächenangaben sollten grundsätzlich einheitlich in Bruttogrundflächen (BGF) erfolgen. Es ist zu empfehlen, ein vollständiges Gebäudekataster zu erstellen und fortzuschreiben. Nur mit einem vollständigen Gebäudekataster und genauen Flächenangaben ist der Gebäudebestand effektiv zu steuern. Mit der Erstellung eines Gebäudekatasters wurde in Königswinter begonnen.

→ **Empfehlung**

Der Gebäudebestand, der zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben benötigt wird oder der sich im Eigentum der Stadt befindet, sollte an zentraler Stelle in einem Gebäudekataster abschließend erfasst werden.

Es ist wichtig, einen umfassenden Überblick an zentraler Stelle über alle Gebäude zu haben, damit die Flächen optimal und wirtschaftlich genutzt werden und nicht benötigter Gebäudebestand abgestoßen oder anderen Nutzungen zugeführt werden kann. Das zentrale Gebäudemanagement bei der Stadt Königswinter hat einen Überblick über den Zustand der Gebäude und plant Instandhaltungen und Sanierungen sowie An- und Umbauten. Auch die Reinigung und die Hausmeisterdienste werden dort koordiniert. Den Flächenbedarf stellen die jeweiligen Geschäftsbereiche fest. Eine zentrale Stelle, an der zentral alle Informationen zusammenlaufen und die auch für eine systematische Flächen- und Nutzungsoptimierung eingesetzt wird, ist sinnvoll.

**Flächenverbrauch nach Nutzungsarten in m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche (BGF)**

Nutzungsart	BGF absolut in m <sup>2</sup>	BGF in m <sup>2</sup> je 1.000 Einwohner	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schulen	74.585	1.868,9	58,4
Jugend	4.868	122,0	3,8
Sport und Freizeit	10.005	250,7	7,8
Verwaltung	12.037	301,6	9,4
Feuerwehr / Rettungsdienst	7.559	189,4	5,9
Kultur	4.666	116,9	3,7
Soziales	5.349	134,0	4,2
sonstige Nutzungen	8.590	215,2	6,7
<b>Gesamtsumme</b>	<b>127.659</b>	<b>3.198,8</b>	<b>100</b>

Viele kommunale Flächen lassen sich nur in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl bzw. bestimmten Einwohnergruppen in ihrer Wirtschaftlichkeit beurteilen. Daher wird analysiert, wie sich die Flächen in Relation zur Einwohnerzahl interkommunal einordnen:

## Flächen nach Nutzungsart in m<sup>2</sup> BGF je 1.000 Einwohner

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Königswinter
Schulen	1.221	2.535	1.929	1.869
Jugend	13	370	174	122
Sport und Freizeit	36	885	234	251
Verwaltung	141	421	256	302
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	553	147	189
Kultur	27	783	242	117
Soziales	16	746	124	134
sonstige Nutzungen	80	1.688	546	215
<b>Gesamtfläche</b>	<b>2.655</b>	<b>5.251</b>	<b>3.654</b>	<b>3.199</b>

Ein überdurchschnittlicher Wert ist ein erster Anhaltspunkt für Analysen. Einflussfaktoren für die Positionierung im interkommunalen Vergleich sind häufig die Gemeindefläche und die Anzahl der Ortsteile. Die Stadt Königswinter hat mit 76,19 km<sup>2</sup> eine leicht unterdurchschnittliche Gemeindefläche (Mittelwert 82 km<sup>2</sup>). Sie hat neun Ortsteile.

### Schulen

Die größte Gebäudegruppe bilden die Schulen mit den zugehörigen Turn- und Sporthallen, die für den Schulsport genutzt werden. Ausführliche Angaben zum Flächenmanagement der Schulen und Turnhallen enthält der Teilbericht „Schulen“. Die Turnhallen werden ab den Nachmittagsstunden intensiv durch die Sportvereine genutzt.

### Jugend

Zu der Nutzungsart Jugend zählen vorwiegend Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren. Hier positioniert sich die Stadt Königswinter unterhalb des interkommunalen Mittelwerts. Allerdings bestehen bei den Kommunen erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Trägerschaft der Kindertages- und Jugendeinrichtungen. So gibt es Städte und Gemeinden, in denen alle Kindertageseinrichtungen in freier oder kirchlicher Trägerschaft stehen, aber auch solche, in denen alle von der Kommune vorgehalten werden müssen. Ähnliches gilt für die Bereitstellung von Jugendtreffs.

Die Stadt Königswinter hat keine Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft. Sie stellt allerdings fünf Gebäude freien Trägern gegen einen monatlichen Mietzins zur Verfügung. Außerdem gibt es zwei Jugendzentren, die ebenfalls an freie Träger vermietet sind. Der Gebäudezustand der Kindertageseinrichtungen ist gut, der der Jugendzentren mittelmäßig. Größere Instandhaltungsmaßnahmen oder Investitionen sind aktuell nicht geplant.

### Sport und Freizeit

Der Flächenverbrauch für Sport und Freizeit liegt oberhalb des interkommunalen Mittelwerts. In den Kennzahlenwert fließen drei Turnhallen, eine Gymnastikhalle, das Freibad, das Hallenbad,

Sportumkleiden und eine Tribüne, das Clubhaus und das Bootshaus des Kanuclubs ein. Die Gebäude sind größtenteils in keinem guten Zustand. Konkrete Maßnahmen sind außer der Erstellung des Bäderkonzeptes aktuell nicht angedacht.

Die Stadt erhebt von den Vereinen für die Hallennutzung geringe Entgelte. Insgesamt werden pro Jahr rund 30.000 Euro gezahlt. An den Betriebskosten beteiligen sich die Vereine nicht. Die Stadt plant eine Erhöhung der Nutzungsentgelte.

→ **Empfehlung**

Die Vereine sollten sich an den Betriebskosten der Sporthallen beteiligen und die Nutzungsentgelte sollten erhöht werden.

Das Hallenbad und das Freibad werden durch die Schwimmtreff GmbH betrieben. Die Stadt zahlt einen jährlichen Zuschuss von rund 500.000 Euro, zuzüglich Personalkosten von ungefähr 130.000 Euro. Im Gegenzug bezahlt die Schwimmtreff GmbH eine Pacht in Höhe von rund 50.000 Euro jährlich.

Derzeit wird ein neues Bäderkonzept entwickelt, was die Sanierung bzw. Neuerrichtung enthalten soll. Es ist davon auszugehen, dass sich hierdurch der jährliche Zuschuss durch die Stadt deutlich erhöhen wird.

→ **Empfehlung**

Da es sich um eine freiwillige Leistung handelt, sollte die Stadt den Betrieb des Hallenbades und des Freibades generell auf den Prüfstand stellen. Die Übertragung der Bäder an einen Dritten oder die Schließung ist in Erwägung zu ziehen.

## Verwaltung

Die Flächen der Verwaltung sind überdurchschnittlich. Bedingt wird dies durch die Verteilung der Verwaltung auf mehrere Standorte. Es gibt insgesamt acht Rathaus- bzw. Verwaltungsgebäude in den drei Ortsteilen Königswinter, Oberpleis und Thomasberg. Außerdem sind noch drei Betriebsgebäude vorhanden. Mehrere Verwaltungsgebäude benötigen in der Regel mehr Nebenflächen als ein kompaktes Rathaus. Vor einigen Jahren wurde der Bau eines zentralen Rathauses in Erwägung gezogen, welcher aber nicht durchgeführt wurde. In den Jahren 2013 bis 2016 werden umfangreiche Sanierungen an den Rathäusern durchgeführt. Nach Abschluss sind alle Gebäude in guten Zustand.

## Feuerwehr und Rettungsdienst

In diesen Kennzahlenwert fließen acht Feuerwehrgerätehäuser und vier Rettungswachen (drei davon angemietet) ein. Im interkommunalen Vergleich sind die Flächen überdurchschnittlich. In den letzten Jahren wurden zwei Feuerwehrgerätehäuser als Ersatz für alte Gebäude neu gebaut. Bei den anderen Gebäuden sind Instandhaltungen notwendig. Es sind gemäß Brandschutzbedarfsplan keine weiteren Bauten, aber auch keine Reduzierungen geplant. Für den Rettungsdienst gibt es vertragliche Vereinbarungen mit der Stadt Bad Honnef, wonach die Stadt Königswinter gegen Kostenerstattung auch den Rettungsdienst für Bad Honnef sicherstellt. Eine Rettungswache wird für beide Städte genutzt. Dies hat Auswirkungen auf die Kennzahl.

## Kultur

Der Flächenverbrauch je Einwohner bildet im kulturellen Bereich einen unterdurchschnittlichen Wert ab. In den Kennzahlenwert fließen der Flächenverbrauch der Aula am Schulzentrum, der zwei Museen und das Kunstforum ein. Das Siebengebirgsmuseum betreibt die Stadt selber. Dieses wurde vor einigen Jahren mit einem Anbau versehen und vollständig saniert. Das Brückenhofmuseum ist an einen externen Träger vermietet. Die laufende Unterhaltung und kleinere Instandhaltungen führt die WWG mbH (Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH), an der die Stadt mehrheitlich beteiligt ist, durch. Bei dem Brückenkopfmuseum ist 2015 eine Fassadensanierung erfolgt. Die Aula wird nicht nur von den Schulen, sondern auch für kulturelle Veranstaltungen genutzt. Diese wurde 2011 saniert. Das Kunstforum ist an den Kunstverein vermietet. Aktuell sind keine Instandhaltungsmaßnahmen geplant.

## Soziales

In dieser Nutzungsart hat die Stadt Königswinter drei Asylbewerberheime und zwei angemietete Obdachlosenunterkünfte. Die Stadt hat aktuell ein altes Schulgebäude gekauft und will dieses für Asylanten umbauen. Eine weitere Asylbewerberunterkunft soll in ca. zwei Jahren errichtet werden. Aufgrund des aktuellen Raumbedarfs wird sich der Bestand in diesem Bereich weiter verändern.

## Sonstige Nutzungen

Unter dieser Nutzungsart werden diverse Gebäude der Stadt Königswinter geführt, die in der Regel nicht der originären Aufgabenerfüllung der Kommune dienen. Der im interkommunalen Vergleich erzielte Wert ist zu relativieren, da der Gebäudebestand dieser Nutzungsart örtlich stark variiert. Vorhanden sind in Königswinter u.a. vermietete Wohnhäuser und Wohnungen, drei Dorfgemeinschaftshäuser, ein Schützenheim, ein Clubhaus Amateurfunker sowie Lager Räume, Garagen und ein Kiosk. Es handelt sich hierbei weitestgehend um Gebäude, die für freiwillige Nutzungen und nicht für Pflichtaufgaben benötigt werden. Eine Reduzierung des Gebäudebestandes in dieser Nutzungsart sollte geprüft werden. Bei den übrigen Gebäuden „sonstiger Nutzung“ handelt es sich überwiegend um Friedhofsgebäude. Die Stadt Königswinter besitzt insgesamt zehn Friedhofskapelle, sechs Geräteräume und ein Friedhofsgebäude.

## Bilanzielle Auswirkungen der Gebäudeflächen

Der interkommunale Vergleich von Vermögenswerten stellt den Bezug her zwischen den bereitgestellten Gebäudeflächen und den Bilanzwerten. Damit lassen sich die Auswirkungen eines zielgerichteten, bedarfsorientierten Flächenmanagements auf die Haushaltswirtschaft besser beurteilen. Die Größenordnung des in den Gebäuden gebundenen Vermögens ergibt sich im Verhältnis zum Straßenvermögen sowie der Finanzanlagen.

### Vermögenswerte je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2013

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Königswinter
unbebaute Grundstücke	31	2.338	875	822

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Königswinter
Kinder- und Jugendeinrichtungen	23	524	130	72
Schulen	877	2.292	1.381	902
sonstige Bauten*	31	1.526	822	574
Abwasservermögen	1	2.082	1.150	./.
Straßenvermögen**	1.248	3.466	2.343	2.803
Finanzanlagen	10	4.444	1.167	1.412

\* Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremdem Grund und Boden

\*\* Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

Beim Straßenvermögen und den Finanzanlagen weist die Stadt Königswinter einen überdurchschnittlichen bilanziellen Wert je Einwohner auf. Das Straßenvermögen ist bei der Stadt Königswinter umfangreich. Königswinter hat eine etwas unterdurchschnittliche Infrastrukturquote. In dieser ist jedoch auch das Abwasservermögen nicht enthalten, welches in Königswinter in einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geführt wird.

Der bilanzielle Wert der Schulen ist unterdurchschnittlich. Auch die Werte der Kindertageseinrichtungen sind unterdurchschnittlich. Das kommt zum einen daher, dass die Stadt keine Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft hat und nur einige Gebäude an freie Träger vermietet. Außerdem wirkt sich sowohl bei den Schulen als auch bei den Kindertageseinrichtungen die kurze Gesamtnutzungsdauer aus und es kann auch möglicherweise ein erhöhter Abnutzungsgrad vorliegen. Hierbei wird auf den Abschnitt „Altersstruktur“ verwiesen.

Die fortwährende Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs in allen aufgeführten Nutzungsarten und die entsprechende Anpassung des kommunalen Angebots sind unerlässlich. Dabei darf der demografische Wandel nicht ungeachtet bleiben. Es gilt, die Gebäudestrukturen möglichst flexibel und multifunktional zu gestalten. Neben der Veräußerung von Gebäuden kommt hier beispielsweise Leichtbauweise, Mehrfachnutzung oder Umnutzung in Frage. Gerade auch für die aktuelle Flüchtlingssituation ist eine flexible Flächen- und Nutzungsplanung und –optimierung hilfreich.

Bei allen Neuinvestitionen ist auch unbedingt die Folgenutzung, Veräußerung oder ggf. der Abriss der Altgebäude mit zu berücksichtigen. Vor allem sollten nur Investitionen getätigt werden, für die sich ein Bedarf aus Pflichtaufgaben ergibt und für die die Finanzierung gesichert ist. Es gibt viele Gebäude, die vermietet werden. Dadurch muss die Stadt mindestens für die Abschreibungen oder teilweise auch für die Bauunterhaltung und die Instandhaltung aufkommen. Im Gegenzug erhält sie Miete. Die Stadt sollte im Einzelfall prüfen, ob die Miete alle Kosten abdeckt und gegebenenfalls auch Gebäude veräußern, um Kosten für den städtischen Haushalt zu senken.

Unabhängig von der interkommunalen Positionierung zwingt die Haushaltslage die Stadt Königswinter dazu, den Fokus auf die Pflichtaufgaben zu richten. Alle Gebäude, die für andere als Pflichtaufgaben genutzt werden, sind hier zu hinterfragen. Der Gebäudebestand führt nicht nur zu hohen Ergebnisbelastungen durch Abschreibungen und Kosten für die Bauunterhaltung. Auch personelle Mehraufwendungen für die Verwaltung der Gebäude sind als Folgekosten zu berücksichtigen.

→ **Empfehlung**

Wegen der angespannten Haushaltslage sind bei der Haushaltskonsolidierung alle städtischen Gebäude zu überprüfen. Die Gebäude sollten auf das für die städtische Aufgabenerledigung (Pflichtaufgaben) notwendige Maß reduziert werden.

## Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

### Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

#### Vermögen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anlagevermögen	324.366	324.761	288.262	283.127	277.581	276.326
Umlaufvermögen	21.324	12.976	51.248	54.261	51.578	52.552
Aktive Rechnungsabgrenzung	851	3.157	5.026	10.498	12.226	12.470
<b>Bilanzsumme</b>	<b>346.541</b>	<b>340.893</b>	<b>344.537</b>	<b>347.887</b>	<b>341.385</b>	<b>341.347</b>
<b>Anlagenintensität in Prozent</b>	<b>94</b>	<b>95</b>	<b>84</b>	<b>81</b>	<b>81</b>	<b>81</b>

#### Anlagevermögen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Immaterielle Vermögensgegenstände	256	163	330	324	304	295
Sachanlagen	262.411	263.821	230.357	226.299	220.835	217.801
Finanzanlagen	61.698	60.777	57.575	56.503	56.443	58.230
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>324.366</b>	<b>324.761</b>	<b>288.262</b>	<b>283.127</b>	<b>277.581</b>	<b>276.326</b>

#### Sachanlagen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.714	34.336	33.917	33.339	32.874	32.425
Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.002	2.908	3.078	2.981	2.883	2.786
Schulen	38.979	40.596	38.937	37.730	36.047	34.490
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und	19.139	20.255	24.089	23.565	22.947	22.411

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Boden)						
Infrastrukturvermögen	120.532	117.448	117.369	114.713	112.147	112.844
sonstige Sachanlagen	46.045	48.278	12.968	13.973	13.937	12.844
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>262.411</b>	<b>263.821</b>	<b>230.357</b>	<b>226.299</b>	<b>220.835</b>	<b>217.801</b>

Das Sachanlagevermögen sinkt von 2009 bis 2014 kontinuierlich ab. 2011 wurde nach fertiggestelltem Umbau von Schloss Drachenburg (NRW Stiftung) ein erheblicher Betrag in Höhe von ca. 36 Mio. Euro von den Anlagen im Bau in das Umlaufvermögen umgebucht. Schloss Drachenburg geht nach Abschluss aller Verhandlungen und Abwicklungen endgültig in das Eigentum der NRW Stiftung über. Die Finanzierung des Umbaus wird vom Land fast vollständig erstattet. Es verbleibt für die Stadt Königswinter vermutlich ein Eigenanteil in Höhe von ca. 430.000 Euro zzgl. Personalaufwendungen.

Der Werteverzehr bei den Schulen und Kindertageseinrichtungen ist im Wesentlichen auf die Abschreibungen zurückzuführen. Zwischenzeitlich wurde dort auch investiert. Auch das Infrastrukturvermögen (Straßen) unterliegt einem Werteverzehr durch Abschreibungen. Bei den sonstigen Bauten wurde in den vergangenen Jahren u.a. in Feuerwehrgerätehäusern investiert. Daher sind dort leichte Zuwächse zu verzeichnen.

### Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten. Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

### Differenzierte Investitionsquoten in Prozent

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	92	29	68	10	26	3
Kinder- und Jugendeinrichtungen	0	0	278	0	0	0
Schulen	77	193	5	31	5	12
sonstige Bauten (inkl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)*	6	276	643	12	3	5
Straßenvermögen**	185	26	98	36	39	111
sonstige Sachanlagen	102	231	190	140	74	164
Finanzanlagen	94	7	1	1	14	251
<b>Investitionsquote gesamt</b>	<b>132</b>	<b>104</b>	<b>27</b>	<b>46</b>	<b>36</b>	<b>87</b>

\* Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremdem Grund und Boden

\*\* Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

Im Durchschnitt der betrachteten Jahre liegt die Investitionsquote bei 72 Prozent. Hierdurch tritt im Anlagevermögen ein Werteverzehr von 28 Prozent in Form der gebuchten Abschreibungen und Abgänge ein, die nicht durch Investitionen kompensiert werden.

### Anlagenabnutzungsgrad und Gesamtnutzungsdauer

Der Anlagenabnutzungsgrad als eine weitere Kennzahl, um die Vermögenssituation zu beurteilen, hängt mit der Investitionsquote zusammen. Der Anlagenabnutzungsgrad kann Hinweise geben, welche Altersstruktur das Anlagevermögen aufweist, ob ggf. bereits ein Sanierungsstau eingetreten ist und ob Ersatzinvestitionen in naher Zukunft absehbar sind.

Mit der Festlegung der Gesamtnutzungsdauern im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz hat die Stadt Königswinter einen der größten Bewertungsspielräume. Einerseits bestimmen sich dadurch die Ergebnisbelastungen in Form von Abschreibungen (siehe Abschnitt „Bilanzielle Abschreibungen“). Andererseits besteht die Gefahr von außerplanmäßigen Abschreibungen, wenn die tatsächliche Nutzungsdauer kürzer ausfällt. Außerdem können dann Ersatzinvestitionen notwendig werden. Bei den Restnutzungsdauern handelt es sich um einen Durchschnittswert der Objekte mit derselben Gesamtnutzungsdauer. Demnach können einzelne Objekte eine kürzere oder längere Restnutzungsdauer aufweisen.

#### Gesamtnutzungsdauern

Vermögensgegenstand	eher kurz	mittel	eher lang
Kindergärten	x		
Schulgebäude	x		
Geschäftsgebäude			x
Straßen		x	

Aus den Gesamtnutzungsdauern selbst sind keine kurzfristigen Risiken erkennbar. Erst die Betrachtung des Anlagenabnutzungsgrades macht bei den Kindergärten, Schulen und Straßen die möglichen kurz/mittelfristigen Reinvestitionsbedarfe deutlich.

#### Anlagenabnutzungsgrad

Vermögensgegenstand	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Anteil am Vermögen in Prozent
Kindergärten	61,96	0,83
Schulgebäude	63,34	14,93
Geschäftsgebäude	48,03	6,32
Straßen	61,71	33,18

Die Straßen, die den größten Teil der Vermögenswerte ausmachen, weisen bei mittlerer Gesamtnutzungsdauer einen erhöhten Abnutzungsgrad auf. Es sind in näherer Zukunft keine größeren Investitionen geplant. Der tatsächliche Zustand der Straßen wird zurzeit im Rahmen einer Inventur ermittelt.

Die Werte der Anlagenabnutzungsgrade weisen außerdem eine fortgeschrittene bilanzielle Abnutzung bei kurzen Gesamtnutzungsdauern der Vermögensgegenstände Schulen und Kindergärten aus. Der Anlagenabnutzungsgrad liegt hier jeweils bei über 60 Prozent. Der bauliche Zustand der Schulen und Kindergärten wird aus Sicht der Stadt mit gut bewertet. Aufgrund dieses Zustandes rechnet die Stadt aktuell mit keinem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Aufgrund dieser Einschätzung und der kurzen Gesamtnutzungsdauer wird hier trotz des hohen Abnutzungsgrades kein kurzfristiger Investitionsbedarf gesehen.

## Finanzanlagen

### Finanzanlagen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anteile an verbundenen Unternehmen	15.920	15.920	12.851	12.836	12.846	12.839
Beteiligungen	49	41	35	41	41	41
Sondervermögen	42.958	42.958	42.958	42.958	42.958	42.958
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.696	1.792	1.668	614	547	2.348
Ausleihungen	75	67	63	54	51	44
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>61.698</b>	<b>60.777</b>	<b>57.575</b>	<b>56.503</b>	<b>56.443</b>	<b>58.230</b>

Die Finanzanlagen stellen mit 56,4 Mio. Euro im Jahr 2013 rund 17 Prozent der Bilanzsumme dar. Der Wert der Finanzanlagen ist im Zeitverlauf seit 2011 relativ konstant. Zum 01. Januar 2011 wurden die Stadtbetriebe aufgelöst. Die Steigerung der Wertpapiere des Anlagevermögens in 2014 liegt in einer Umgliederung des Vermögens der Stiftungen in diese Bilanzposition begründet.

### Sondervermögen Abwasserwerk

Das Abwasserwerk der Stadt Königswinter hat als Aufgabe, die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet über öffentliche Abwasseranlagen sicherzustellen. Das Abwasserwerk erfüllt alle Aufgaben, die in Verbindung mit dem Betrieb, der Wartung und Erweiterung der Abwasseranlagen stehen. Es wird Vollkostendeckung angestrebt. Die wesentlichen Einnahmequellen sind die Kanalbenutzungsgebühren, die Erträge aus Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und die Straßenentwässerungsbeiträge. Die Abwassergebühren kalkuliert und vereinnahmt die Stadt und leitet sie an das Abwasserwerk weiter. Das Abwasserwerk hat seit 2009 durchgängig hohe positive Jahresergebnisse erzielt. Der Jahresüberschuss lag jeweils bei rund 1,5 Mio. Euro. Das Abwasserwerk hat eine gute Eigenkapitalausstattung und seit 2009 rückläufige Verbindlichkeiten. Das Abwasserwerk hat Ende 2013 Verbindlichkeiten in Höhe von 60,5 Mio. Euro.

Es wird eine jährliche Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Königswinter abgeführt. Der Zinssatz liegt bei sechs Prozent und es wurden im Jahr 2013 rund 700.500 Euro Eigenkapitalverzinsung an die Stadt abgeführt. Diese wurde nur auf das Stammkapital statt auf das gebundene Anlagevermögen bezogen und es ergibt sich somit ein mögliches Potenzial bei der Eigenkapitalverzinsung.

sung (siehe Ausführungen im Abschnitt Gebühren). Eine über die Eigenkapitalverzinsung hinausgehende Gewinnausschüttung an die Stadt erfolgt bislang nicht.

Im Jahr 2003 wurde eine Cross-Border-Lease Transaktion mit einem US Amerikanischen Investor durchgeführt. Mögliche Verpflichtungen und Risiken betreffen nicht das Abwasserwerk, sondern die Stadt Königswinter. Die Verpflichtung der Stadt aus dem Leasing Vertrag wird durch eine Bank mit einer internationalen Bürgschaft (Letter of credit) abgesichert. Die Stadt zahlt für die Ausstellung des Letter of credit eine jährlich abnehmende Gebühr bis zum Vertragsende 2029. Das Geschäft und der abzusichernde Betrag werden in US Dollar berechnet. Je nach US-Dollar-Kurs schwankt die Zahlungshöhe, die quartalsweise zu leisten ist. Für das aktuelle Jahr beträgt diese Gebühr US \$ 97.685. Grundsätzlich hat die Stadt einen Gewinn aus dieser Transaktion erzielt. Ein Risiko für die Stadt besteht im Währungsrisiko und in der ausreichenden Bonität der absichernden Bank.

### **Anteile an verbundenen Unternehmen**

Mehrheitsanteile an verbundenen Unternehmen hat die Stadt Königswinter an der Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft (WWG) mbH und an der Tourismus Siebengebirge GmbH.

### **Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft (WWG) mbH**

Die Gesellschaft hat ihre Aufgabe im Bereich des Wohnungsbaus, der Wirtschaftsförderung, der Stadtentwicklung sowie des Stadtmarketings. Im Bereich der Wohnungswirtschaft soll sie die Wohnungsversorgung der Bevölkerung durch Erhaltung und Beschaffung von Wohnraum sicherstellen. Durch den Bereich Wirtschaftsförderung soll die Wirtschaftsstruktur im Stadtgebiet verbessert werden, Arbeitsplätze sollen erhalten oder neu geschaffen werden. Außerdem soll der Wirtschaftsstandort gestärkt werden. Die Gesellschaft hat in den Jahren 2006 bis 2013 durchgängig Jahresüberschüsse zwischen 85.000 und 185.000 Euro erzielt. Die Stadt Königswinter zahlt keine Verlustausgleiche, aber erhält auch keine Gewinnausschüttungen. Die Jahresüberschüsse wurden in allen Jahren der Gewinnrücklage der GmbH zugeführt. Die Verbindlichkeiten der GmbH liegen Ende 2013 bei 13,7 Mio. Euro. Die Stadt ist zu 77,94 Prozent an der Gesellschaft beteiligt. Sie sollte aufgrund ihrer Haushaltslage zukünftig die Möglichkeit einer jährlichen Gewinnausschüttung prüfen.

### **Tourismus Siebengebirge GmbH**

Die Stadt Königswinter ist mit 52,78 Prozent der Anteile an dieser Gesellschaft beteiligt. Die Gesellschaft hat als Aufgabe, touristische und wirtschaftliche Strategien zu entwickeln, um das öffentliche Bild der Städte Bad Honnef, Königswinter und Unkel zu fördern. Ziel ist es, den Tourismus in den Regionen anzukurbeln und die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Hierzu gehört das Projekt „Tourismusperspektive Siebengebirge“. Die Gesellschaft führt die Entwicklung und Umsetzung von marketingstrategischen Maßnahmen durch, hat eine Beratungs- und Betreuungsfunktion für Touristen und hat die Aufgabe der Organisation sowie Umsetzung von Veranstaltungskonzepten. Die Jahresergebnisse liegen in den vergangenen Jahren geringfügig im positiven Bereich. Allerdings sind darin Zuschüsse der Gesellschafter enthalten. Ohne diese würden negative Ergebnisse erzielt. Im Jahr 1999 wurden jährliche Zuschüsse der Gesellschafter beschlossen. Die Stadt Königswinter zahlt einen Zuschuss als Verlustausgleich in Höhe von

295.000 Euro jährlich. Der Haushalt der Stadt Königswinter wird durch die jährlichen Verlustabdeckungen bzw. Zuschüsse belastet.

## Bürgschaftsprovisionen

Die Stadt ist zur Absicherung der laufenden Kreditverpflichtungen der WWG mbH in der Vergangenheit Ausfallbürgschaften von insgesamt rund zwei Mio. Euro eingegangen. Eine Bürgschaftsprovision wurde bislang nicht erhoben. Diese Bürgschaften endeten in 2013 bzw. 2014. Aktuell bestehen keine Bürgschaften mehr. Für zukünftig übernommene Bürgschaften sollte die Stadt eine Bürgschaftsprovision vereinbaren. Mit einer Bürgschaftsprovision werden (Tochter-)Gesellschaften verpflichtet, den durch eine kommunale Bürgschaft erzielten Vorteil anteilig an die Bürgschaftskommune weiterzuleiten. Damit wird die Bereitschaft zur Risikoübernahme entlohnt und für beide Seiten ein nachweisbarer Nutzen realisiert. Als ergänzende Orientierungshilfe können hier Regelungen über die Landesbürgschaften dienen.<sup>5</sup> Die Bürgschaftsprovisionen liegen demnach zwischen 0,5 v.H. und 1,0 v.H. des Bürgschaftsbetrags.

### → Empfehlung

Die Stadt Königswinter sollte für künftige Bürgschaften angemessene Bürgschaftsprovisionen erheben.

## Schulden- und Finanzlage

### Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

#### Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (Ist)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.847	-1.589	-5.771	-4.030	-2.141	-1.559
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.812	-3.220	-4.903	-3.563	2.322	-1.307
= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	5.034	-4.809	-10.674	-7.593	181	-2.866
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.648	-1.810	3.163	16.646	844	2.008
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	3.386	-6.619	-7.510	9.053	1.026	-857
+ Anfangsbestand an Finanzmit- teln	3.627	7.013	781	-6.671	1.986	3.449
+ Bestand an fremden Finanzmit-	0	-169	58	-396	437	72

<sup>5</sup> RdErl. d. Finanzministeriums - VV 4724 - 1 - 1 - III A 1 - vom 30. Januar 2008

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
teln						
= Liquide Mittel	7.013	225	-6.671	1.986	3.449	2.663

\*Ist-Zahlen 2009 bis 2013, 2014 vorläufige Ist-Zahlen

### Entwicklung des Saldos aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro

Haushaltsjahr	IST/PLAN*)	Saldo in Euro je Einwohner
2006	2.067	50
2007	926	22
2008	1.545	38
2009	6.847	168
2010	-1.589	-39
2011	-5.771	-144
2012	-4.030	-101
2013	-2.141	-54
2014	-1.559	-39
2015	-8.203	-205
2016	-1.313	-33
2017	-62	-2
2018	2.457	61

\*Ist-Werte bis 2013, 2014 vorläufige Ist-Werte, ab 2015 Planwerte (Stand Haushalt 2015)

### Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2013

Königswinter	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-54	-302	3.642	46	-102	-37	35	43

Die Tabellen verdeutlichen die fehlende Selbstfinanzierungskraft der Stadt Königswinter in allen Jahren ab 2010 bis einschließlich 2017. Im interkommunalen Vergleich liegt der Wert des Jahres 2013 unter dem Durchschnitt der mittleren kreisangehörigen Kommunen.

Bis Ende 2010 musste die Stadt Königswinter keine Liquiditätskredite bilanzieren. Aufgrund des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit mussten ab 2011 Kredite zur Finanzierung der laufenden Auszahlungen aufgenommen werden. Zum 31. Dezember 2014 war der Stand der Liquiditätskredite bei 24 Mio. Euro. Der auch in 2015 bis 2017 weiter negativ geplante Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit lässt auf einen weiteren Anstieg der Liquiditätskredite schließen. Zur vollständigen Deckung der Investitionen und der Finanzierung des laufenden Geschäfts reicht die Selbstfinanzierungskraft der Stadt in den Ist-Jahren und auch zukünftig nicht aus.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit der Stadt Königswinter ist von 2007 bis 2014, mit Ausnahme von 2013, negativ. Positive Ergebnisse (2013) bedeuten, dass der investive Mittelzufluss aus Zuwendungen, Beiträgen und Verkaufserlösen höher ist als die investiven Auszahlungen. Umgekehrtes gilt für die Jahre mit negativen Salden. (2007 bis 2012 und 2014).

Die Salden aus Finanzierungstätigkeit sind bis 2010 negativ. Von 2011 bis 2014 sind sie positiv. Das bedeutet, dass die Tilgungsleistungen in den Jahren bis 2010 höher ausfielen als die Darlehensneuaufnahmen und Rückflüsse von Darlehen. Umgekehrt war es den Folgejahren von 2011 bis 2014. In diesen Jahren wurden mehr neue Darlehen aufgenommen als Tilgungen erfolgt sind.

→ **Feststellung**

Seit 2010 hat die Stadt Königswinter keine ausreichende Selbstfinanzierungskraft mehr. Die in der Haushaltsplanung festgestellten Risiken stellen auch Risiken für den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit dar.

**Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

**Schuldenübersicht Kernhaushalt in Tausend Euro**

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	39.516	37.707	37.031	41.749	39.717	37.602
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	12.575	16.875	19.770	23.920
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.128	4.217	4.667	4.249	3.847	3.424
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.631	4.022	10.178	2.564	2.995	2.239
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	219	417	412	426	416	439
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2011 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	8.540	9.335	5.756	3.034	3.930	3.263
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2011)	0	0	0	2.284	2.473	3.133
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>55.034</b>	<b>55.698</b>	<b>70.619</b>	<b>71.181</b>	<b>73.148</b>	<b>74.020</b>
Rückstellungen	32.543	33.366	35.737	35.708	37.415	39.069
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	148	51	0	0	0	0
<b>Schulden gesamt</b>	<b>87.725</b>	<b>89.115</b>	<b>106.356</b>	<b>106.890</b>	<b>110.562</b>	<b>113.089</b>

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.347	1.366	1.762	1.784	1.830	1.852

Die Stadt Königswinter war von der Finanz- und Wirtschaftskrise 2010 und 2011 stark betroffen. Im Vergleich zu 2007 bis 2009 fielen die Gewerbesteuereinnahmen in beiden Jahren deutlich geringer aus. Parallel dazu sanken auch die Einnahmen aus der Einkommensteuer in 2009 und 2010 und die Schlüsselzuweisungen waren erheblich rückläufig. In 2010 hat die Stadt rund 4,4 Mio. Euro weniger Schlüsselzuweisungen erhalten als 2009 und in 2011 nochmal rund 2,5 Mio. Euro weniger als 2010. Hierdurch erklärt sich unter anderem der Bedarf an Liquiditätskrediten ab 2011. Im Jahr 2011 wurden 12,6 Mio. Euro Liquiditätskredite benötigt. Bis 2014 steigen diese auf 24 Mio. Euro an. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen verlaufen etwas schwankend, aber im Eckjahresvergleich 2009/2014 sind sie insgesamt leicht rückläufig.

→ **Feststellung**

Mit dem nur leichten Rückgang der Investitionskredite geht ein deutlicher Anstieg der Liquiditätskredite einher. Die Schulden insgesamt steigen erheblich an. Eine tatsächliche Entschuldung des Haushalts erfolgt nicht.

**Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent**

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anlagendeckungsgrad II	96	94	100	104	101	100
Liquidität 2. Grades	123	51	23	43	30	30
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	10	neg. Ergebnis				
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4	4	9	7	9	10
Zinslastquote	3	3	3	3	3	3

Der hohe Anlagendeckungsgrad II zeigt, dass das Anlagevermögen in hohem Maße durch Eigenkapital oder langfristiges Fremdkapital gedeckt ist. Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist im interkommunalen Vergleich in 2013 noch unterdurchschnittlich, aber im Zeitverlauf mit deutlich steigender Tendenz. Deutlich wird die angespannte Finanzlage auch an der sich negativ entwickelnden Liquidität 2. Grades, die auch im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich ist. Künftig ist von einer weiteren Verschlechterung der Finanzlage durch die fehlende Selbstfinanzierungskraft auszugehen.

→ **Empfehlung**

Die Haushaltskonsolidierung der Stadt Königswinter sollte auch eine Entschuldungsstrategie umfassen. Nur so kann die Finanzlage der Stadt verbessert werden.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. Die GPA NRW nimmt hierzu die im Gesamtabschluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten. Vergleichsbasis ist hier noch das Jahr 2010, da für die Folgejahre noch kein Gesamtabschluss der Stadt Königswinter vorliegt. Für Königswinter sind dazu die Werte aus dem vorläufigen Gesamtabschluss 2010 einbezogen worden.

### Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner 2010

Königswinter	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.351	444	9.996	2.527	1.407	2.398	3.196	53

Die Stadt Königswinter positioniert sich deutlich über dem Mittelwert. Sie zählt zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner 2010.

### Rückstellungen

#### Rückstellungen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Pensionsrückstellungen	30.421	31.320	32.305	32.967	33.885	35.563
Rückstellungen Deponien und Altlasten	0	0	0	0	0	0
Instandhaltungsrückstellungen	99	44	679	471	396	77
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	2.023	2.002	2.753	2.271	3.134	3.429
<b>Summe der Rückstellungen</b>	<b>32.543</b>	<b>33.366</b>	<b>35.737</b>	<b>35.708</b>	<b>37.415</b>	<b>39.069</b>

In der Eröffnungsbilanz wurden Rückstellungen in Höhe von insgesamt 38,1 Mio. Euro gebildet. Bis 2009 waren sie zunächst aufgrund der Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellungen rückläufig, danach stiegen sie wieder an.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für geleistete Überstunden, übertragenen Urlaub, Alterszeit, Prüfungskosten, usw. gebildet.

### Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt. Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

#### Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (Ist)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Eigenkapital	137.628	128.352	109.034	110.201	101.492	98.663
Sonderposten	114.676	116.495	119.783	118.115	115.612	115.249
davon Sonderposten für Zuwendun-	111.911	113.969	117.433	115.880	113.418	112.981

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
gen/Beiträge						
Rückstellungen	32.543	33.366	35.737	35.708	37.415	39.069
Verbindlichkeiten	55.034	55.698	70.619	71.181	73.148	74.020
Passive Rechnungsabgrenzung	6.660	6.983	9.364	12.681	13.719	14.346
Bilanzsumme	346.541	340.893	344.537	347.887	341.385	341.347
<b>Eigenkapitalquoten in Prozent</b>						
Eigenkapitalquote 1	40	38	32	32	30	29
Eigenkapitalquote 2	72	71	66	65	63	62
<b>Eigenkapital je Einwohner</b>						
Eigenkapital 1 je Einwohner	3.368	3.148	2.720	2.761	2.539	2.468
Eigenkapital 2 je Einwohner	6.106	5.943	5.650	5.665	5.376	5.294

Die zum Teil deutlich negativen Jahresergebnisse haben die Eigenkapitalausstattung der Stadt Königswinter deutlich verringert. Bis zum Ende des Jahres 2014 verringert sich das Eigenkapital seit 2006 um 41,8 Mio. Euro. Da bislang in der Planung bis 2018 kein Haushaltsausgleich vorgesehen ist, wird die Reduzierung des Eigenkapitals auch zukünftig fortgesetzt. Nur durch ausgeglichene Haushalte kann ein Eigenkapitalverzehr verhindert werden.

➔ **Feststellung**

Die möglichen Risiken in der Haushaltsplanung können dazu führen, dass sich die Haushaltsituation schlechter entwickelt als geplant und das Eigenkapital stärker als erwartet verbraucht wird.

**Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2013**

	Königswinter	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	29,7	-20,4	58,5	20,8	11,7	19,9	31,1	42
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	63,0	0,8	85,6	47,5	31,8	47,7	62,7	42

Die Eigenkapitalquoten der Stadt Königswinter positionieren sich im Jahr 2013 über dem Mittelwert, aber mit negativer Tendenz in den Folgejahren. Der interkommunale Vergleich 2013 beinhaltet viele Stärkungspaktkommunen. Der hohe Anteil der Stärkungspaktkommunen wirkt sich auf den Mittelwert aus.

2012 lagen die Mittelwerte erheblich höher. Der Mittelwert der Eigenkapitalquote 1 lag bei 29,3 und der der Eigenkapitalquote 2 bei 57,3 Prozent. 2012 liegt die Stadt Königswinter somit mit ihrer Eigenkapitalausstattung am oder nur leicht über dem Durchschnitt der anderen Kommunen.

## Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

### Ordentliche Erträge in Tausend Euro (Ist)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Steuern und ähnliche Abgaben	40.329	36.551	34.884	40.488	41.230	45.484
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.882	14.092	12.332	16.959	14.092	14.889
Sonstige Transfererträge	2.173	1.760	1.781	1.839	556	411
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.237	4.419	4.991	4.626	6.316	6.975
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.019	1.013	1.129	1.067	1.053	1.103
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.601	1.811	2.529	2.604	2.661	3.321
Sonstige ordentliche Erträge	3.539	3.670	5.328	7.855	4.014	4.297
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>68.780</b>	<b>63.316</b>	<b>62.973</b>	<b>75.438</b>	<b>69.922</b>	<b>76.480</b>
Finanzerträge	83	1.254	681	896	786	801
<b>Ordentliche Erträge je Einwohner</b>	<b>1.683</b>	<b>1.553</b>	<b>1.571</b>	<b>1.890</b>	<b>1.749</b>	<b>1.913</b>

\*Jahresergebnisse 2009 bis 2013, 2014 vorläufiges Jahresergebnis

Die ordentlichen Erträge sind bis 2014 insgesamt gestiegen. Eine Ausnahme sind die Jahre 2010 und 2011, in denen die Erträge deutlich zurückgegangen sind. Hier sind die Steuereinnahmen und die Schlüsselzuweisungen erheblich niedriger ausgefallen. Bei allen Positionen haben sich im Zeitverlauf deutliche Schwankungen ergeben.

### Ordentliche Erträge je Einwohner in Euro (Plan)

2015	2016	2017	2018
1.937	2.074	2.081	2.151

In der Planung ist ein weiterer Anstieg ab 2015 zu verzeichnen. Im Jahr 2018 sollen 2.151 Euro je Einwohner erzielt werden: Dies ist größtenteils in den Mehrerträgen bei den Steuern durch die Anhebung der Hebesätze ab 2015 begründet, aber auch in der Haushaltsplanung mit Steigerungen der einzelnen Positionen. Ziel muss der Haushaltsausgleich sein, um einen weiteren Verzehr des Eigenkapitals zu verhindern. Deshalb sollte im Rahmen der Möglichkeiten versucht werden, diese Ertragshöhen auch zu realisieren. Die erwähnten Risiken können dazu führen, dass manche Erträge geringer ausfallen als geplant.

Außerdem sollten zusätzliche Konsolidierungen im Aufwandsbereich durchgeführt werden. Im interkommunalen Vergleich 2013 sind die ordentlichen Erträge je Einwohner unterdurchschnittlich. Auf diese Kennzahl wirkt sich auch der Grad der Ausgliederung aus.

### Ordentliche Erträge je Einwohner 2013

Königswinter	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.749	1.497	8.724	2.262	1.872	2.150	2.314	42

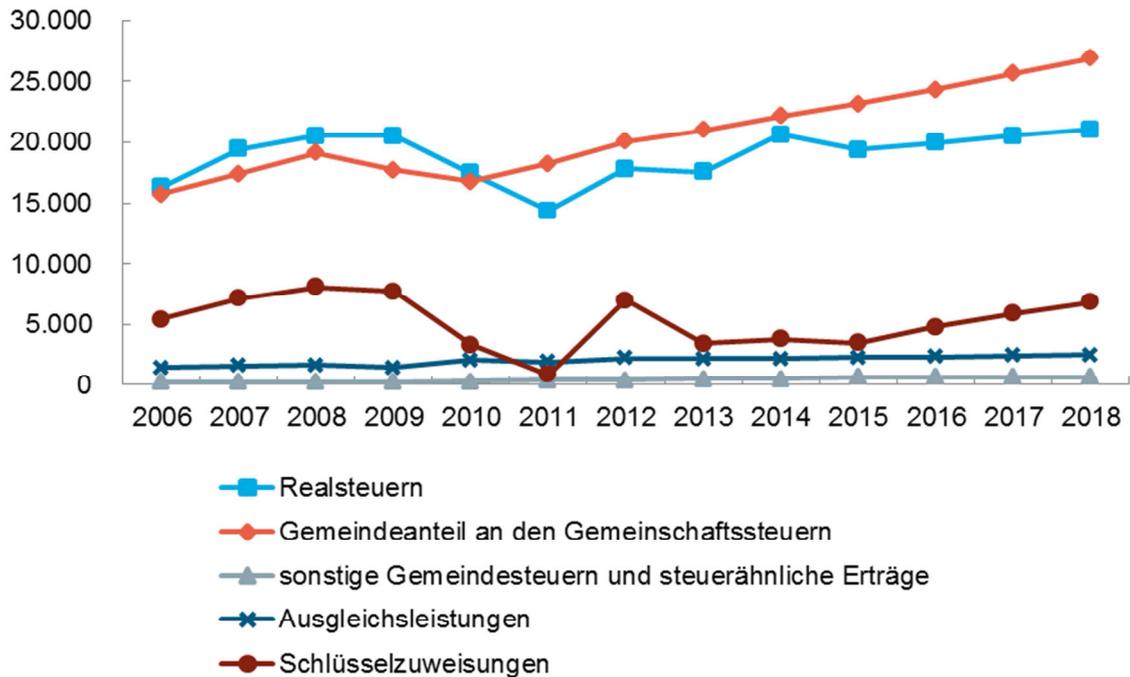
### Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

### Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro (Ist und Plan)



Die allgemeinen Deckungsmittel insgesamt sind im Ist- und Planungszeitraum, außer einem erheblichen Rückgang in 2010 und 2011, tendenziell steigend. Der Entwicklung der Steuererträge kommt als größtem Anteil eine erhöhte Bedeutung zu.

### Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner 2013

Königswinter	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.117	970	7.265	1.443	1.169	1.312	1.424	43

Bei der Stadt Königswinter ist 2013 je Einwohner eine unterdurchschnittliche Finanzausstattung durch allgemeine Deckungsmittel festzustellen. Sie zählt zu den 25 Prozent der Kommunen mit den niedrigsten allgemeinen Deckungsmitteln. Aufgrund der geplanten Hebesatzerhöhungen und etwas höher erwarteten Schlüsselzuweisungen sind die allgemeinen Deckungsmittel zukünftig vermutlich ansteigend.

### Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen einen erheblichen Teil der Gesamterträge einer Kommune aus. Dieses wird anhand der Kennzahl „Netto-Steuerquote“ deutlich. Sie gibt den Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt wieder. Um ein möglichst realistisches Bild der Steuerkraft der Kommune zu gewinnen, werden die Steuererträge um die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug gebracht (sowohl bei den Steuererträgen als auch bei den ordentlichen Erträgen insgesamt).

### Netto-Steuerquote in Prozent (Ist)

2009	2010	2011	2012	2013	2014
57,1	55,9	54,5	52,6	57,9	58,4

Im interkommunalen Vergleich liegen diese Werte über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Der Mittelwert 2013 liegt bei 51,9 Prozent. Die Steuereinnahmen machen somit einen überdurchschnittlichen Anteil der ordentlichen Erträge aus. Da die ordentlichen Erträge je Einwohner insgesamt unterdurchschnittlich sind, wirkt sich das auf diese Quote aus. Deshalb kann man von niedrigeren bzw. maximal durchschnittlichen absoluten Steuererträgen im Vergleich zu anderen Kommunen ausgehen.

Die Gewerbesteuern stellen die größte Ertragsposition bei den Realsteuern dar. Königswinter hat in 2013 mit 269 Euro erheblich weniger Gewerbesteuererträge je Einwohner als die Vergleichskommunen (Mittelwert 609 Euro) verbucht. Die Tendenz ist jedoch in 2014 steigend.

### Aufwendungen

Die GPA NRW analysiert die Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

#### Ordentliche Aufwendungen in Tausend Euro (Ist)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Personalaufwendungen	12.897	13.279	18.516	18.394	19.624	20.299
Versorgungsaufwendungen	973	823	1.305	800	1.034	1.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.187	12.907	17.553	8.489	9.908	8.450
Bilanzielle Abschreibungen	7.767	8.024	8.262	8.793	8.500	7.957
Transferaufwendungen	30.724	32.411	31.724	32.983	34.337	36.846
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.475	4.276	3.714	3.328	3.814	3.548
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>68.022</b>	<b>71.720</b>	<b>81.073</b>	<b>72.787</b>	<b>77.217</b>	<b>78.601</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.196	2.126	2.235	2.380	2.112	1.977
<b>Ordentliche Aufwendungen je Einwohner</b>	<b>1.664</b>	<b>1.759</b>	<b>2.023</b>	<b>1.824</b>	<b>1.932</b>	<b>1.966</b>

\*Jahresergebnisse 2009 bis 2013, vorläufiges Jahresergebnis 2014

#### Ordentliche Aufwendungen je Einwohner (Plan)

2015	2016	2017	2018
2.235	2.124	2.180	2.196

### Ordentliche Aufwendungen je Einwohner in Tausend Euro 2013

Königswinter	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.932	1.671	4.802	2.257	1.964	2.272	2.403	42

Die Stadt Königswinter hat einwohnerbezogen vergleichsweise unterdurchschnittliche Aufwendungen und befindet sich bei den 25 Prozent der Kommunen mit den niedrigsten Aufwendungen je Einwohner. Auch hier wirkt sich der Ausgliederungsgrad der Kommunen aus.

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Ist- Zeitraum schwankend, aber tendenziell steigend. Der starke Anstieg 2011 hat in erster Linie mit der Erneuerung der Fassade des Schulzentrums in Höhe von rund acht Mio. Euro zu tun. Ansonsten gab es Verschiebungen unter den Aufwandspositionen durch die Auflösung der Stadtbetriebe im Jahr 2011, die aber nicht zu einer Erhöhung der Aufwendungen insgesamt geführt haben. Das Personal der Stadtbetriebe (91 Mitarbeiter in 2010) wurde in den Kernhaushalt übernommen. Deshalb steigen die Personalaufwendungen in 2011 stark an. In den Folgejahren ist auch Personal für den Rettungsdienst dazugekommen. Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen waren in 2011 hoch, da die Fassade des Schulzentrums saniert wurde. In 2012 gehen die Aufwendungen zurück, da nach dem Verbrauch der Ausgleichsrücklage ein konsequenter Sparkurs begonnen wurde. Die Transferaufwendungen steigen ab 2012 deutlich an.

### Personalaufwendungen

Die Stadt Königswinter hat hohe Personalaufwendungen. Die Personalintensität (Personalaufwendungen/ordentliche Gesamtaufwendungen) liegt mit 25,4 Prozent im Vergleichsjahr erheblich über dem Mittelwert (20,0 Prozent) und unterhalb des Maximalwertes von 26,9 Prozent. Da die Personalintensität im Bezug zu den Gesamtaufwendungen ermittelt wird und diese in Königswinter niedrig sind, wirkt sich das auf diese Kennzahl erhöhend aus.

Im Zeitverlauf entwickelt sich die Personalintensität der Stadt Königswinter folgendermaßen:

### Personalintensität in Prozent

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
19,0	18,5	22,8	25,3	25,4	25,8	24,7	26,6	26,1	26,1

Eine Auswirkung hierauf hat seit 2011 (Auflösung der Stadtbetriebe) das Personal, welches vorher bei den Stadtbetrieben angesiedelt war. Hierzu gehört auch das Personal des Abwasserwerkes mit 18,6 Stellen. Die Personalaufwendungen werden seit 2011 im Kernhaushalt verbucht. Deshalb steigt die Personalintensität in 2011 stark an. Es erfolgt eine Kostenerstattung in Höhe von ungefähr 1,4 Mio. Euro durch das Abwasserwerk. Allerdings wäre die Personalintensität auch ohne die Personalaufwendungen für das Abwasserwerk hoch. Sie läge dann in 2013 bei 23,6 Prozent und wäre nach wie vor überdurchschnittlich.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass der Personalaufwand für 28,96 Stellen des Rettungsdienstes enthalten ist. Der Rettungsdienst ist aufgrund einer vertraglichen Regelung gegen Kostenerstattung auch zuständig für das Stadtgebiet Bad Honnef. Die Personalquoten 1 und 2

befinden sich jeweils am Mittelwert. Das zeigt, dass vor allem in den bereinigten Bereichen, wie z.B. Abwasser, Jugendamt und Rettungsdienst, hoher Personalaufwand vorhanden ist. Diese Bereiche werden bei den Personalquoten herausgerechnet. Hierzu wird auf das GPA-Kennzahlenset verwiesen.

Die vergleichsweise sehr hohen Personalaufwendungen können aber durchaus auch dafür sprechen, dass in Königswinter hohe Standards der Aufgabenerfüllung und auch freiwillige Aufgaben vorhanden sind. Es entstehen auch Personalaufwendungen in freiwilligen Bereichen, wie zum Beispiel in der Musikschule, dem Siebengebirgsmuseum, bei Projekten wie Schloss Drachenburg oder der Altstadtanierung und auch in der Volkshochschule, die zumindest teilweise auch freiwillige Angebote beinhaltet. Außerdem gibt es aufgrund politischer Entscheidungen Personal, welches andere Kommunen nicht vorhalten, z.B. den städtischen Ordnungsdienst. Die zahlreichen Verwaltungsstandorte in Königswinter verursachen auch Personalmehraufwand (Hausmeister, Botendienste etc.).

Die Stadt sollte aufgrund der angespannten Haushaltslage ihren Personalbestand und die zugehörigen Aufgaben untersuchen. Es sollten freiwillige Leistungen reduziert werden und bei den Pflichtaufgaben der Umfang der Leistungserbringung betrachtet werden. Hohe Standards können reduziert werden. Alle Bereiche der Verwaltung sollten deshalb auf die generelle Notwendigkeit und den Umfang der Aufgabenerfüllung geprüft werden, um Stellen und Personalaufwendungen abbauen zu können. In diesem Rahmen sollten ebenfalls alle Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit geprüft und genutzt werden.

## **Transferaufwendungen**

Die Transferaufwandsquote ist bei der Stadt Königswinter mit 44,5 Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen etwas unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen (46,4 Prozent). Von 2009 bis 2014 sind die Transferaufwendungen von 30,7 auf 36,8 Mio. Euro gestiegen. In der Planung sollen die Transferaufwendungen bis auf 41,3 Mio. Euro in 2018 ansteigen. Die Kreisumlage macht bei den Transferaufwendungen einen großen Anteil aus. Diese liegt in 2013 bei 15,6 Mio. Euro und steigt in der Planung bis 2018 auf 19,8 Mio. Euro an.

Der Anstieg der Transferaufwendungen erfolgte vor allem im Kinder- und Jugendbereich. Im Haushalt 2015 sind Transferaufwendungen von insgesamt 38 Mio. Euro geplant. Davon betreffen 17,3 Mio. Euro die allgemeine Kreisumlage, 9,6 Mio. Euro die Kindergärten und 2,4 Mio. Euro die Leistungen des Jugendamtes sowie insgesamt 1,8 Mio. Euro die Gewerbesteuerumlage und den Fond Deutsche Einheit und 0,5 Mio. Euro die Krankenhausumlage. Die restlichen 6,6 Mio. Euro werden als übrige Transferaufwendungen erbracht.

Bei den übrigen Transferaufwendungen sind insgesamt 2,6 Mio. Euro für Asylleistungen, Tagespflege, Erstattung Sozialleistungen und Unterhaltsvorschuss enthalten. Weiter werden hier u. a. diverse beeinflussbare bzw. freiwillige Leistungen erbracht, wie zum Beispiel Verlustausgleiche an verbundene Unternehmen von 295.000 Euro (Tourismus GmbH), Zuschuss an die Schwimmtreff GmbH in Höhe von 500.000 Euro, Zuschüsse an Sportvereine und Sportförderung, Zuschuss an die Bibliothek, Durchführung von Maßnahmen und Veranstaltungen (Kultur u.a.) sowie Zuschüsse an übrige Bereiche usw. verbucht.

Insgesamt gibt es im Jahr 2015 eine Haushaltsbelastung von rund 800.000 Euro für freiwillige Leistungen. In dieser Summe sind die Musikschule (-180.000 Euro) und der Anteil der freiwilligen Angebote der Volkshochschule noch nicht enthalten.

→ **Empfehlung**

Zur Konsolidierung des Haushaltes sollten insbesondere die freiwilligen und beeinflussbaren übrigen Transferaufwendungen (z.B. Zuschüsse an Vereine und andere Einrichtungen sowie Verlustausgleiche) vom Grundsatz her und der Höhe nach überprüft werden.

**Bilanzielle Abschreibungen**

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

**Abschreibungsintensität und Drittfinanzierungsquote in Prozent**

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ordentliche Aufwendungen	68.022	71.720	81.073	72.787	77.217	78.601
Abschreibungen auf Anlagevermögen	7.785	8.012	8.245	8.482	8.057	7.989
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.390	4.084	4.117	3.821	3.764	3.720
<b>Netto-Ergebnisbelastung</b>	<b>4.395</b>	<b>3.928</b>	<b>4.128</b>	<b>4.661</b>	<b>4.294</b>	<b>4.269</b>
Abschreibungsintensität	11	11	10	12	10	10
Drittfinanzierungsquote	44	51	50	45	47	47

Die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (Straßenvermögen) stellen mit rund 4 Mio. Euro jährlich den größten Anteil der Abschreibungen dar. Die Abschreibungen für Gebäude liegen bei jährlich 2,4 Mio. Euro, wovon rund 2,2 Mio. Euro auf Schulen und sonstige Gebäude entfallen.

**Abschreibungsintensität und Drittfinanzierungsquote in Prozent 2013**

	Königswinter	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Abschreibungsintensität	10,4	4,3	14,4	8,8	7,1	8,8	10,3	41
Drittfinanzierungsquote	46,7	26,9	82,9	49,0	41,7	46,8	55,5	41

- Die Abschreibungsintensität liegt trotz des ausgelagerten Abwasserbereiches über dem Durchschnitt des interkommunalen Vergleiches 2013.
- Die hohen Abschreibungen belasten den Ergebnishaushalt. Die Aufwendungen für Abschreibungen je Einwohner liegen mit 213 Euro über dem Mittelwert der Vergleichskommunen von 200 Euro je Einwohner, obwohl andere Kommunen den Abwasserbereich im Haushalt abbilden.
- Die Höhe der Abschreibungen wird durch die gewählten Gesamtnutzungsdauern und die Höhe der Vermögenswerte beeinflusst. Die mittlere Gesamtnutzungsdauer bei den Straßen und die kurzen bei den Schulen und Kindergärten führen zu höheren Abschreibungsbeträgen mit entsprechender Ergebnisbelastung, mindern aber das Risiko von außerplanmäßigen Abschreibungen.
- Die Drittfinanzierungsquote ist 2013 unterdurchschnittlich. Somit tragen die Auflösungen aus gebildeten Sonderposten nur in einem geringeren Umfang zur Haushaltsentlastung bei. Es werden weniger Drittfinanzierungsmittel zur Finanzierung des Anlagevermögens eingesetzt als beim Durchschnitt der Kommunen. Das führt zu einer höheren tatsächlichen Haushaltsbelastung durch Abschreibungen.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und De-  
mografie der Stadt  
Königswinter im Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3

## → Personalwirtschaft und Demografie

### Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

### Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für Königswinter folgende Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

### Personalmanagement in demografische Ziel- und Maßnahmenplanung einbinden

Die Stadt Königswinter rechnet in den nächsten Jahren nicht mit Änderungen bei den Bevölkerungszahlen. Flächen für Neubaugebiete sind nur wenige vorhanden. IT NRW prognostiziert bis 2040 einen geringen Bevölkerungszuwachs von 1,1 Prozent. Allerdings wirkt sich die Bevölkerungsentwicklung insgesamt und im Speziellen die der verschiedenen Altersgruppen auf das Aufgabenspektrum der Stadtverwaltung Königswinter aus. Hieran gekoppelt sind auch Veränderungen des städtischen Personaleinsatzes. Besonders Veränderungen im Bereich der Kinder- und Seniorenzahlen wirken sich direkt auf verschiedene Aufgabenbereiche aus: Kindertagesbetreuung, Jugendhilfe, Offenen Ganztagschule, Soziales und Seniorenarbeit. Außerdem ist bezüglich der Infrastruktur auch der Baubereich direkt betroffen.

Das Personalmanagement ist maßgeblich an der demografischen Ziel- und Maßnahmenplanung der Stadt Königswinter beteiligt. Es ist seit dem 01. Juli 2012 eine Stabsstelle für die Personalentwicklung eingerichtet, bei der die entsprechenden Themen zusammengeführt werden. Im Personalentwicklungskonzept vom 05. Dezember 2012 sind Ziele der Personalentwicklung aufgeführt. Die Stadt Königswinter hat bezüglich der demografischen Veränderungen überge-

ordnete Ziele des Personalmanagements festgelegt. Die Gewinnung und Bindung von qualifiziertem Personal soll gefördert und erweitert werden. Bei der Bindung von Personal sind vielfältige Maßnahmen eingeleitet (u.a. verschiedenen Arbeitszeitmodelle, Führungskräftebildungen, Projektarbeiten, Angebote zur Gesundheitsprävention).

Insgesamt setzte sich die Stadt Königswinter in ihrem Personalentwicklungskonzept, das alle fünf Jahre fortgeschrieben werden soll, mit den demografischen Veränderungen konkret auseinander. Dazu hat sie verschiedene Themenbereiche (oder Bausteine) definiert, die dazu dienen sollen,

- das vorhandene Personal bezüglich Qualifikation und Motivation auf künftige Aufgaben vorzubereiten und
- gezielt und rechtzeitig auch unter dem Aspekt der Verjüngung der Altersstruktur neue fachlich und persönlich geeignete Mitarbeiter zu gewinnen.

## Verwaltungsorganisation optimieren

Die Organisation der Verwaltung ist im Rahmen des demografischen Wandels ein bedeutsames Handlungsfeld. Da erhebliche Personalfuktuationen zu erwarten sind, sollte die Stadt Königswinter ablauf- und aufbauorganisatorische Prozesse auf Optimierungspotenziale hin untersuchen.

Die Stadt Königswinter weist in der Verwaltungsorganisation drei Dezernate auf. Hierunter sind Geschäftsbereiche angeordnet, die weiter in Servicebereiche gegliedert sind. Das Dezernat I beinhaltet den Geschäftsbereich 10 (Organisation und IT), den Geschäftsbereich 11 (Personal) und den Geschäftsbereich 20 (Finanzen) sowie die Stabsstelle 19 (Personalentwicklung). Das Dezernat II umfasst den Geschäftsbereich 32 (Ordnungsamt), den Geschäftsbereich 40 (Schule, Sport und Jugend) und Geschäftsbereich 50 (Soziales und Generationen). Dazu kommt die Stabsstelle 30 (Recht, Umlegung und Versicherungen).

Zum Technischen Dezernat III gehört der Geschäftsbereich 60 (Planen und Bauen), der Geschäftsbereich 65 (Grundstücke und Gebäude), der Geschäftsbereich 66 (Straßen und Stadtgrün) und der Geschäftsbereich 81 (Ver- und Entsorgung).

Die Stadt Königswinter ist aufbauorganisatorisch angemessen aufgestellt, Ungünstig auf die Verwaltungsabläufe wirken sich die drei Verwaltungsstandorte in den Ortsteilen Königswinter, Oberpleis und Thomasberg aus. Sie führen u.a. zu doppelt vorgehaltener Infrastruktur (z. B. Bürgerbüro) und zusätzlichen Fahrzeiten bei Besprechungen. Pläne, ein Rathaus zentral zu bauen, wurden vor einigen Jahren vom Stadtrat aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit abgelehnt.

### → Empfehlung

Die Stadt Königswinter sollte die Verwaltungsstandorte bündeln. Die Verwaltungsabläufe könnten so optimiert werden.

Die Stadt Königswinter setzt auch Projektgruppen zu speziellen Themengebieten ein. So wird z.B. derzeit ein Bäderkonzept im Rahmen von Projektarbeit erarbeitet. Seit mehreren Jahren hat in der Stadtverwaltung das Thema Projektmanagement zur Bearbeitung komplexer Frage-

stellungen einen hohen Stellenwert. Im Rahmen von Führungs- und Nachwuchskräftebildungen, aber auch bei vertiefenden Schulungen für Projektleiter sind Mitarbeiter in einer Projektmanagement-Methode unterwiesen worden. Dazu gibt es einen „Leitfaden für das Projektmanagement“ mit grundlegenden Informationen und den entsprechenden Formularen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Königswinter ergänzt ihre Organisationsstrukturen durch Projektgruppen und kann hierdurch flexibel auf sich verändernde Aufgaben reagieren.

Für das Personalmanagement ist es erforderlich, konkrete Anforderungsprofile für jede Stelle vorzuhalten. Diese sollten stellenbezogen insbesondere fachliche Qualifikationen und soziale Kompetenzen vorgeben. Dies bietet Rechtssicherheit im Stellenbesetzungsverfahren, bei Beurteilungen und Personalentwicklungsmaßnahmen. Nach Angaben des Personalmanagements sind für rund 80 Prozent der Stellen Anforderungsprofile vorhanden. Neubeschreibungen erfolgen in der Regel bei Neubesetzungen, Veränderungen der Stelleninhalte oder bei anderen Klärungsbedarfen. Grundsätzlich erfolgen diese in der Stabsstelle Personalentwicklung und dem Geschäftsbereich Personal.

### **Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln**

Die Stadt Königswinter beschäftigt sich im Rahmen der Ausarbeitung ihres Personalentwicklungskonzeptes mit der Altersstruktur und Fluktuation des Personals. In 2015 sind bereits über 30 Prozent des Personals älter als 55 Jahre.

Für den internen Überblick über den Personalbestand und die künftigen Personalentwicklungen werden gesonderte Auswertungen erstellt. Das Organisations- und Personalmanagement filtert das Personal nach u.a. folgenden Gruppen: Berufsgruppen, Funktionen, Organisationseinheiten, Kostenstellen und Vollzeitäquivalenten. Eine vollständig ausgearbeitete Datenauswertung über die Altersstrukturen des Personals - getrennt nach den vorhandenen Auswertemöglichkeiten - liegt vor.

Die Datengrundlagen über jeden einzelnen Mitarbeiter sind sowohl über das EDV-unterstützte Abrechnungsverfahren als auch über Auswertungen aus dem Stellenplan filterbar. Einige Daten, wie z. B. die Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wurden in das Abrechnungsverfahren bislang nicht eingepflegt und können daher noch nicht ausgewertet werden.

→ **Empfehlung**

Die Fluktuationsanalyse sollte detaillierter erfolgen. Hierzu können neben dem zeitlichen Rahmen (Fluktuationen der nächsten 10 bis 15 Jahre) auch inhaltliche Vorgaben festgelegt werden.

Die Personalverwaltung filtert jährlich alle Personen, die in den nächsten zehn Jahren altersbedingt ausscheiden. Daneben ist es sinnvoll, die Qualifikationen des ausscheidenden Personals auszuwerten, um nachrückendes Personal rechtzeitig entsprechend zu qualifizieren.

→ **Empfehlung**

Eine Befragung der Mitarbeiter kann Informationen liefern, wer vorzeitig ausscheiden möchte.

Zukünftig wird Personal verstärkt ausscheiden. Sofern verwaltungsintern Nachrückpersonal vorhanden ist, sollte dieses frühzeitig an die zukünftigen Aufgaben herangeführt und qualifiziert werden. Je nach Berufsgruppe muss extern Personal angeworben werden, was in Zeiten des demografischen Wandels und zunehmenden Konkurrenzkampfs um das beste Personal grundsätzlich schwieriger wird. Bereits in der jetzigen Zeit ist es in einigen Berufsgruppen sehr schwer (z. B. bei den Erziehern), ausreichend geeignetes Personal zu finden.

## Personalbedarf planen

Die Personalbedarfsplanung steuert die weiteren Aktivitäten der Personalentwicklung und Personalbeschaffung. Die Verwaltung erhält durch die Personalbedarfsplanung den mittel- bis langfristigen Personalbedarf in den relevanten Berufsgruppen. Durch die demografischen Auswirkungen wird das Volumen des nicht gedeckten Personalbedarfes in den nächsten Jahren steigen. Hinzu kommt, dass nahezu alle Kommunen eine ähnliche Ausgangslage vorweisen und somit in Konkurrenz zueinander stehen. Zur Ermittlung des Personalbedarfes ist eine Planungsmatrix sinnvoll, die aus Soll und Prognose den Nettopersonalbedarf ergibt. Hierbei sind Veränderungen durch Aufgabenveränderungen, Rationalisierungen und die Prognose der Abgänge sowie Zugänge z. B. durch eigene Ausbildung zu berücksichtigen.

Die Stadt Königswinter bildet aus, um Fortgänge zu kompensieren. Allerdings sind 2014 von den acht geplanten Ausbildungsstellen nur drei besetzt. Damit erreicht die Stadt mit 0,96 Prozent eine im interkommunalen Vergleich äußerst geringe Ausbildungsquote, obwohl sie sich als attraktiver Arbeitgeber zeigt. Auf diesen Punkt wird im folgenden Berichtsabschnitt eingegangen.

### → Empfehlung

Die Stadt Königswinter sollte eine mittel- und langfristige konkrete Personalbedarfsplanung durchführen, die auch die zukünftig benötigten Qualifikationen berücksichtigt. Die Gewinnung von Mitarbeiter sollte bei der Ausbildung ansetzen.

Die Stadt Königswinter bietet über ihren Internetauftritt umfangreiche Informationen zum Thema Ausbildung zu den verschiedenen Berufen an. Praktika werden häufig nachgefragt und auch angeboten. Von den angebotenen acht Ausbildungsplätzen konnten nur drei besetzt werden. Die Stadt Königswinter stellt ihre Ausbildungsgänge an Berufsinformationsbörsen und an Schulen vor. Die Stadt sollte weitere Möglichkeiten nutzen potenzielle Auszubildende zu erreichen:

- Werbekampagnen in Zusammenarbeit mit kommunalen Studieninstituten,
- Kooperationen mit Fachhochschulen,
- Gezielte Kontaktaufnahme von jungen Verwaltungsmitarbeitern zu Schülern und Studenten oder
- Teilnahme an Berufsinfobörsen, Ausbildungsmessen.

Um für junge Menschen attraktiv zu sein, sind neben dem Marketing Inhalte der Ausbildung wichtig. Interessante Lehrinhalte sollten vermittelt und auch nach außen (u.a. in Schulen und Hochschulen) dargestellt werden.

→ **Empfehlung**

Es sollte ein Ausbildungskonzept aufgestellt und umgesetzt werden, das qualitativ hochwertige Ausbildungsinhalte aufweist. Dabei können die Erfahrungen der derzeitigen Auszubildenden nützlich sein bzw. Schwächen identifizieren.

### **Attraktiver Arbeitgeber sein**

Aufgrund der demografischen Auswirkungen wird das Volumen des nicht gedeckten Personalbedarfes in den nächsten Jahren kontinuierlich steigen. Demnach müssen die Kommunen ihr Personalmarketing in Zukunft modifizieren, damit sie im sich verschärfenden Wettbewerb um Fachkräfte bestehen können. In der kommunalen Landschaft sind die Möglichkeiten des Personalmarketings häufig eingeschränkt. Das Entgelt- und Besoldungsniveau ist begrenzt; gleiches gilt für Aufstiegsmöglichkeiten. Instrumente der Personalgewinnung sollten zielgruppenorientiert eingesetzt und auch die sogenannten weichen Faktoren, wie Arbeitsinhalte, flexible Arbeitszeiten und -formen sowie eine qualitativ hochwertige Personalführung sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausgebaut werden.

Die Stadt Königswinter bietet bereits sehr flexible Teilzeitbeschäftigungsmodelle an. Diese ermöglichen sowohl individuell an jeden Mitarbeiter angepasste Arbeitszeiten als auch den Verzicht auf Kernzeiten. Auch Telearbeitsplätze werden angeboten.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert die Motivation und Bindung zum Arbeitgeber. Telearbeitsplätze werden von Beschäftigten meist positiv bewertet. Die Heimarbeit ermöglicht auch den Einsatz von Fachpersonal, das seinen Wohnsitz weiter entfernt hat oder teilzeitbeschäftigt ist. Ein heimatnaher Arbeitgeberwechsel oder eine Beurlaubung könnten bei einer Heimarbeitsmöglichkeit entfallen.

→ **Feststellung**

Durch eine Vielzahl von Maßnahmen präsentiert sich die Stadt Königswinter als attraktiver Arbeitgeber.

### **Personal entwickeln**

Die Personalentwicklung der Stadt Königswinter fokussiert sich auf eine intensive Führungskräfte-schulung.

→ **Feststellung**

Eine hohe Qualifikation der Führungskräfte wirkt sich positiv auf das geführte Personal und damit direkt auf die Verwaltungsarbeit aus.

Daneben gibt es ein Fortbildungskonzept. Dieses hat das Ziel, dass die Mitarbeiter flexibel eingesetzt werden können. So soll die Fähigkeit der Mitarbeiter entwickelt und gefördert werden, sich auch in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten.

Das Personal der Stadt Königswinter kann die Fortbildungsangebote des Studieninstituts, aber auch anderer Anbieter nutzen. Laut Personalverwaltung werden auch außerfachliche Fortbildungen sowie Seminare befürwortet, die fachliche Themen fördern. Das bereitgestellte Budget hält das Personalmanagement für angemessen.

In der Stadtverwaltung Königswinter sind Richtlinien zu den Verfahren zu Fortbildungen, Aufstiegen, Mitarbeitergesprächen und Beförderungen vorhanden.

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) wird zentral durch den Geschäftsbereich Personal betrieben. Die Gespräche werden durch einen hierfür beauftragten Mitarbeiter für das gesamte Personal der Stadtverwaltung geführt. Gegebenenfalls hierbei vorgetragene oder festgestellte Hilfebedarfe werden zielgerichtet gedeckt. Eine Dienstvereinbarung zum BEM ist vorhanden.

Seit 2010 führt die Stadtverwaltung verstärkt verschiedene Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung durch. Die Stadt Königswinter fördert die Teilnahme an gesundheitsfördernden Kursen, wie z. B. Stressmanagement, Sucht, Raucherentwöhnung, Progressive Muskelentspannung oder Rückenschule. Darüber hinaus werden Angebote von Krankenkassen beworben.

Die Krankenquote liegt durchschnittlich bei sieben Prozent und ist seit 2010 nur leicht gesunken. Seit 2011 wird neben der Quote für alle Mitarbeiter eine weitere Quote, ohne die Berücksichtigung von Langzeiterkrankten, zusammengestellt. Bei der Rückkehr von Langzeiterkrankten wird im Rahmen des BEM darauf geachtet, dass diese in weniger belastende Bereiche versetzt werden, soweit das möglich ist.

Für das Thema Mobbing wurden die Mitarbeiter bislang nicht sensibilisiert.

→ **Empfehlung**

Zu dem Thema Mobbing sollten sowohl die Führungskräfte als auch die Mitarbeiter im Rahmen von Seminaren präventiv informiert und sensibilisiert werden.

## **Wissen bewahren und verteilen**

Durch das Ausscheiden von Mitarbeitern droht der Verlust essenzieller Wissensquellen. Besonders die altersbedingt ausscheidenden Mitarbeiter verfügen über ein großes Spektrum an Berufs- und Lebenserfahrung. Hinzu kommt das Wissen, das vielen ausscheidenden Mitarbeitern nur alleine zur Verfügung steht. Das Wissensmanagement muss umfänglich betrachtet werden und umfasst nicht nur das Personalmanagement, sondern insgesamt das Organisations- und Informationsmanagement.

Die Stadt Königswinter hat ein hauseigenes Intranet. Hierüber können die Mitarbeiter teilweise auf Informationen wie Dienstanweisungen oder Vordrucke zugreifen. Darüber hinaus werden keine weiteren Informationen vorgehalten. Vordrucke werden auf den Daten-Laufwerken hinterlegt. Die Geschäfts- und Servicebereiche regeln in eigener Zuständigkeit ihren Wissensaustausch. Bei absehbarem Ausscheiden von Mitarbeitern wird das Wissen nach Möglichkeit im Rahmen einer Einarbeitung vermittelt. Kündigen Mitarbeiter, ist das selten umsetzbar.

→ **Empfehlung**

Um das abgehende Wissen durch Altersfluktuationen optimal zu erhalten, sollte die Stadt Königswinter ein strukturiertes Verfahren zur Wissensbewahrung entwickeln. Ein Verwaltungs-Wiki, Handbücher und Verfahrensdokumentationen sollten bereitgestellt sowie verantwortliche Personen zur Wissensbewahrung benannt werden.

Sinnvoll ist es, dass weitere Mitarbeiter (als lediglich der direkte Vertreter) über Verwaltungsverfahren und -abläufe informiert sind. Wissen sollte grundsätzlich technikunterstützt, z. B. über das hauseigene Intranet zur Verfügung gestellt werden.

Ein erster Schritt sind Zugriffsregelungen auf alle erstellten Dokumente der Mitarbeiter eines Geschäfts- oder Servicebereiches. Die Protokolle der Dienstbesprechungen sollten aufbereitet und für die berechtigten Kollegen zur Verfügung stehen. Hier bieten sich Dateien an, in denen über eine Suchfunktion einzelne Themenfelder schnell zu finden sind. So können Wissenssammlungen, Erfahrungsberichte, Muster oder Protokolle in PDF-Dokumenten und mit sorgfältig sortierten Ordnerstrukturen sinnvoll verwaltet werden.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der  
Stadt Königswinter im Jahr  
2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Personenstandswesen	8
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	11
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	14
Anlage: Gewichtung der Fallzahlen	16

## → Sicherheit und Ordnung

### Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte<sup>1</sup> zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist eine

<sup>1</sup> KGSt-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013 bei Kennzahlen aus dem Vergleichsjahr 2012. Für Kennzahlen im Vergleichsjahr 2013 nach KGSt-Bericht M3/2013 Kosten eines Arbeitsplatzes 2013/2014 und für Kennzahlen aus dem Jahr 2014 der KGSt-Bericht M19/2014 Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/2015

weitere Untersuchung der individuellen Potenziale sinnvoll, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

Die gesetzliche Übergangszeit für die Einführung des elektronischen Personenstandsregisters endete 2013. In einem standardisierten Interview erfasst die GPA NRW den individuellen Entwicklungsstand der Kommunen. Ziel dieser empirischen Erhebung ist es festzustellen, ob es Wirkungszusammenhänge zwischen dem Einsatz von Informationstechnologie und dem Personalbedarf gibt.

## Einwohnermeldeaufgaben

Das Einwohnermeldewesen ist in der Stadt Königswinter dem Dezernat II, Servicebereich 330, Standesamt und Bürgerdienste, zugeordnet. Für die Aufgabenwahrnehmung stehen zwei Bürgerbüros („bpunkte“), in Königswinter und in Oberpleis, zur Verfügung. Hier werden Aufgaben der Bürgerberatung, wie z. B. die Annahme von Führerschein- und Fischereischeinanträgen, Kfz-Schein-Änderungen, Bewohnerparkausweise sowie die Annahme von Anträgen auf die Ausstellung und Verlängerung von Schwerbehindertenausweise bearbeitet.

Die für die Einwohnermeldeaufgaben definierten Tätigkeiten erledigte die Stadt Königswinter 2013 mit 3,83 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,24 Vollzeit-Stellen den Overhead. Im Vergleichsjahr 2013 berücksichtigte die GPA NRW rund 193.400 Euro Personalaufwendungen und 66.100 Euro Erträge.

Bei der Ermittlung der Kennzahlen sind 9.002 gewichtete Fälle die Bezugsgröße. Im Jahresvergleich waren das weniger als in 2012 (10.641) und 2014 (9.753).

### Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2013

Königswinter	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
21,48	16,46	45,58	27,50	23,62	27,58	30,82	72

Basis: KGSt-Bericht M 3/2013 Kosten eines Arbeitsplatzes 2013/2014

Die zugrundeliegenden Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle liegen im interkommunalen Vergleich unter dem Durchschnitt. Beim Verhältnis zwischen verbleibenden Erträgen und Personalaufwendungen errechnet sich bei der Stadt Königswinter ein überdurchschnittlicher Personalaufwandsdeckungsgrad von 34,2 Prozent. Der interkommunale Mittelwert liegt bei 29,9 Prozent. In den Personalaufwendungen ist auch der Overheadanteil enthalten. Bei den Einwohnermeldeaufgaben der Stadt Königswinter liegt er 2013 mit 5,9 Prozent etwas über dem Mittelwert von 5,7 Prozent. Dies belastet die Kennzahl. Der günstige Kennzahlenwert kann daher ein Hinweis auf eine überdurchschnittliche Leistungskennzahl sein.

Ertragsseitig gibt es im Bereich des Einwohnermeldewesens wenig Spielraum. Die Gebühren für die angebotenen Dienstleistungen zu Ausweisdokumenten oder Führungszeugnissen werden an den Bund weitergeleitet. Demnach verbleiben nur geringe Erträge. Weitere Einnahmefähigkeiten sind aufgrund der starren rechtlichen Vorgaben zur Höhe der Gebühren kaum vorhanden. Die Erträge je Fall Einwohnermeldeaufgaben liegen mit 7,35 Euro unter dem inter-

kommunalen Mittelwert von 7,91 Euro. Neu wurde in die Gebührenordnung die Beglaubigung von Zeugnissen aufgenommen. Seitdem sind nur noch fünf Kopien gratis.

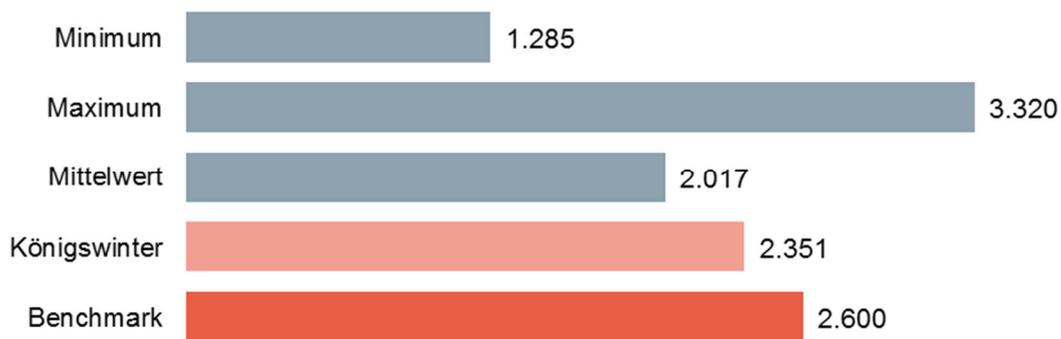
Im Oktober 2015 hat Königswinter einen Verwarn- und Bußgeldkatalog im Melde- Ausweis- und Passwesen erarbeitet, der im Entwurf vorliegt.

→ **Empfehlung**

Der Verwarn- und Bußgeldkatalog sollte eingeführt werden.

Zum Zwecke des Leistungsvergleichs wurde die Leistungskennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben“ gebildet:

**Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2013**



Königswinter	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.351	1.689	1.958	2.243	73

Ausgehend vom Benchmark errechnet sich ein rechnerisches Potenzial in Höhe von 0,37 Stellen. 2014 wurden bei 4,20 Vollzeitstellen in der Sachbearbeitung 9.753 gewichtete Fälle bearbeitet. Durch die größeren Stellenanteile erhöhen sich der Abstand zum Benchmark und das Stellenpotenzial (0,45 Stellen) leicht.

Zusätzlicher Personalbedarf besteht aufgrund der zwei Standorte. Wöchentliche Besprechungen der beiden Teamleiter finden per Telefon-Konferenz zu festgelegten Zeiten statt. Nur einmal monatlich findet die Besprechung in Oberpleis oder in Königswinter statt. Bei den wöchentlichen Besprechungen werden u.a. die Back-Office-Aufgaben verteilt. Da in Oberpleis mehr Bürgerkontakte stattfinden, übernehmen die Mitarbeiter in Königswinter mehr dieser Tätigkeiten. Die telefonischen Auskünfte werden weitergeleitet, wenn ein Standort aktuell zu wenige personelle Kapazitäten hat. Gleichwohl ist eine Reduzierung der Stellenanteile kaum realisierbar, solange zwei Bürgerbüros vorgehalten werden.

→ **Empfehlung**

Königswinter sollte auf eine Nebenstelle des Bürgerbüros verzichten.

Die Fallzahlen im Einwohnermeldebereich schwanken naturgemäß wellenartig. In den bunkten arbeiten überwiegend Teilzeitkräfte, sodass ein flexibler Arbeitseinsatz gegeben ist. Daneben werden freie Personalressourcen teilweise dadurch ausgeglichen, dass Meldeversäumnisse

geahndet werden. Die Mitarbeiter werden intern regelmäßig geschult, damit jeder in allen Aufgabenbereichen eingesetzt werden kann.

Die Stadt Königswinter bildet in einem Kennzahlen-Bericht die Entwicklung von u.a. dem Ertrag und dem Aufwand je Einwohner ab. Fallbezogene Kennzahlen sind nach Ansicht der GPA NRW zur Bewertung des Personaleinsatzes wichtig.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte zur Steuerung des Aufgabenbereiches die Fallzahlentwicklung darstellen, Kennzahlen bilden und Ziele zur Erreichung der Kennzahlen festlegen. Königswinter könnte die Struktur, Finanz-, Wirtschaftlichkeits- sowie Leistungskennzahlen der GPA NRW fort-schreiben. Bei den Zielen zu den Kennzahlen sollte sich die Stadt an dem Benchmark orientieren.

Anhand von mittleren Bearbeitungszeiten und den fortgeschriebenen Fallzahlen könnte der Servicebereich den Personalbedarf berechnen. Mit diesem Ergebnis könnte das vorhandene Personal flexibel in anderen Bereichen oder zu anderen bzw. speziellen Aufgaben eingesetzt werden.

In 2011 wurde eine Steuerungsgruppe Qualitätsinitiative eingesetzt. Sie hatte die Aufgabe, die Rahmenbedingungen in der Bürgerberatung zu analysieren und in der Folge zu optimieren. Über sechs Wochen wurde eine Fragebogenaktion durchgeführt. Mit dem Fragebogen wurden verschiedene Aspekte zur Zufriedenheit der Bürger abgefragt, so u.a. zu den bestehenden Öffnungszeiten, dem Leistungsangebot oder der Freundlichkeit der Mitarbeiter.

Parallel wurden die Bürgerkontakte, getrennt nach den beiden Standorten, stündlich, täglich und monatlich festgehalten. Im Ergebnis wurden an beiden Standorten die gleichen Belastungsspitzen festgestellt, allerdings hat Oberpleis rund 30 Prozent mehr Kundenkontakte im Monat.

→ **Feststellung**

Die Qualitätsinitiative in der Bürgerberatung wird positiv gewertet. Durch die Auswertung der Bürgerkontakte konnten Erkenntnisse über die Öffnungszeiten und den erforderlichen Personaleinsatz gewonnen werden.

Beide bpunkte sind seit 2009 mit Aufrufanlagen ausgestattet, die den Zugang über eine Wartemarke ermöglicht. Kundenströme können mit diesen Anlagen nicht erfasst werden. Sobald die Anlagen altersbedingt erneuert werden müssen, soll die Erfassung der Kundenströme automatisch erfolgen.

Terminvereinbarung über das Internet gibt es nicht, allerdings werden bei aufwendigeren Fällen (z.B. Einbürgerungen oder Auskunftssperren) separate Termine vereinbart.

Die Öffnungszeiten der bpunkte betragen seit dem 01.März 2013 insgesamt wöchentlich 29 Stunden, davor waren es 36. Im interkommunalen Vergleich sind die Bürgerbüros durchschnittlich 36 Stunden geöffnet. Die durchschnittlichen Wartezeiten in Königswinter betragen 2013 rund zehn Minuten, wobei 75 Prozent der Kommunen im Vergleich geringere Wartezeiten haben.

Beide Räumlichkeiten befinden sich in der Nähe der Haupteingänge der Rathäuser. Die Sachbearbeiter bedienen die Bürger in Großraumbüros. Es sind jeweils drei Front-Office-Arbeitsplätze eingerichtet. Dazu kommt jeweils ein Back-Office-Arbeitsplatz. In Oberpleis war dieser bisher nicht gegeben, durch eine neue Zwischenwand können hier seit 2013 auch kompliziertere Sachverhalte geklärt oder einzelne Kundenkontakte unter Berücksichtigung der Vertraulichkeit stattfinden. Das Bürgeramt in Königswinter wurde vor kurzem renoviert, wobei die Anordnung der Tische besser auf die Anforderungen des Datenschutzes abgestimmt wurde. Für Oberpleis wird das derzeit geprüft. Ein Kassensautomat ist nicht vorhanden, jeder Mitarbeiter hat eine Handkasse. Der Bürger kann so die Gebühren direkt bezahlen.

Die bpunkte haben auch zu Zeiten geöffnet, die nicht unter die allgemeine Kernarbeitszeit für Mitarbeiter fallen. In der „Organisations- und Dienstanweisung über die Einrichtung und Struktur der Serviceeinrichtung bpunkt. Bürgerservice Königswinter“ ist geregelt, dass für die Mitarbeiter die Kernarbeitszeitregelungen nicht und eventuelle Überstunden als genehmigt gelten. Auch die Anzahl der möglichen Überstunden ist gegenüber der übrigen Verwaltung großzügiger geregelt. Wöchentlich wird ein Dienstplan in eigener Verantwortung geführt. In der Regel sind je Bürgerbüro zwei Schalter während der Öffnungszeiten besetzt, am Donnerstagnachmittag auch drei. Im Back-Office werden die weiteren Aufgaben wie Postbearbeitung, Rückmeldungen über Internet, Auskunftersuchen oder Passbildanforderungen bearbeitet.

Positiv wird das „Handbuch über die Arbeitsabläufe und rechtlichen Grundlagen im Bürgerbüro“ gewertet. Es wird stets auf aktuellem Stand gehalten. Neue Mitarbeiter können sich damit auch schnell einarbeiten. Fortbildungen finden neuerdings auch als Inhouse-Veranstaltungen gemeinsam mit Bad Honnef statt. Daneben gibt es Schulungen für Führungskräfte, die für alle Bereiche der Verwaltung angeboten werden.

#### → **Feststellung**

Die Organisation der Bürgerbüros bpunkte in Königswinter ist auf einem sehr guten Stand. Der wöchentliche Dienstplan trägt zu einer gleichmäßigen Auslastung der Mitarbeiter bei. Dazu kommen u.a. ein aktuelles Handbuch und die Organisations- und Dienstanweisung, die auch bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter unterstützen.

Jährlich werden Meldeverstöße sukzessive überprüft und geahndet. In Wahljahren werden dazu die Wahlbenachrichtigungen genutzt. Das Verwarngeld wird ab einer Verspätung von acht Wochen mit 50 Euro belegt. Ziel dabei ist ein ständig aktuelles Melderegister.

Alle sensiblen Sachmittel werden in den Tresoren der Bürgerämter aufbewahrt. Die Siegel sind personalisiert auf die Sachbearbeiter. Sie werden in den Schubladen an den Arbeitsplätzen eingeschlossen. Dokumente werden in den jeweiligen Tresoren vorgehalten. Über die Dokumente werden Listen geführt, die in Abständen kontrolliert werden. Daneben werden die Mitarbeiter bei Personalgesprächen sensibilisiert.

Die Stadt Königswinter hat bereits die Einführung des „Speed-Capture-Verfahrens“ geprüft. Solche Geräte erfassen neben der Aufnahme eines Lichtbildes biometrische Daten einer Person und senden alles direkt an das Einwohnermelde-Verfahren. Bei der Vorführung zeigten sich jedoch technische Probleme, sodass die Einführung verschoben wurde.

Die Stadt Königswinter hält für den Bürger hinreichende Informationen in Form von Merkblättern und Formularen über das Internet vor. Das Angebot soll weiter ergänzt werden. Der vorausgefüllte Meldeschein (VAMS), über den ein Datensatz hinterlegt werden kann, ist bereits einge-

führt. Geplant ist auch, ein Portal für einfache Melderegisterauskünfte (Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften einzelner bestimmter Einwohner) einzurichten. Damit wird der Service für die Bürger verbessert, da sie für solche Auskünfte nicht mehr in ein Bürgerbüro kommen müssen.

→ **Feststellung**

Die Bereitstellung von Informationen für den Bürger sowie die Bestrebungen, EDV-unterstützte und internetbasierte Verfahren einzuführen, wird positiv beurteilt.

## Personenstandswesen

Die Angelegenheiten des Personenstandswesens werden bei der Stadtverwaltung Königswinter ebenfalls im Servicebereich 330, Standesamt und Bürgerdienste, bearbeitet. Örtlich befindet sich das Standesamt in der Drachenfelsstraße 6 gegenüber dem Rathaus. Der Servicebereich Standesamt und Bürgerdienste ist Ansprechpartnern bei der Anmeldung von Geburten oder Sterbefällen, bei Namensänderungen, der Anfertigung von Urkunden, bei Heirat und zur Anmeldung der Eheschließung oder der Anmeldung einer Lebenspartnerschaft.

Königswinter bietet den Bürgern allgemeine Öffnungszeiten von 13 Wochenstunden an. Im interkommunalen Vergleich sind das sehr wenige Stunden, durchschnittlich werden 26 Wochenstunden angeboten. Königswinter bildet bei den allgemeinen Öffnungszeiten mit Abstand den neuen Minimalwert ab. Die Stadt weist darauf hin, dass die allgemeinen Öffnungszeiten von 13 Wochenstunden tägliche Trauungen im Standesamt ermöglichen und umfangreiche Terminvergaben bedingen. Da die Vorsprachen im Standesamt sehr zeitintensiv sind, kann die Arbeit so besser verteilt werden und es entstehen keine Wartezeiten für den Bürger. Darüber hinaus können sich die Bürger jederzeit außerhalb der Öffnungszeiten an die Servicebereichsleiterin wenden.

Die für das Personenstandswesen definierten Tätigkeiten erledigte die Stadt Königswinter mit 2,87 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,22 Vollzeit-Stellen den Overhead.

Im Vergleichsjahr 2013 berücksichtigte die GPA NRW rund 193.900 Euro Personalaufwendungen und 81.900 Euro Erträge. Bei der Ermittlung der Kennzahlen sind 426 gewichtete Fälle die Bezugsgröße. Es ergeben sich Personalaufwendungen je Fall, die nahe dem Median der bisher geprüften Kommunen liegen.

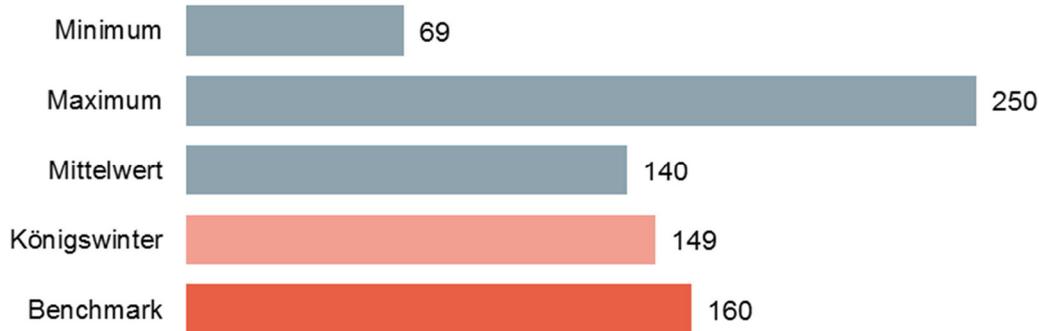
### Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2013

Königs-winter	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
455	232	1.097	496	395	472	550	70

Basis: KGSt-Bericht M 3/2013 Kosten eines Arbeitsplatzes 2013/2014

Bei der Kennzahl Personalaufwandsdeckungsgrad erreicht die Stadt Königswinter mit 42,2 Prozent einen überdurchschnittlichen Wert (interkommunaler Mittelwert 29,0 Prozent). Gründe dafür können sowohl überdurchschnittliche Erträge als auch eine hohe Leistungskennzahl sein.

### Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2013



Königswinter	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
149	116	138	159	71

Orientiert am Benchmark ergibt sich für die Stadt Königswinter ein rechnerisches Potenzial für 2013 in Höhe von 0,20 Stellen.

Unter Zugrundelegung von 406 gewichteten Fällen, die in 2014 mit den gleichen Stellenanteilen bearbeitet wurden, errechnet sich für 2014 ein Stellenpotenzial von 0,33 Stellen.

Die Stadt Königswinter bildet auch im Bereich Personenstandswesen Kennzahlen. Insbesondere über die Fallzahlen sollte der Personaleinsatz gesteuert werden. Möglicherweise wird das Stellenpotenzial durch steigende Fallzahlen kompensiert. Daher ist es sinnvoll, die Kennzahlen der GPA NRW fortzuschreiben.

Mit der Anzahl der bearbeiteten Meldeverfahren, in denen eine Ausländerbeteiligung vorlag (57 je 10.000 Einwohner) bildet die Stadt Königswinter den neuen Maximalwert im interkommunalen Vergleich. Der Mittelwert beträgt rund 24. Auch die Zahl der nachbeurkundeten Eheschließungen ist fast maximal. Je 10.000 Einwohner werden durchschnittlich drei nachbeurkundet, in Königswinter sind es im Vergleichsjahr zwölf.

Dafür ist die Zahl der vom Personenstandsfall losgelöst erteilten Urkunden (nachträglich beantragte Urkunden) mit 625 niedrig. Der Mittelwert beträgt 1.058. Da Königswinter kein Krankenhaus mit Geburtsstation hat, ist die Zahl der beurkundeten Geburten (einschließlich Nachbeurkundungen) ebenfalls niedrig. Auch die Zahl der beurkundeten Sterbefälle (einschließlich Nachbeurkundungen) liegt mit 196 je 10.000 Einwohner unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen (360).

Neben den Besonderheiten in der Fallbearbeitung oder in den Strukturen spielen auch die Standards für die Stellenausstattung eine wichtige Rolle.

Die Trauungen im Trauzimmer der Stadt finden an Vormittagen an jedem Werktag zwischen 10:30 und 12:30 Uhr statt. Darüber hinaus können Sondertermine an den Samstagen vereinbart werden. Eine Nebenstelle ist nicht vorhanden.

Die Möglichkeit zu Ambiente-Trauungen wird in Königswinter an verschiedenen Orten angeboten, da die Stadt reich an Sehenswürdigkeiten ist. Daneben konnten sich z.B. auch Hotels als Trauort anbieten. Die Stadt fördert so auch die Privatwirtschaft. In 2013 bestand an fast allen

Samstagen im Jahr die Möglichkeit zu heiraten. Neben den Räumen im Standesamt werden u.a. in verschiedenen historischen Gebäude (z.B. Schloss Drachenburg, Siebengebirgsmuseum, Kloster Heisterbach), verschiedenen Hotels (z.B. Grand Hotel Petersberg, Rheinhotel Loreley) oder auch in der Drachenfeldbahn oder auf einem Schiff Trauungen durchgeführt. Auf der Homepage der Stadt werden allein 16 verschiedene Orte genannt, die Liste ist aber nicht abschließend. Zwölf von diesen Trauorten werden regelmäßig angefragt.

Die Trauorte befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Königswinter. Die Paare müssen zur Nutzung der besonderen Räumlichkeiten eigens Verträge mit den jeweiligen Eigentümern abschließen. Für Samstagstrauungen wird eine Servicepauschale erhoben, die in 2013 angepasst wurde. Viele attraktive Trauorte sind sicher ein Grund, warum sich viele, auch auswärtige Paare, für Königswinter entscheiden. Dazu kommt die persönliche Ansprache, die von Brautleuten positiv gewertet wird. Im interkommunalen Vergleich bildet die Kennzahl „Trauungen je 10.000 Einwohner“ den neuen Maximalwert.

Die Ertragslage im Standesamtswesen wird monatlich geprüft. Dabei werden sowohl der eigene Aufwand bei den Trauungen, als auch die Höhe der Gebühren der benachbarten Kommunen berücksichtigt. Das Standesamt erhebt seit 2009 eine Servicegebühr für die Trauung außerhalb der regulären Öffnungszeiten und für solche, die nicht im Standesamt durchgeführt werden. Die Servicegebühr wurde 2013 vom 150 Euro auf 190 Euro angehoben. Dazu kommt eine Anmeldegebühr von 40 Euro. 2016 wurden die Servicegebühren weiter angehoben. Soweit die Trauungen nicht im Standesamt stattfinden, entstehen der Stadt keine zusätzlichen Kosten für Räumlichkeiten oder Blumenschmuck, da dafür der Anbieter der Räume verantwortlich ist. Die Servicepauschale berücksichtigt die Mehraufwendungen bei den Personalkosten.

Die vorbereitenden Arbeiten zum Überführen der Testamentskartei und Übersendung der Familienbücher sind seit April 2015 abgeschlossen. Auch die Nacherfassung des Eheregisters des Standesamtes Königswinter für die Jahre 1987 bis 2008 ist bereits abgeschlossen. Ebenfalls komplett erfasst ist das Geburtenregister des Standesamtes Königswinter für die Jahre 1964 bis 2008, ebenfalls erfasst ist das Geburtenregister des ehemaligen Standesamtes Oberpleis für die Jahre 1964 – 1969. Es erfolgt eine systematische Nacherfassung.

Die Leistungen des Standesamtes inklusive Erläuterungen und Nennung von Ansprechpartnern sind auf der städtischen Homepage abrufbar. Auch Vordrucke stehen zur Verfügung. Ein Traukalender zeigt offene Trautermine an; eine Heiratsbroschüre der Städte im Rhein-Sieg-Kreis informiert allgemein. Die Vergabe von Trautermine im Internet, ein Gebührenbescheid über die Reservierungsgebühr und ein Fragenkatalog zur Eheanmeldung sollen eingeführt werden. Dazu wurde ein Projekt in der Verwaltung initiiert, das bis Anfang 2016 abgeschlossen sein soll.

Bereits jetzt besteht die Möglichkeit, über ein Formular, das im Internet bereitgestellt wird, die Heirat anzumelden.

#### → **Feststellung**

Es ist positiv, dass Informationsmaterialien und Vordrucke über das Internet vorgehalten werden. Dies führt zu verringerten Bearbeitungszeiten in der Sachbearbeitung, da sich persönliche Anfragen reduzieren. Das Angebot soll künftig erweitert werden.

Die Stadt Königswinter hat eine Stabsstelle Controlling eingerichtet, die auch die Produktgruppe Personenstandswesen umfasst. U.a. die Erträge und besondere Aufwandskonten werden hier

monatlich mit dem Haushaltsansatz abgeglichen, bei Abweichungen werden diese hinterfragt. Als operatives Ziel soll die Anzahl der Trauungen auf 400 in 2016 gesteigert werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte ermitteln, ob die Event-Trauungen tatsächlich kostendeckend sind, bevor die Steigerung der Fallzahlen angestrebt wird (Stichwort: „Deckungsbeitrag“).

## Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten werden im Geschäftsbereich 32 (Ordnungsamt), Servicebereich 320 (Sicherheit und Ordnung), bearbeitet. Königswinter hat keine Spielhallen, die Zahl der Gaststättenbetriebe je 10.000 Einwohner liegt in der touristisch geprägten Stadt aber im oberen Viertel.

Die für die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten definierten Tätigkeiten erledigte die Stadt Königswinter 2013 mit 1,45 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,16 Vollzeit-Stellen den Overhead. Neben den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten übernehmen die Mitarbeiter auch Aufgaben aus dem Bereich der allgemeinen Gefahrenabwehr. So werden zum Beispiel Fälle zum Bundes- oder Landesimmissionsschutz bearbeitet oder die Einweisung von Personen geprüft. Die vorgenannten Stellenanteile für die Tätigkeiten der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten mussten daher gemäß GPA-Definition geschätzt werden.

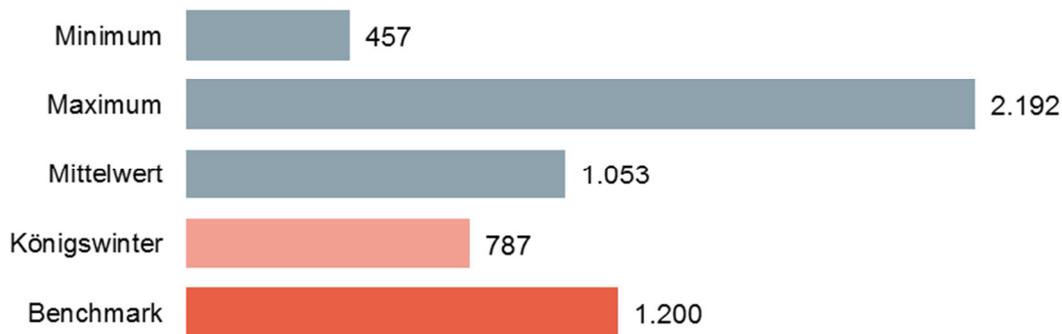
Bei der Ermittlung der Kennzahlen für 2013 sind 1.142 gewichtete Fälle die Bezugsgröße.

### Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2013

Königs-winter	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
81,70	35,71	149,66	68,86	52,80	66,42	81,11	70

Die Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten sind im interkommunalen Vergleich sehr hoch. Dabei wird ein Overheadanteil berücksichtigt, der mit 9,9 Prozent über dem Mittelwert von 9,3 Prozent liegt. Die Anzahl der durchgeführten Erlaubnisse und Gestattungen je 10.000 Einwohner ist durchschnittlich.

### Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2013



Königswinter	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
787	809	1.020	1.210	72

Ausgehend vom Benchmark errechnet sich 2013 ein rechnerisches Potenzial in Höhe von 0,41 Stellen. 2014 haben sich die gewichteten Fallzahlen auf 1.188 erhöht, gleichzeitig wurden andere Aufgaben verstärkt wahrgenommen. Damit fällt das Stellenpotenzial (0,32 Stellen) geringer aus.

Bei der Kennzahl Personalaufwandsdeckungsgrad Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten erreicht die Stadt Königswinter mit 28,7 Prozent einen niedrigen Wert; der Minimalwert beträgt 20,0 Prozent, der Mittelwert 44,1 Prozent. Dies liegt am niedrigen Ertrag je Vollzeit-Stelle. Im interkommunalen Vergleich liegt dieser zwischen dem Minimalwert und dem ersten Quartil. Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Königswinter vom 09. Juli 2013 wurde Ende 2015 aktualisiert. Eine eigene Gebührensatzung für den Gewerbebereich oder ein eigener Abschnitt in der Verwaltungsgebührensatzung besteht derzeit in Königswinter nicht. § 2 Abs. 3 Gebührengesetz (GebG) NRW enthält die Ermächtigung, für die in der allgemeinen Gebührenordnung erfassten Amtshandlungen eigene Gebührenordnungen (Satzungen) mit abweichenden Gebührensätzen zu erlassen. Hiervon sollte die Stadt Königswinter Gebrauch machen, wenn sich durch die allgemeine Gebührenordnung kein angemessenes Aufwand-Gebühren-Verhältnis erzielen lässt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Königswinter sollte ihre Gebührensatzung im Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten auf Aktualität und Aufwandsdeckung hin überprüfen.

Zum Prüfungszeitpunkt fehlten wichtige Basisdaten zur Steuerung. Für das Vergleichsjahr 2013 wurden diese mit entsprechendem Aufwand ermittelt bzw. nacherhoben. Bislang dienen Kennzahlen wie Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen der Leitung noch nicht als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen.

→ **Empfehlung**

Der Gewerbe- und Gaststättenbereich sollte kennzahlengestützt gesteuert werden. So können Zielwerte definiert und deren Einhaltung überprüft werden.

Um die Gründe für die überdurchschnittlichen Personalaufwendungen zu identifizieren, wurden die Arbeitsabläufe und die Organisation durch die Verwaltung untersucht. Durch Änderungen der Verwaltungsabläufe und der vollständigen Nutzung der Softwareunterstützung für die Erfassung von Gewerbemeldungen, Erlaubnissen und Untersagungen soll der derzeitige Personalaufwand reduziert werden.

In 2014 gab es im Ordnungsamtsbereich eine Neustrukturierung, die noch nicht abgeschlossen ist. Damit sollen u.a. die Rahmenbedingungen für die Sachbearbeiter neu gestaltet werden.

Die Rahmenbedingungen für die Sachbearbeitung sind nicht optimal gestaltet. Die Räume, in denen der Servicebereich Sicherheit und Ordnung zum Prüfungszeitpunkt untergebracht sind, befinden sich im hinteren Bereich des Verwaltungsgebäudes in der Drachenfelsstraße 9 – 11. Die Besucherzahlen sind überschaubar, die Wartezeiten gering. Ein Publikumsbereich (Front Office) und ein Bereich für ungestörte Sachbearbeitung (Back Office) sind nicht eingerichtet. Bei einem Büro handelt es sich um ein Durchgangszimmer mit offenen Türen. Ein Büro hat daneben noch einen provisorischen Arbeitsplatz mit einem Beistelltisch und einem Computer. Die Arbeitsplatzanordnung ist für die ungestörte Sachbearbeitung und für die Sicherstellung des Datenschutzes ungünstig. Der Servicebereich wird nun durch eine Umstellung der Arbeitsplätze so gestaltet, dass die Arbeitsbedingungen verbessert werden.

Die geringen Stellenanteile für den Außendienst des derzeitigen Mitarbeiters (0,1 Vollzeit-Stellen) zeigen, dass hier fast ausschließlich andere Aufgaben wahrgenommen werden. Außentermine erfolgen in der Regel als Reaktion auf Beschwerden oder auf Aufforderungen Dritter. Andere Prüfungen vor Ort, z.B. regelmäßige Gaststättenkontrollen (Jugendschutz, Einhaltung des Rauchverbots), zum Emissionsschutz (Lärmbelästigung) oder von Veranstaltungen können nur selten durchgeführt werden. Die Einnahmen für Bußgelder sind in der Folge geringer, als das in anderen Kommunen der Fall ist. Ab 2015 ist der Außendienst neu organisiert worden. Die Zielrichtung ist eine stärkere bürgernahe Präsenz und die Entlastung der Sachbearbeiter im Innendienst.

Die Öffnungszeiten des Servicebereichs orientieren sich in Königswinter an den Öffnungszeiten der Bürgerbüros. Eine Besucherzählung hat 2012 ergeben, dass ein „langer Donnerstag“ von den Bürgern kaum nachgefragt wurde. Die Öffnungszeiten konnten von 30 auf 29 Stunden verringert werden. Im interkommunalen Vergleich werden die Servicestellen durchschnittlich 27 Stunden für den Publikumsverkehr geöffnet.

Über ihre Internetseite hält die Stadt Königswinter umfangreiche Informationen zu verschiedenen Themen des Gewerbe- und Gaststättenbereiches und Vordrucke vor.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Königswinter sollte prüfen, welche Anträge oder Erlaubnisse per EDV eingereicht und abschließend bearbeitet werden können. Eine digitale Signatur ist dafür erforderlich. Terminvergaben für schwierige Anliegen können den Service ergänzen.

Insgesamt wird die Sachbearbeitung durch die vorhandenen EDV unterstützt. Es werden nur wenige Fälle manuell bearbeitet, das Gebietsrechenzentrum Civitec Siegburg stellt die gesetzlich zulässige Speicherung und Löschung von Daten nach der Gewerbeordnung im angewandten System sicher.

## Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Mitarbeiter in Servicebereich Standesamt und Bürgerdienste werden kontinuierlich geschult, damit sie fachlich auf aktuellem Stand bleiben und in allen Bereichen eingesetzt werden können. Personal- und Teamgespräche ergänzen die Personalentwicklung.
- Die räumliche Unterbringung wurde in beiden Bürgerbüros verbessert. Die Belange des Datenschutzes werden berücksichtigt.
- Die Öffnungszeiten wurden an den Bedarf angepasst. In 2013 wurden sie von 36 auf (im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittliche) 29 Stunden reduziert.
- Bei dem Personenstandswesen fallen die zahlreichen Trauorte auf, die in Königswinter zur Verfügung stehen. Die Kennzahl „Trauungen je 10.000 Einwohner“ bildet im interkommunalen Vergleich den Maximalwert.
- Es ist ein breites Angebot an Informationen und Formularen zum Personenstandswesen im Internet vorhanden, dass kontinuierlich ergänzt werden soll.
- Bei der Kennzahl Personalaufwandsdeckungsgrad beim Personenstandswesen erreicht die Stadt Königswinter mit 42,23 Prozent einen überdurchschnittlichen Wert (interkommunaler Mittelwert 29,25 Prozent).
- Bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten erfolgte 2014 eine Umstrukturierung. Die Maßnahmen haben eine Verbesserung der Arbeitsabläufe zum Ziel. Mit der Neuorganisation des Außendienstes soll eine stärkere bürgernahe Präsenz und die Entlastung des Innendienstes erreicht werden.
- Der optimierte Einsatz der EDV kann helfen, die Sachbearbeitung effizienter zu gestalten.
- Die Stadt sollte zur Steuerung aller Aufgabenbereiche die Fallzahlentwicklung darstellen, Kennzahlen bilden und Ziele zur Erreichung der Kennzahlen festlegen. Königswinter könnte die Struktur, Finanz-, Wirtschaftlichkeits- sowie Leistungskennzahlen der GPA NRW fortschreiben. Bei den Zielen zu den Kennzahlen sollte sich die Stadt an den jeweiligen Benchmarks orientieren.

### Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung

Handlungsfeld	Stellenpotenzial
Einwohnermeldeaufgaben	0,37
Personenstandswesen	0,20
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	0,41
<b>Gesamtsumme (gerundet)</b>	<b>1,00</b>

Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das vorgenannte Stellenpotenzial ergibt sich ein monetäres Gesamtpotenzial von rund 50.000 Euro.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Königswinter mit dem Index 3.

## Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

### Gewichtung Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	Anzahl 2014	gewichtet 2013	gewichtet 2014
Anmeldung, Ummeldung und Abmeldung	0,5	7.376	8.021	3.688	4.011
Personalausweis	1,0	3.336	3.588	3.336	3.588
Reisepass	1,0	1.978	2.154	1.978	2.154
<b>Gesamt</b>				<b>9.002</b>	<b>9.753</b>

### Gewichtung Personenstandswesen

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	Anzahl 2014	gewichtet 2013	gewichtet 2014
Beurkundung Geburt	0,2	9	17	2	3
Beurkundung Sterbefall	0,2	196	230	39	46
Eheschließung: Anmeldung und Trauung	1,0	135	128	135	128
Eheschließung: nur Trauung	1,0	244	223	244	223
Eheschließung: nur Anmeldung	0,3	20	20	6	6
<b>Gesamt</b>				<b>426</b>	<b>406</b>

### Gewichtung Gewerbe-und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	Anzahl 2014	gewichtet 2013	gewichtet 2014
Gewerbeanmeldungen	1,0	405	371	405	371
Gewerbeummeldungen	1,0	126	132	126	132
Gewerbeabmeldungen	0,4	367	362	147	145
" gewerberechtliche Erlaubnisse	8,0	-	4	-	32
(ohne Reisegewerbe, ohne Spielhallen) "	4,0	2	4	8	16
Reisegewerbekarte	10,0	-	-	-	-
erteilte Gaststättenerlaubnisse	12,0	22	24	264	288
erteilte Gestattungen nach dem Gaststätten-gesetz	2,0	96	102	192	204
<b>Gesamt</b>				<b>1.142</b>	<b>1.188</b>

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder  
der Stadt Königswinter im  
Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Tagesbetreuung für Kinder	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	3
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	5
Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren	6
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz	7
Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren	7
Versorgungsquoten	8
Elternbeitragsquote	10
Plätze in kommunaler Trägerschaft	12
Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten	12
Freiwillige Zuschüsse an freie Träger	13
Kindertagespflege	14
Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	15

## → Tagesbetreuung für Kinder

### Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richten wir den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes<sup>1</sup>. Der Vergleich in der Zeitreihe und interkommunal dient dem Einstieg in die Analyse und wird durch Interviews unterstützt.

### Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Zu nennen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

### Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Seit 2008 hat Königswinter ein eigenes Jugendamt. Für die Tagesbetreuung stehen 28 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Sechszehn davon werden von Elterninitiativen betrieben, acht liegen in kirchlicher und vier in freier Trägerschaft. Kommunale Einrichtungen gibt es in Königswinter nicht, allerdings gehören vier Kita-Gebäude der Stadt. Die Träger zahlen dafür eine Miete.

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

<sup>1</sup> Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPg), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

### Entwicklung der Bevölkerungsgruppen 0 bis unter 3 Jahre und 3 bis unter 6 Jahre

	2011	2012	2013	2020	2025	2030	2035
Einwohner gesamt	40.081	39.908	39.976	40 391	40 631	40 712	40 564
0 bis unter 3 Jahre	906	912	905	951	960	938	894
3 bis unter 6 Jahre	1.003	998	979	1 010	1 027	1 027	992

Quelle: IT.NRW (2011 bis 2013 zum 31.12. des Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2015 zum 01.01.)

Die Quote der unter 6-jährigen Kinder (Anteil an der Gesamtbevölkerung) liegt im Jahr 2013 bei 4,71 Prozent. Dies liegt nahe dem Mittelwert der Vergleichskommunen von 4,81 Prozent. Bei den unter 3-jährigen Kindern weist die Stadt Königswinter im Vergleichsjahr 2013 ebenfalls einen durchschnittlichen Anteil auf. Hier wird eine Quote von 2,26 Prozent erreicht. Die Gesamteinwohnerzahlen werden bis 2040 laut IT.NRW leicht steigen. Insgesamt wird ein Anstieg von 2014 bis 2040 um 1,1 Prozent prognostiziert.

Die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren wird voraussichtlich von 2009 bis 2030 um rund 12 Prozent sinken. Die Angebotsplanung für die Kindertagesbetreuung berücksichtigt nicht die aktuelle Flüchtlingsentwicklung. Die Stadt Königswinter muss sich darauf einstellen, dass im Wege der Zuweisung von Flüchtlingen durch das Land NRW auch Familien mit Kindern kommen, die einer Betreuung in Kindeseinrichtungen bedürfen. Hierauf muss sich Königswinter einstellen und die Bedarfe durch eine regelmäßige und zeitnahe Aktualisierung der Kindergartenbedarfsplanung darstellen.

Für beide Altersgruppen stellt die Stadt Königswinter folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung (nach Kindergartenjahren):

### Angebotsstruktur in der Tagesbetreuung für Kinder (Tageseinrichtungen und Tagespflege)

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
<b>Platzangebot</b>					
Plätze in Tageseinrichtungen	1.316	1.277	1.259	1.271	1.292
angebotene Plätze der Tagespflege	120	120	120	120	120
<b>Versorgungsquoten ( unter 3 mit Tagespflege, über 3 ohne Tagespflege)</b>					
0 bis unter 3 Jahre	21,3	23,3	28,1	31,3	35,7
3 bis unter 6 Jahre	106,3	105,5	106,1	104,6	104,1

Das Platzangebot in den Tageseinrichtungen für Kinder bleibt über den Betrachtungszeitraum vom Kindergartenjahr 2009/10 bis 2013/14 relativ konstant. Das gilt auch für die Plätze in der Kindertagespflege.

Die Versorgungsquote im Ü3-Bereich liegt in den Jahren von 2009/10 bis 2013/14 über 100 Prozent. Auf die Versorgungsquote wirken sich die Gruppenumwandlungen im Rahmen des U3- Ausbaus aus. Die Plätze für die U3-Betreuung wurden in den Jahren weiter ausgebaut. Im Kindergartenjahr 2013/14 lag die Versorgungsquote U3 bei 35,7 Prozent. Für das Kindergartenjahr 2014/15 wird nach Angaben der Stadt eine Versorgungsquote von 40,4 Prozent erreicht. Ein Zielwert für die U3-Versorgungsquote von 20 Prozent hat die Stadt als Sachziel festgelegt. Dieser Wert wird seit Jahren überschritten.

Zusätzliche Kindertageseinrichtungen für die über3-jährigen sind nicht geplant, allerdings soll in einer Kita eine weitere Gruppe eingerichtet werden. Bei den unter-3-jährigen stehen Plätze in der Tagespflege zur Verfügung, die in den letzten Jahren nicht alle gebraucht wurden. Auch hier sind Kapazitäten vorhanden, falls der Bedarf steigt. In den vergangenen Jahren konnten alle Kinder in den Kindertageseinrichtungen untergebracht werden. Die Stadt Königswinter nimmt ggf. auch Überbelegungen in Kauf.

Durch neue Gruppen in vorhandenen Einrichtungen wird der Bedarf perspektivisch gedeckt. Neben den Kindern der Stadt Königswinter sind auch solche aus umliegenden Städten in den Kitaeinrichtungen untergebracht. Die Anzahl entspricht laut Jugendamt etwa der, die aus Königswinter stammen und Einrichtungen anderer Städte besuchen. Die Stadt Bonn fordert ab dem 01.08.2015 Ausgleichzahlungen. Die kreisangehörigen Städte des Rhein-Sieg-Kreises haben sich gegenseitigen Verzicht erklärt.

Ein steigender Bedarf an Betreuungsplätzen in der Stadt Königswinter wird perspektivisch auch zu höheren Kosten in der Tagesbetreuung für Kinder führen und somit den Haushalt belasten.

## Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Die Tagesbetreuung für Kinder ist im Servicebereich 510 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) im Geschäftsbereich 40 (Schule, Sport und Jugend) des Dezernats II angesiedelt. Die Betreuung der Tageseinrichtungen erfolgt zentral im Jugendamt. Im selben Dezernat befindet sich der Servicebereich 50 (Soziales und Generationen).

### → Feststellung

Die organisatorische Ansiedlung des Geschäftsbereichs Jugend und Schule gemeinsam mit dem Geschäftsbereich Soziales in einem Dezernat wird positiv gewertet. Es gibt hier Überschneidungen in der Aufgabenerfüllung und beim Personenkreis (Kinder). Das Zusammenwirken und die Vernetzung der Jugendarbeit, der Hilfen zur Erziehung und der Schulen kann dadurch abgestimmt und miteinander verzahnt werden.

Die Bewertung der Steuerung bei der Tagesbetreuung ist aus Sicht der GPA NRW nicht losgelöst von der Steuerung des Jugendamtes insgesamt zu sehen. Sie soll aufzeigen, in wieweit die Zielsetzungen des SGB VIII und des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sowie die fachpolitischen Anforderungen umgesetzt sind. Die einzelnen Steuerungsleistungen (Planung, Ziele, Controlling, Angebotssteuerung, EDV-Einsatz, etc.) werden in den Prüfungen auf der Grundlage des Interviews analysiert und bewertet.

Durch die Teilnahme an einen interkommunalen Vergleichsring stehen der Stadt verschiedene Kennzahlen und Vergleiche zur Verfügung. Ein Maßnahmenkatalog, wie die Kennzahlenwerte weiter verbessert werden sollen, liegt für die Tagesbetreuung nicht vor.

Der Jugendhilfeausschuss wird stetig über die aktuelle Entwicklung informiert. Zusätzlich werden auch regelmäßig Controlling-Berichte im Rahmen der Gesamtsteuerung erstellt.

Die Stadt Königswinter hat keinen Jugendhilfeplaner. Die Kindergartenbedarfsplanung wird jährlich durch den Servicebereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe erstellt. Diese Planung erfolgt jährlich und wird nicht unterjährig fortgeschrieben. Eingebunden sind hier auch die Träger. Gespräche mit ihnen finden jährlich und zusätzlich nach Bedarf statt.

Bisher gibt es noch keine elektronische Unterstützung für die Anmeldung und Vergabe der Kita-Plätze. Aktuell ist ein Umstieg auf eine Software vorgesehen, die neben einer Verwaltungssoftware auch ein online Kita-Portal für die Eltern vorsieht. Die freien Träger werden hier eingebunden.

Königswinter zeigt sich im regionalen Vergleich als attraktiver Wohnstandort. Die Lage in Sichtweite zur ehemaligen Bundeshauptstadt Bonn verbindet die Vorteile eines freundlichen Stadtzentrums mit dörflich gebliebenen Ortschaften im Siebengebirge. Gute Freizeitangebote und leicht erreichbare Erholungsgebiete machen die Stadt besonders für Familien mit Kindern interessant. Die gute infrastrukturelle Anbindung zu Bonn, aber auch zu Köln, Leverkusen und Düsseldorf macht den Wohnstandort Königswinter nicht nur für junge Familien attraktiv. Viele „Doppelverdiener-Haushalte“ bedingen andererseits auch ein erhöhtes Betreuungsangebot für Kinder.

### Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der Bevölkerung.

#### Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege)

	2010	2011	2012	2013
Fehlbetrag absolut in Euro	3.431.470	3.659.234	3.662.787	3.844.762
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro	1.645	1.832	1.845	1.974

Der Fehlbeträge steigen im Betrachtungszeitraum kontinuierlich an. Im interkommunalen Vergleich liegen sie nahe dem Mittelwert.

#### Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2013

Königswinter	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.974	1.526	3.097	2.063	1.790	2.015	2.217	36

## Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Tageseinrichtungen und bezieht sich auf das Betreuungsangebot nach der Kindergartenbedarfsplanung. Es wird hierfür das ordentliche Ergebnis der Produktgruppe der Tagesbetreuung für Kinder einschließlich Kindertagespflege zugrunde gelegt. Das Finanzergebnis und die internen Leistungsverrechnungen werden außer Betracht gelassen, da diese bei den Vergleichskommunen unterschiedlich stark den einzelnen Produkten angelastet werden. Der Zeitreihenvergleich stellt sich folgendermaßen dar:

### Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen in Euro

	2010	2011	2012	2013
Fehlbetrag (ohne Kindertagespflege) absolut	3.019.271	3.131.528	3.112.955	3.378.313
Fehlbetrag je Platz	2.364	2.487	2.449	2.615

### Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2013

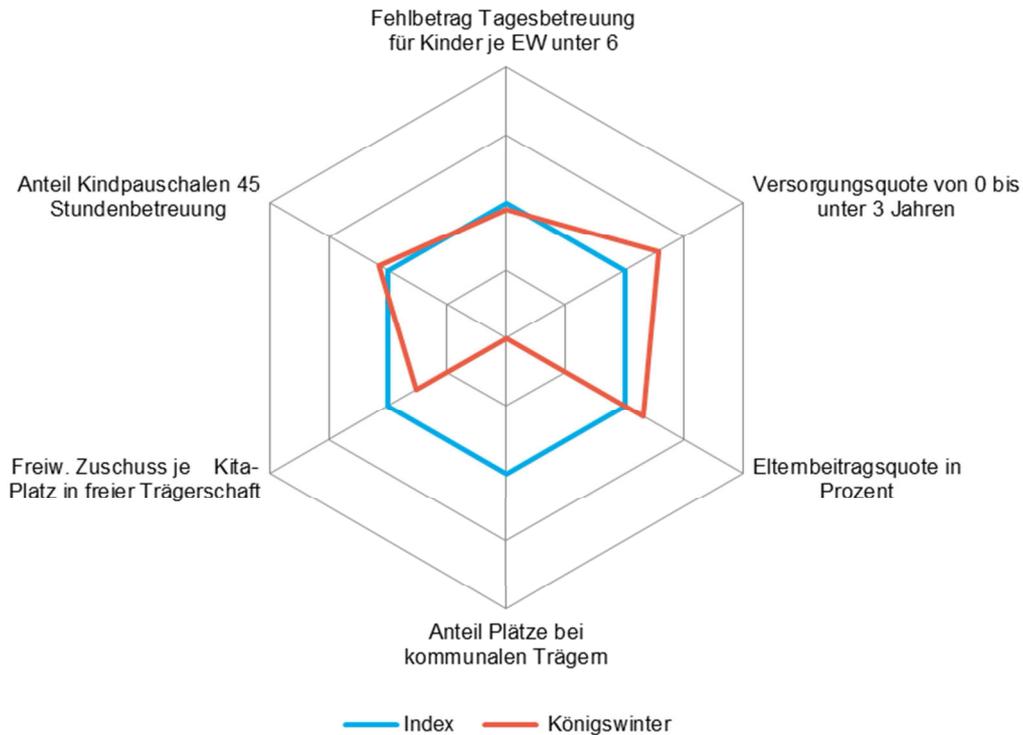
Königswinter	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.615	2.115	4.760	2.971	2.634	2.834	3.296	37

Die Fehlbeträge je Kindertageseinrichtungsplatz steigen im Zeitreihenvergleich an. Im interkommunalen Vergleich liegen sie aber nahe dem ersten Quartil.

## Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren

Die folgende Grafik fasst das Ergebnis der Stadt Königswinter zusammen, indem es die Ausprägung der wesentlichen Parameter und ihre Wirkung auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder aufzeigt.

## Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2013



## Versorgungsquoten

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote mit dem prozentualen Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe.

Dabei zählen Betreuungsplätze sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Einwohnerzahlen kommen aus der Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31. Dezember 2013. Privat-gewerbliche- oder Betriebskindertagesstätten gibt es in Königswinter nicht.

## U-3 Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht ein gesetzlicher Betreuungsanspruch für unter 3-jährige. Daher müssen die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Als bedarfsgerecht ist eine Versorgungsquote von 35 Prozent im Bundesdurchschnitt definiert. Für das Land NRW liegt die angestrebte Versorgungsquote bei durchschnittlich 32 Prozent. Der tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage. Es ist Aufgabe der Kommunen, diese in ihrer Kindergartenbedarfsplanung zu konkretisieren. Dabei nimmt die Kindertagespflege insbesondere im Rahmen der U-3 Betreuung durch eine hohe Flexibilität eine wichtige Alternativfunktion ein.

Entscheidend ist, dass der Bedarf vor Ort gedeckt wird. Insofern kommt der Jugendhilfeplanung eine besondere Bedeutung zu. Bei der Berechnung des Bedarfs werden häufig – so auch in Königswinter - unterschiedliche Quoten für U-1, U-2 und U-3 zu Grunde gelegt.

Zum Kindergartenjahr 2013/2014 wurden keine neuen Kindertagesstätten oder zusätzliche Kindergartenplätze erforderlich. Klagen wegen Nichterfüllung des U-3-Rechtsanspruches sind nicht anhängig. Die freien Träger beteiligen sie sich aktiv am weiteren Ausbau der U-3-Betreuung. In Absprache mit den Einrichtungen werden weitere Kinder kurzfristig bei vorhandener Platzkapazität aufgenommen.

### U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze U-3 gesamt	220	230	267	297	327
Einwohner U-3	1.033	989	949	949	915
Versorgungsquote U-3 in Prozent	21,3	23,3	28,1	31,3	35,7
Versorgungsquote U-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	9,7	12,1	15,5	19,7	23,7

Quellen: Einwohnerdaten lt. IT.NRW; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Im betrachteten Zeitreihenvergleich bestand vor 2013/14 kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren. In Königswinter werden jedoch seit längerem Plätze zur Verfügung gestellt.

### Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren - Anteil der vorhandenen Betreuungsplätze (Angebot Kita und Tagespflege) 2013 in Prozent

Königswinter	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
35,7	16,0	45,7	31,9	26,2	33,3	35,7	37

Anteil der vorhandenen Betreuungsplätze (Angebot Kita und Tagespflege) von 0 bis unter 3 Jahren an der Anzahl der Kinder in der Bevölkerungsgruppe von 0 bis unter 3 Jahren in Prozent

Im Vergleichsjahr 2013 liegen die Versorgungsquoten der Stadt Königswinter deutlich über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Dies gilt sowohl speziell für Tageseinrichtungen als auch unter Einbeziehung der Tagespflege. Zum Kindergartenjahr 2014/2015 wird eine Versorgungsquote von 38,3 Prozent für die U-3 Betreuung erreicht. Alle Kinder, für die ein Betreuungsbedarf angemeldet wurde, konnten versorgt werden. Aktuell wird deutlich, dass die Eltern verstärkt einen Bedarf für die Betreuung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr in Tageseinrichtungen für Kinder anmelden. In den Trägergesprächen werden die Möglichkeiten geprüft, diesem Bedarf der Eltern Rechnung zu tragen.

## Ü-3 Betreuung

Die Versorgungsquote Ü-3 zeigt folgendes Bild:

### Ü-3 Betreuung (nur Kindertageseinrichtungen)

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze Ü-3 in Kindertageseinrichtungen	1.216	1.157	1.112	1.084	1.075
Einwohner von 3 bis unter 6 Jahren	1.144	1.097	1.048	1.036	1.033
Versorgungsquote Ü-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	106,3	105,5	106,1	104,6	104,1

Quellen: Einwohnerdaten lt. IT.NRW; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Die Höhe der Versorgungsquote Ü-3 zeigt, dass die Stadt Königswinter die 2009 vorhandenen Potenziale durch Umwandlung von Plätzen/Gruppen für den „U-3 Ausbau“ genutzt hat. Mit den Trägern der Tageseinrichtungen werden regelmäßig Gespräche über die jeweils geplante und gewünschte Belegungsstruktur der Einrichtung geführt. Basierend auf den Trägergesprächen, den Bedarfsmeldungen der Eltern sowie dem Wartelistenabgleich wird der Bedarf der Tageseinrichtungen ermittelt.

## Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Elternbeiträge sind die Erträge zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr<sup>2</sup>. Bei der Stadt Königswinter werden bei der Berechnung der Elternbeitragsquoten nur die erwarteten Betriebskosten nach KiBiz berücksichtigt (Planzahlen), sie weichen daher von den hier dargestellten ab.

### Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

	2009	2010	2011	2012	2013
Elternbeiträge in Euro	1.588.255	1.428.055	1.263.128	1.060.282	1.157.587
ordentliche Aufwendungen in Euro	7.079.398	8.439.231	8.071.703	8.202.436	8.779.233
Elternbeitragsquote in Prozent	22,4	16,9	17,3	17,0	17,1

Im KiBiz ist nicht ausdrücklich der von den Eltern zu leistende Finanzierungsanteil geregelt. Die Finanzierungslücke, die nach Berücksichtigung von Landesanteil, Kommunalanteil und Träger-

<sup>2</sup> Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Kommunen erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

anteil verbleibt. beträgt bezogen auf die Kindpauschalen 19 Prozent. Diese Finanzierungslücke soll durch die Elternbeiträge geschlossen werden. In der Praxis bewegt sich das Elternbeitragsaufkommen in der Regel auf einem niedrigeren Niveau, insbesondere in Kommunen mit ungünstiger Sozialstruktur. In Königswinter gibt es seit 2009 den politischen Willen, einen Finanzierungsanteil von 19 Prozent zu erzielen. Seit 2010 konnte dieser Prozentsatz allerdings nicht mehr erreicht werden. Die Elternbeitragsatzungen werden regelmäßig angepasst. Die Satzungsregelungen umfassen die Bereiche: Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offene Ganztagschule (OGS). Die Elternbeitragsatzung in der aktuellen Fassung vom 01. Februar 2008, zuletzt geändert durch die Satzung vom 17. Februar 2015, enthält Regelungen zu Beitragsstufen, Geschwisterkindern etc.

**Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2013**

Königswinter	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
17,1	9,3	20,5	14,8	12,4	14,7	16,6	37

Die Elternbeitragsquote der Stadt Königswinter stellt sich im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich dar. In 2014 steigt sie auf knapp 18 Prozent.

Unter anderem richtet sich die Höhe der Gesamterträge aus den Elternbeiträgen auch nach den Einkommensstrukturen innerhalb des Stadtgebietes. Einkommensstärkere Eltern können höhere Beiträge leisten als einkommensschwache Eltern. Die Stadt Königswinter hat eine unterdurchschnittliche SGB II-Quote und auch eine höhere Kaufkraft je Einwohner als die Vergleichskommunen (s. hierzu auch den Vorbericht).

Die Elternbeitragspflicht der Eltern beginnt in Königswinter bei einem Einkommen von 12.271 Euro. Höhere Einkommensstufen über 98.168 Euro bzw. Elternbeiträge über 478 Euro monatlich sind aktuell nicht vorgesehen. Die maximalen Elternbeiträge werden bei einer 45-Stunden-Betreuung bei Kindern ab einem Jahr erhoben.

→ **Empfehlung**

Mit Blick auf die Finanzlage der Stadt und die guten Einkommensstrukturen der Bevölkerung ist eine Änderung der Beitragssatzung im Hinblick auf die Obergrenze (z. B. über 100.000 Euro weiter differenzieren) angebracht.

Das Verfahren zur Überprüfung von Elternbeiträgen sieht jährlich eine Einkommensüberprüfung der Elternbeitragspflichtigen vor.

Die GPA NRW hat die Elternbeiträge für ein einjähriges bzw. ein vierjähriges Kind in den interkommunalen Vergleich gestellt. Dabei werden Beiträge für verschiedene Einkommenshöhen und Betreuungsstunden ermittelt. Die Werte für Königswinter liegen beim einjährigen Kind durchgängig zwischen Minimum und Mittelwert. Trotzdem wird eine günstige Elternbeitragsquote erreicht. Dies dürfte an vielen Beitragszahlern in den oberen Einkommensstufen liegen.

## Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für sie einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger<sup>3</sup>. Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

### → Feststellung

Die Stadt Königswinter unterscheidet sich mit ihrer Trägerstruktur deutlich von den Vergleichskommunen. Das Platzangebot in den Tageseinrichtungen für Kinder wird ausschließlich durch freie Träger vorgehalten.

Von insgesamt 28 Tageseinrichtungen in der Stadt Königswinter sind acht Tageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft, vier in anderer freier Trägerschaft und 16 Elterninitiativen. Zwei Tageseinrichtungen in Königswinter sind als qualifizierte Familienzentren ausgewiesen. Königswinter hat insofern strukturelle Vorteile.

## Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Gründe für höhere Betriebskostenvorauszahlungen und höhere Personalaufwendungen können die wöchentlichen Betreuungszeiten, der Ausbau der U-3 Betreuung sowie mehr Plätze für behinderte Kinder oder von Behinderung bedrohte Kinder sein.

Das KiBiz fördert die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Kindpauschalen. Deren Höhe richtet sich nach den in der Anlage zu § 19 KiBiz festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten. Die Höhe der Kindpauschalen beträgt je nach Wochenbetreuungsstunden und Alter der Kinder zwischen rund 3.460 Euro und 16.640 Euro jährlich.

Die Kostenstruktur wird durch die Inanspruchnahme der Wochenbetreuungsstunden geprägt. Insbesondere der Anteil der Kindpauschalen für die 45 Stunden Wochenbetreuung nimmt deutlichen Einfluss auf das Finanzergebnis. Daher sollte die Planung und Buchung der Wochenbetreuungsstunden besonders gesteuert werden.

In einem Vergleich aller 101 Jugendämter der mittleren, kreisangehörigen Kommunen mit dem Auswertetool KiBiz.web hat die GPA NRW diese Verteilung den Werten der Vergleichskommunen gegenübergestellt. Der Wert für die Stadt Königswinter liegt beim Betreuungsumfang von 45 Stunden über dem Durchschnitt von 42 Prozent. Für die 25 Stunden-Betreuung liegt der Wert ebenfalls über dem Mittelwert. Dieses Angebot wird landesweit nur in geringem Maße in Anspruch genommen (rd. sieben Prozent<sup>4</sup>).

<sup>3</sup> vgl. §§ 20, 21 KiBiz

<sup>4</sup> Quelle: LWL

### Anteil der wöchentlichen Betreuungszeit in Prozent auf Basis der gemeldeten Kindpauschalen zum Kindergartenjahr 2013/2014

Betreuungs- umfang	Königs- winter	Minimum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25 Stunden/Woche	8,1	0,0	43,8	7,2	2,2	5,8	9,9	101
35 Stunden/Woche	46,7	29,6	79,0	50,8	43,4	50,3	58,2	101
45 Stunden/Woche	45,1	12,6	66,6	42,0	35,9	40,2	49,5	101

Der vergleichsweise hohe Bedarf für die 45 Stunden Betreuung ist in Königswinter z.B. darauf zurückzuführen, dass vielfach beide Elternteile berufstätig sind und als Pendler längere Betreuungszeiten benötigen. Die Stadt Königswinter prüft den Bedarf für jedes Kind jährlich. Dabei werden die tägliche Arbeitszeit und die Fahrt zur Arbeit berücksichtigt. Da Elternteile aus Königswinter oft in Bonn arbeiten, liegt der Anteil für die 45 Stunden Betreuung dennoch über dem Mittelwert.

#### → Feststellung

Positiv wird gewertet, dass sich die Stadt Königswinter den tatsächlichen Bedarf für die 45 Stunden Betreuung für jedes Kindergartenjahr nachweisen lässt.

### Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Vielfach stellen in NRW freie Träger der Jugendhilfe<sup>5</sup> Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Garantiert wird eine möglichst vielfältige Trägerstruktur durch das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können.

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich. Daher gewähren viele Städte, wie auch Königswinter, neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass den freien Trägern vielfach Vergünstigungen eingeräumt werden, die sich nicht in Zahlungsströmen wiederfinden. Als Beispiel seien Mietnachlässe, zur Verfügung stellen von Grundstücken oder Gebäuden o.ä. genannt. In Königswinter liegt dazu ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses vor, der zeitlich nicht befristet ist. Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft ab.

### Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen

	2009	2010	2011	2012	2013
Freiwillige Zuschüsse in Euro	259.918	294.810	302.035	292.686	293.917
Plätze in freier Trägerschaft	1.316	1.277	1.259	1.271	1.292
Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro	198	231	240	230	227

<sup>5</sup> konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

### Freiwilliger Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger 2013

Königs-winter	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
227	0	631	301	199	285	414	37

Der Anteil der freiwilligen Zuschüsse im Verhältnis zu den Betriebskostenzuschüssen gem. § 20 Abs. 1 KiBiz an freie Träger beträgt für 2013 3,6 Prozent. Dieser Wert wird in den übrigen Jahren leicht überschritten und stellt sich interkommunal unauffällig dar.

### Kindertagespflege

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für unter 3-jährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rahmen der U-3 Betreuung leisten.

Die Kindertagespflege wird in Königswinter gezielt genutzt, um den Bedarf im Bereich der unter 3-jährigen Kinder zu decken. Es sind aktuell 92 Prozent der Plätze in der Tagespflege für Kinder unter drei Jahren vorgesehen. Die Organisation und die Gewinnung von Tagesmüttern liegt vollständig in der Hand des Jugendamtes.

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Königswinter ergänzt. Die Entwicklung von Angebot und Nachfrage steht im Einklang und stellt sich in der Zeitreihe wie folgt dar.

### Plätze in Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze in Kindertagespflege*	120	120	120	120	120
Tagesbetreuungsplätze gesamt*	1.316	1.277	1.259	1.271	1.292
Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent	8,4	8,6	8,7	8,6	8,5

\*Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

Das Angebot ist in den letzten Jahren gleich geblieben. Die Stadt Königswinter bietet im Betrachtungsjahr 2013 mit 120 Plätzen entsprechend 8,5 Prozent der Betreuungsmöglichkeiten in der Tagespflege einen im interkommunalen Vergleich im oberen Viertel liegenden Anteil an.

### Anteil der angebotenen Plätze in Kindertagespflege an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt 2013

Königs-winter	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,5	4,3	16,8	8,0	5,3	7,3	9,7	36

→ **Feststellung**

Die Stadt Königswinter nutzt die Kindertagespflege als flexibles Betreuungsangebot. Dies wirkt sich günstig auf den Fehlbetrag aus.

## Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Insgesamt zeigt sich positives Gesamtbild: es gibt einen guten Ausbaustand bei unterdurchschnittlichem Finanzmitteleinsatz.
- Kommunale Einrichtungen sind nicht vorhanden.
- Die Stadt Königswinter verzeichnet unterdurchschnittliche Fehlbeträge in der Tagesbetreuung für Kinder. Dies erreicht die Stadt bei einer überdurchschnittlichen U-3- Betreuungsquote für das Jahr 2013.
- Die Elternbeitragsquote von 17,1 Prozent liegt über dem 3. Quartil im interkommunalen Vergleich.
- Die überdurchschnittliche Elternbeitragsquote wird positiv gewertet. Eine stärkere Inanspruchnahme höherer Einkommensgruppen sollte aufgrund der guten Strukturmerkmale (überdurchschnittliche Kaufkraft, geringe SGB II Quote) mit Blick auf die kritische Finanzlage der Stadt geprüft werden.
- Im Betrachtungszeitraum konnte jedem Kind ein Betreuungsplatz angeboten werden. Dies war in einigen Fällen nur durch Überbelegung möglich.
- Es gibt noch kein explizites Berichtswesen. Rat und Jugendhilfeausschuss werden jedoch umfassend und regelmäßig informiert. Ziele und Kennzahlen (Versorgungsquoten) werden durch einen interkommunalen Vergleichsring dargestellt.
- Die Stadt Königswinter gewährt unterdurchschnittliche freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft an die Träger. Diese betragen rund 294.000 Euro im Jahr 2013 und sollten mit Blick auf die Finanzlage nicht erhöht werden.
- Die Stabsstelle Controlling wertet monatlich die Finanzdaten aus.
- Die Kindertagespflege wird als flexibles Betreuungsangebot genutzt. Die Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege wurden 2013 geändert.
- Die Versorgungsquoten liegen deutlich über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Dies gilt sowohl speziell für Tageseinrichtungen als auch unter Einbeziehung der Tagespflege.
- Der Anteil der Betreuungszeiten mit 45 Stunden Betreuung liegt über dem Mittelwert. Da viele Elternteile in Bonn arbeiten und entsprechend längere Anfahrten haben, dürfte darin der Bedarf langer Betreuungszeiten liegen.
- Es gibt keine zentrale Anmeldung beim Jugendamt, die Platzvergabe erfolgt durch die freien Träger. Ein elektronisches Anmeldeverfahren ist eingeführt.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Königswinter mit dem Index 4.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt  
Königswinter im Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Datenlage	4
Grundschulen	4
Weiterführende Schulen (gesamt)	6
Hauptschulen	6
Realschule	7
Städtisches Gymnasium am Ölberg	7
Städtische integrative Gesamtschule Königswinter-Oberpleis	7
Schulturnhallen	8
Turnhallen (gesamt)	9
Gesamtbetrachtung	10
Schulsekretariate	10
Organisation und Steuerung	12
Schülerbeförderung	13
Organisation und Steuerung	13
Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	15

## → Schulen

### Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2013/2014. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche<sup>1</sup> (BGF) der Gebäude.

### Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Königswinter mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme<sup>2</sup> sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen. Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

Zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Schüler sind in den Benchmarks nicht eingerechnet. Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Der Flächenbedarf ist davon abhängig, ob die Kommune Schwerpunktschulen bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedin-

<sup>1</sup> Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

<sup>2</sup> Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GABl I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

gungen für die einzelnen Förderschwerpunkte schafft. Daher ist es grundsätzlich erforderlich, den Bedarf für jede Schule individuell zu konkretisieren und das Raumprogramm entsprechend anzupassen.

## Datenlage

Die Datenlage der Kommune beeinflusst wesentlich den Detaillierungsgrad des Berichtes sowie die Analysemöglichkeiten und die damit einhergehende Konkretisierung unserer Handlungsempfehlungen.

Für Königswinter stellt sich ein differenziertes Bild dar. Für die Grundschulen konnten alle relevanten Daten von der Verwaltung geliefert werden. Bei den weiterführenden Schulen ist die Zuordnung von Flächen im Schulzentrum schwierig. Haupt-, Realschule und Gymnasium nutzen sowohl Klassen wie auch Fachräume innerhalb des Schulzentrums. Haupt- und Realschule werden beide in 2018 den Schulbetrieb einstellen. Seit dem Schuljahr 2013/2014 ist die zu diesem Schuljahr gegründete Gesamtschule ebenfalls in diesem Gebäudekomplex untergebracht. Aufgrund der ständigen Veränderungen in der Schullandschaft erfolgte keine detaillierte Flächenzuordnung zu den einzelnen Schulformen seitens der Verwaltung.

Bei den weiterführenden Schulen kann daher keine schulformspezifische Kennzahlendarstellung für das Vergleichsjahr 2013 erfolgen. Im weiteren Berichtsverlauf hat die GPA NRW eine Flächenbedarfsermittlung für den Prognosezeitraum aufgestellt.

## Grundschulen

Die Zahl der Grundschüler in Königswinter ist in den Jahren 2006 bis 2014 um 25 Prozent, mithin 484 Schüler, gesunken. In 2015 besuchen noch etwa 1.500 Schüler in Königswinter die sieben städtischen Grundschulen. Trotz der deutlich gesunkenen Schülerzahlen ist bislang kein Schulstandort geschlossen worden. Die Grundschule in Eudenbach ist eine Dependence der KGS Oberpleis.

Bei der letzten Prüfung 2010 war die Flächenkennzahl noch in Bezug auf den Schüler definiert. Königswinter positionierte sich mit 10,77 m<sup>2</sup> je Schüler unterhalb des GPA-Benchmarks von 11,15 m<sup>2</sup> je Schüler. Diese Kennzahl liegt 2013 bei 13,65 m<sup>2</sup> je Schüler.

Die GPA NRW hat die Kennzahlensystematik umgestellt. In der aktuellen Prüfung wird die Bruttogrundfläche (BGF) je Klasse dargestellt.

### Grundschulen Königswinter 2013

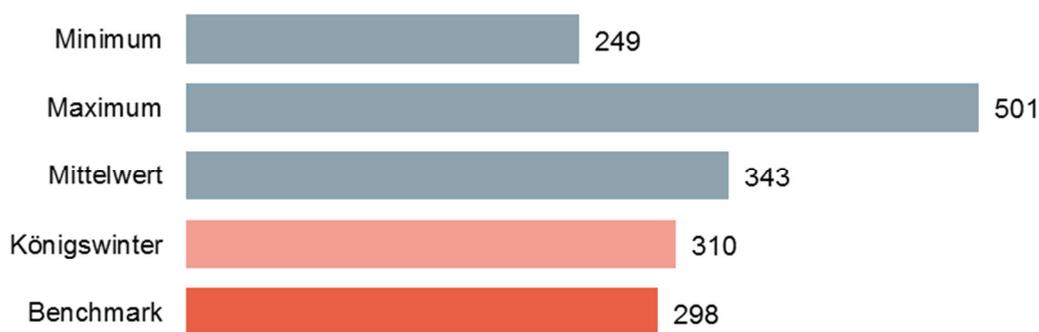
Name der Grundschule	Schülerzahl	gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Schüler OGS	BGF(a)
GGs Königswinter	124	6	1	55	2.297
GGs Niederdollendorf	166	8	2	83	1.984
GGs Oberdollendorf	181	8	2	97	2.492
GGs Heisterbacherrott	223	10	5*	122	2.941
GGs Stieldorf	229	10	3	89	3.458
KGS Oberpleis	431	18	4	167	5.229

Name der Grundschule	Schülerzahl	gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Schüler OGS	BGF(a)
KGS Ittenbach	144	6	3*	89	2.049

\* jahrgangsübergreifende Klassen

Bei der Ermittlung des Benchmarks für Grundschulen geht die GPA NRW standardmäßig von einem OGS-Anteil von 25 Prozent aus. In einem entsprechenden Umfang werden hierfür die Räume und Flächenanteile berücksichtigt, welche die „Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen“ für den Ganztagsbetrieb an allgemeinbildenden Schulen vorsehen. Sofern der OGS-Anteil (Anteil der Schüler, die am offenen Ganztage teilnehmen, in Relation zur Schülerzahl insgesamt) über 25 Prozent liegt, wird der Benchmark entsprechende angepasst. Für die Stadt Königswinter war eine derartige Anpassung erforderlich. Der OGS-Anteil liegt 2013 bei 47 Prozent. Insgesamt haben im Schuljahr 2013/14 702 Schüler das Angebot wahrgenommen. Die Tendenz ist weiter steigend.

### Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2013



Königswinter	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
310	305	335	370	56

Bezogen auf die einzelnen Standorte ergibt sich folgendes Bild:

### Grundschulen Fläche in m² BGF je Klasse 2013

Name der Grundschule	Fläche in m² BGF je Klasse	Benchmark in m² BGF	Potenzial Fläche in m² BGF	durchschnittliche Klassenstärke	Fläche BGF je Schüler
GGs Königswinter	383	295	527	20,67	18,52
GGs Niederdollendorf	248	298	0	20,75	11,95
GGs Oberdollendorf	312	301	84	22,63	13,77
GGs Heisterbacherrott	294	301	0	22,30	13,19
GGs Stieldorf	346	293	528	22,90	15,10
KGS Oberpleis	291	293	0	23,94	12,13
KGS Ittenbach	342	309	195	24,00	14,23

Name der Grundschule	Fläche in m <sup>2</sup> BGF je Klasse	Benchmark in m <sup>2</sup> BGF	Potenzial Fläche in m <sup>2</sup> BGF	durchschnitt- liche Klas- senstärke	Fläche BGF je Schüler
<b>Grundschulen gesamt</b>	<b>310</b>	<b>298</b>	<b>782</b>	<b>22,70</b>	<b>13,65</b>

Nennenswerte rechnerische Überhänge ergeben sich an den Standorten Königswinter und Stieldorf. Aktuell stellt sich die tatsächliche Situation in beiden Standorten, nach Aussage der Verwaltung, jedoch so dar, dass eher ein Flächenbedarf vorhanden ist. Durch die Differenzierungserfordernisse und die Bildung von Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) stößt die räumliche Situation inzwischen an ihre Grenzen. Daneben werden an allen Standorten immer mehr Flächen für die OGS benötigt.

Ein konkreter Handlungsbedarf kann für Königswinter in der momentanen Situation nicht erkannt werden. Die Prognose aus der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) sieht bis 2019 lediglich einen geringen Rückgang bei den Grundschulern von drei Prozent voraus.

### Weiterführende Schulen (gesamt)

Gegenstand der folgenden Flächenbetrachtung durch die GPA NRW sind nur die folgenden Schulen in städtischer Trägerschaft:

- Hauptschule Oberpleis,
- Realschule Oberpleis,
- Städtisches Gymnasium am Ölberg und
- Städtische integrative Gesamtschule Königswinter-Oberpleis.

Die Drachenfelsschule (Förderschule für Lernen und Sprache) befindet sich ebenfalls in Trägerschaft der Stadt Königswinter, bleibt aber in dieser Betrachtung außen vor. Die Stadt hat die Zukunftsfähigkeit des Standortes durch eine Zusammenarbeit mit der Stadt Bornheim zumindest mittelfristig gesichert. In der Jugenddorf Christophorusschule werden von einem privaten Träger noch eine Realschule und ein Gymnasium betrieben. Auch diese sind nicht Gegenstand der folgenden Betrachtung.

### Hauptschulen

Die Zahl der Hauptschüler in Königswinter hat sich im Vergleich der Schuljahre 2006/07 und 2013/14 um 60 Prozent verringert. Im Schuljahr 2013/14 besuchten noch 206 Schüler diese Schule. Eine Eingangsklasse wurde letztmalig zum Schuljahr 2012/13 gebildet. Gemäß dem Ratsbeschluss vom 24. September 2012 wird der Schulbetrieb zum Schuljahr 2017/18 eingestellt. Insoweit erfolgt keine weitere Analyse und Betrachtung.

## Realschule

Bei der Realschule hat sich die Schülerzahl vom Schuljahr 2006/07 bis 2013/14 um 35 Prozent verringert. Hier besuchten im Schuljahr 2013/14 noch 576 Schüler diese Schule. Zum Schuljahr 2012/13 wurden letztmalig vier Eingangsklassen gebildet. Auch hier wird der Schulbetrieb, entsprechend dem Ratsbeschluss vom 24. September 2012 zum Schuljahr 2017/18 eingestellt. Insoweit erfolgt keine weitere Analyse und Betrachtung.

## Städtisches Gymnasium am Ölberg

Nach einem zwischenzeitlichen Anstieg haben sich die Schülerzahlen des Gymnasiums wieder auf dem Niveau von 2006 eingefunden. In den kommenden drei Jahren ist jedoch nach dem aktuellen SEP ein Rückgang von 17 Prozent prognostiziert.

Wie bereits eingangs angemerkt werden die Flächen im Schulzentrum flexibel und übergreifend von den unterschiedlichen Schulformen genutzt. Eine exakte Zuordnung der Flächen ist daher nicht möglich.

### → Empfehlung

Die Stadt Königswinter sollte zeitnah die gymnasialen Flächen grundlegend aufarbeiten. Auf dieser Basis sollten die Auswirkungen des Schülerrückgangs auf Zügigkeiten und benötigte Flächen dargestellt werden.

Der folgende interkommunale Vergleich bietet daher eine Groborientierung für das Gymnasium:

### Fläche in m<sup>2</sup> BGF je Klasse 2013

Königswinter	Minimum	Maximum	Mittelwert	Benchmark
293	185	441	301	279

Es ergibt sich ein rechnerisches Flächenpotenzial von rund 670 m<sup>2</sup> zwischen GPA NRW Benchmark und dem Flächenwert des Gymnasiums. Durch die Einführung des gebundenen Ganztages ab dem Schuljahr 2015/16 verändert sich der Benchmark stufenweise nach oben. Bereits bei einem Anteil von 20 Prozent liegt der Benchmark bei 295 m<sup>2</sup> je Klasse.

## Städtische integrative Gesamtschule Königswinter-Oberpleis

Die integrative Gesamtschule ist zum Schuljahr 2013/14 sechszügig im Gebäudekomplex des Schulzentrums gestartet. Auch zu den folgenden Einschulungsterminen wurden jeweils wieder sechs Eingangsklassen gebildet. Ob sich dieser Trend so fortsetzen wird, hängt nach Aussage der Verwaltung auch von der in Bad Honnef zum 01. August 2016 startenden katholischen Gesamtschule ab. Hier bleibt abzuwarten, in welchem Umfang diese Schule von Schülern aus Königswinter besucht wird.

### → Empfehlung

Die Erkenntnisse nach dem Anmeldetermin für das Schuljahr 2016/17 sollten zum Anlass genommen werden, die Prognosen aus dem SEP mit den tatsächlichen Zahlen abzugleichen.

Zudem soll die Erstellung eines Raumkonzeptes weitere Erkenntnisse über den zukünftigen Flächenbedarf liefern. Hierzu bedient sich Königswinter externer Hilfe. In der folgenden Berechnung wird der Flächenbedarf anhand der GPA-Benchmarks ermittelt. Es wird dabei ein Ganztagsbetrieb für beide Schulformen zugrunde gelegt. Grundlage sind die Schülerzahlen aus der Fortschreibung des SEPs.

### Flächenberechnung Schulgebäude Schulzentrum 2020

Schulart	Schüler	gebildete Klassen	Benchmark	erforderliche BGF
Gymnasium Sek I	562	21	338	7.100
Gymnasium Sek II	359	19	236	4.500
Gesamtschulen	976	33	336	11.100
Gesamtschulen Sek II		15	236	4.300
<b>Gesamt</b>				<b>27.000</b>

Diese Berechnung geht von einem fünfzügigen Gymnasium und einer fünfzügigen Gesamtschule aus. Die für die ersten drei Jahre erzielte Sechszügigkeit der Gesamtschule wurde ebenfalls berücksichtigt.

Im Schulzentrum sind ca. 28.600 m<sup>2</sup> BGF vorhanden (ohne Aula)<sup>3</sup>. In Bezug auf den GPA-Benchmark ist mit dieser Prognose ein rechnerischer Überhang von ca. 1.600 m<sup>2</sup> BGF gegeben.

Die Stadt Königswinter befindet sich aktuell in einer intensiven Diskussion über die zukünftige räumliche Situation im Schulzentrum. Es gilt, die neue integrative Gesamtschule neben dem vorhandenen Gymnasium in den vorhandenen Gebäudekomplex sinnvoll zu integrieren. Bauliche Veränderungen und insbesondere Erweiterungen sollten erst nach Vorlage sicherer Erkenntnisse über die zukünftige Schülerentwicklung getroffen werden. Ob und inwieweit der vorhandene Gebäudebestand qualitativ den Erfordernissen für die zukünftige Nutzung entspricht, müssen die externen Gutachten zeigen.

Im Bereich der kommunalen Schulgebäude ergeben sich für 2013 rechnerische Flächenüberhänge. Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen deuten aber darauf hin, dass diese nicht generiert werden können.

### Schulturnhallen

Für die schulische Nutzung stehen in Königswinter vier Dreifachsporthallen und sechs Einfachturnhallen zur Verfügung. Daneben sind weitere drei Turnhallen vorhanden, die ausschließlich durch den Vereinssport genutzt werden. Die städtische Dreifachsporthalle an der Jugenddorf Christophorusschule wird in geringem Umfang noch von der KGS Königswinter genutzt. Diese Situation hat bei der Kennzahlenermittlung Berücksichtigung gefunden.

<sup>3</sup> Die Aula wurde der Nutzungsart Kultur zugeordnet und im Teilbericht Finanzen im Abschnitt Gebäudeportfolio analysiert.

### Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m<sup>2</sup> 2013

Königswinter	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
55	44	144	79	65	77	89	56

Die GPA NRW geht davon aus, dass jeweils zwölf Klassen eine Turnhallen-Einheit benötigen. Der so ermittelte Bedarf für Königswinter wird dem aktuellen Bestand gegenübergestellt:

### Vergleich Bedarf und Bestand Turnhallen-Einheiten für Schulen 2013

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	5,5	8,1	2,6
Hauptschulen	0,8	0,8	0,0
Realschulen	1,8	2,0	0,2
Gymnasien	3,9	3,0	-0,9
Gesamtschulen	0,5	0,2	-0,3
<b>Gesamt</b>	<b>12,5</b>	<b>14,1</b>	<b>1,6</b>

Rechnerisch stellt sich somit ein Überhang von 1,6 Halleneinheiten dar. Die Zuordnung im Schulzentrum ist hierbei lediglich theoretisch erfolgt. Die Dreifachsporthalle der Grundschule Oberpleis steht auch den weiterführenden Schulen des Schulzentrums zur Verfügung. Diese vorhandenen Kapazitäten wurden in 2013 noch nicht durch die Schüler des Schulzentrums genutzt. Nach Aussage der Verwaltung geschieht dies jedoch ab dem Schuljahr 2015/16.

#### → Feststellung

In Königswinter gibt es bei den Schulturnhallen einen rechnerischen Überhang von 1,6 Hallen-Einheiten.

Bei einer durchschnittlichen Hallengröße von 725 m<sup>2</sup> errechnet sich ein Flächenüberhang von 1.200 m<sup>2</sup> BGF, mithin 120.000 Euro.

### Turnhallen (gesamt)

Die GPA NRW betrachtet die vorhandene Situation nicht nur in Bezug auf schulische Nutzung. In einem weiteren Kennzahlenvergleich wird der Einwohnerbezug dargestellt. Hierbei werden auch die Hallen berücksichtigt, die ausschließlich durch den Vereinssport bzw. hier durch die Jugenddorf Christophorusschule genutzt werden.

### Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m<sup>2</sup> 2013

Königswinter	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
357	238	564	385	338	381	442	54

Die Kennzahl zeigt keine besonderen Auffälligkeiten.

→ **Feststellung**

Positiv ist anzumerken, dass die Vereine bereits seit 1995 für die Nutzung der Hallen Benutzungsgebühren entrichten müssen.

Die Gebührensätze sind jedoch weit von kostendeckenden Beträgen entfernt. Sie dienen dennoch, nach Aussage der Verwaltung, als Regulativ für den Wunsch nach Nutzungszeiten. Eine Anpassung der Beträge ist seit 1995 nicht erfolgt.

→ **Empfehlung**

Die Hallennutzungsgebühren sollten angepasst und zumindest wieder auf den ursprünglichen Deckungsgrad von zehn Prozent angehoben werden.

## Gesamtbetrachtung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Gravierende Überhänge sind bei den Grundschulen insgesamt nicht vorhanden. Lediglich bei den Standorten Königswinter und Stieldorf stellen sich rechnerische Überkapazitäten dar.
- Eine sachgerechte Beurteilung des Schulzentrums ist bei der eingeleiteten Veränderung der Schulformen für die aktuelle Situation nicht möglich.
- Rechnerisch ergeben sich für 2013 Flächenüberhänge. Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen deuten aber darauf hin, dass diese nicht generiert werden können.
- Nennenswerte Überkapazitäten bei den Schulturnhallen sind nicht vorhanden und zeichnen sich auch für die Zukunft nicht ab.
- Positiv ist die seit 1995 bestehende Hallenbenutzungsgebühr hervorzuheben. Diese sollte angehoben werden, so dass mindestens wieder ein Deckungsgrad von zehn Prozent erzielt wird.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Königswinter mit dem Index 3.

## Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbänden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie

- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Königswinter hatte 2013 insgesamt 6,2 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte<sup>4</sup>. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten.

#### Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2013

Königswinter	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
76	39	109	80	70	79	86	56

Die Höhe der Personalaufwendungen ist abhängig vom quantitativen Personaleinsatz und vom Vergütungsniveau. Die Vergütung ist in Königswinter niedriger als in den meisten Vergleichskommunen (44.695 Euro je Vollzeit-Stelle gegenüber einem Mittelwert von 45.131 Euro).

Ein Indikator für den Personaleinsatz ist die Anzahl der betreuten Schüler:

#### Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2013

Königswinter	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
923	384	1.145	574	507	568	620	55

Bei der Haupt- und Realschule liegen die Schülerzahlen unter den Mittelwerten. Hier sind die sinkenden Schülerzahlen mitverantwortlich. Ab dem Schuljahr 2013/14 wird jedoch die Gesamtschule durch die Schulsekretärinnen mitbetreut. Bei den Grundschulen und dem Gymnasium werden mehr Schüler als beim Durchschnitt der Vergleichskommunen betreut.

Grundsätzlich deuten alle Kennzahlen auf eine sachgerechte personelle Ausstattung der Schulsekretariate in Königswinter hin. Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

#### → Feststellung

Die Personalaufwendungen der Schulsekretariate je Schüler werden durch das unterdurchschnittliche Vergütungsniveau, insbesondere aber durch die hohe Anzahl der betreuten Schüler an den Grundschulen und am Gymnasium positiv beeinflusst.

<sup>4</sup> Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

## Organisation und Steuerung

### Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

In Königswinter sind 5,12 Vollzeit-Stellen der Entgeltgruppe 5, 0,77 Vollzeit-Stellen der Entgeltgruppe 6 und 0,31 Vollzeit-Stellen der Entgeltgruppe 8 zugeordnet. Altersbedingte Fluktuationen haben zwischenzeitlich Veränderungen herbeigeführt. Die Stelle nach Entgeltgruppe 8 ist nicht mehr vorhanden.

Das genaue Tätigkeitsfeld eines Schulsekretariats ist jedoch gegenwärtig in Königswinter nicht – z. B. durch einen Tätigkeitskatalog – definiert.

### Verfahren zur Stellenbemessung

Königswinter überprüft die Stellenbemessung alle zwei Jahre bzw. anlassbezogen. Zugrunde liegt das sogenannte „Neusser Modell“. Hierbei sind die vorhandenen Schüler die wesentliche Bemessungsgröße. Zuschläge werden für verschiedene Faktoren wie Anzahl der Migranten, Sonderpädagogik, etc. erteilt. Da dieses Verfahren nicht durchgängig Akzeptanz findet, wird auf das alternative Stellenbemessungsverfahren der KGSt verwiesen. Darin werden drei verschiedene Varianten zur Stellenbemessung beschrieben:

- die Einordnung über Kennzahlenwerte,
- ein relativ pauschales Verfahren mit Sockelansätzen (ähnlich wie in Königswinter) sowie
- ein analytisches Verfahren, das auf einem detaillierten Aufgabenkatalog mit mittleren Bearbeitungszeiten basiert.

Letzteres ermöglicht eine individuelle Bedarfsberechnung für jede einzelne Schulform in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals. Örtliche Besonderheiten und Zusatzaufgaben werden dabei ebenfalls berücksichtigt. Durch das von der KGSt mit dem Bericht zur Verfügung gestellte Excel-Tool ist für jeden Standort mit überschaubarem Aufwand eine individuelle Stellenbedarfsberechnung durchzuführen.

Die Veränderung der Schullandschaft wird nicht zwingend eine Reduzierung der Stellen nach sich ziehen. Aktuell werden Haupt-, Real- und Gesamtschule von zwei Personen mit insgesamt 1,75 Stellenanteilen betreut. Der zukünftige Bedarf muss durch die tatsächlichen Schülerzahlen bestimmt werden.

## Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit einer Optimierung derselben befassen. Insgesamt lagen die Aufwendungen der Stadt Königswinter für die Schülerbeförderung in 2013 bei 670.000 Euro. Diese entfallen überwiegend auf die Beförderung zu den Schulstandorten. Die Fahrten zu Sportstätten und zu Sonderveranstaltungen erfordern einen Aufwand von rund 56.000 Euro.

### Kennzahlen Schülerbeförderung 2013

Kennzahl	Königswinter	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	117	45	361	192	149	183	229	53
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	343	289	1.512	613	518	589	671	52
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	31,2	4,6	66,6	30,4	23,3	30,7	37,4	52

Die Aufwendungen für Schülerbeförderung sind abhängig von der Gemeindestruktur und damit vom Anteil der beförderten Schüler. Für Königswinter können hier, über alle Schüler gesehen, im interkommunalen Vergleich keine Auffälligkeiten festgestellt werden.

In der Betrachtung der einzelnen Schulformen ergibt sich ein differenziertes Bild. Grund- und Förderschule liegen unterhalb der jeweiligen Mittelwerte. Bei den Grundschulen ist die Ursache in der Anzahl und Verteilung der Grundschulen im Stadtgebiet zu sehen. Die meisten Kinder können fußläufig die Schule erreichen.

Bei den weiterführenden Schulen tendieren die Anteile der beförderten Schüler zum Maximum. Die dezentrale Lage des Schulzentrums in Oberpleis ist hier der entscheidende negative Faktor. Durch die geänderten Schulformen werden sich auch zukünftig keine wesentlichen Änderungen im Anteil der zu beförderten Schüler ergeben.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

## Organisation und Steuerung

Die Schülerbeförderung erfolgt in Königswinter über die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG). Die Schülerbeförderung erfolgt überwiegend über den Linienverkehr. Schülerspezialverkehr erfolgt nur für nicht ÖPNV-fähige Schüler/innen. Dies beschränkt sich weitestgehend auf den Bereich der Förderschule. Die Aufwendungen für den Spezialverkehr liegen bei acht Prozent in Bezug auf die Gesamtaufwendungen. Diese Leistungen werden alle zwei bis drei Jahre, je nach Erfordernis, ausgeschrieben.

Die Anspruchsprüfung der Fahrkarten erfolgt durch die Verwaltung. Die Ausgabe der Fahrkarten durch das Verkehrsunternehmen. Regelmäßige Gespräche zwischen dem Verkehrsunternehmen, den Schulen und dem Schulverwaltungsamt dienen der Optimierung der Fahrstrecken und des Schülertransportes.

→ **Feststellung**

Die Schülerbeförderung der Stadt Königswinter ist bereits weitgehend optimiert. Die Aufwendungen je beförderten Schüler liegen, bis auf die Förderschule, deutlich unterhalb der interkommunalen Mittelwerte. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt wirtschaftlich.

## Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

**Tabelle 1: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2013**

Kennzahl	Königswinter	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>Grundschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	63	40	135	78	64	75	88	55
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	697	334	1.138	604	509	589	703	54
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	39.964	48.675	44.674	44.100	44.100	46.325	55
<b>Hauptschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	174	22	309	116	87	101	136	50
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	268	124	1.715	440	326	430	511	49
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.600	36.900	49.800	44.806	44.100	44.100	46.600	50
<b>Realschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	103	19	164	70	61	69	79	51
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	440	269	2.122	697	570	668	742	50
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	45.449	42.400	49.800	45.310	44.100	45.700	46.600	51
<b>Gymnasien</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	66	49	127	73	62	73	82	51

Kennzahl	Königswinter	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	664	266	943	633	560	619	718	50
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	42.400	48.651	45.722	44.457	45.756	46.600	51
<b>Gesamtschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	*	48	175	91	73	94	103	21
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	*	218	976	543	417	471	638	21
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	*	41.308	48.539	45.164	44.100	45.416	46.600	21
<b>Förderschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	133	49	418	195	127	166	235	35
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	332	101	855	269	177	261	329	37
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	42.400	49.800	44.977	44.100	44.100	46.600	38

\* in 2013 noch kein Schulsekretariat vorhanden

**Tabelle 2: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2013**

Kennzahl	Königswinter	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>Grundschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	70	20	273	121	70	113	145	49
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförder-tem Schüler in Euro	355	310	2.276	796	548	659	929	46

Kennzahl	Königswinter	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	12,7	0,6	50,4	15,0	8,8	13,2	18,3	51
<b>Hauptschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	381	21	626	229	142	212	296	46
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	408	43	2.084	546	432	524	609	43
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	84,0	1,7	84,5	37,7	23,6	37,4	49,4	48
<b>Realschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	326	17	480	215	142	219	285	45
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	416	158	1.139	554	473	513	622	42
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	78,5	3,5	88,5	37,3	23,4	37,9	47,9	47
<b>Gymnasien</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	201	31	411	215	137	212	300	45
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	279	226	828	542	469	525	629	42
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	71,4	6,8	69,4	37,8	27,3	40,3	46,4	47
<b>Förderschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	744	40	1.699	494	173	344	679	34
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	1.584	119	3.605	1.021	513	748	1.536	33
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	41,7	6,4	100,0	47,1	27,5	43,6	68,3	36

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt  
Königswinter im Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Organisation und Steuerung	4
Strukturen	6
Park- und Gartenanlagen	7
Strukturen	7
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	7
Spiel- und Bolzplätze	8
Strukturen	8
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	9
Straßenbegleitgrün	10
Strukturen	10
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	10
Gesamtbetrachtung Grünflächen	11
Sportaußenanlagen	12
Organisation und Steuerung	12
Strukturen	13

## → Grünflächen

### Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotop, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

## Grünflächen allgemein

### Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Königswinter ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3<sup>1</sup> ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	18			6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	6			2
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	6	2	2	2
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	12	4	4	4
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	9	3	3	3
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	6	3	3	0
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	18	6	6	6
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	27	9	9	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	6	2	2	2
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	12	4	4	4
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	27	9	9	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als	0	0	0	0

<sup>1</sup> nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Leistungspreise verrechnet?				
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	6	2	2	2
Ermittelter Wert	153	52	52	49
Optimalwert	279	93	93	93
<b>Erfüllungsgrad in Prozent</b>	<b>55</b>	<b>56</b>	<b>56</b>	<b>53</b>

## Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

- Die Stadt Königswinter bearbeitet die Aufgaben des Grünflächenmanagement weitestgehend zentral im Bauhof. Lediglich die Außenanlagen an Gebäuden sind dem Gebäude- management zugeordnet
- Ein Freiflächenentwicklungskonzept ist in Königswinter nicht vorhanden. Bislang verfügt die Stadt nur bei den Friedhöfen über ein Konzept.
- Die Stadt sollte ein gesamtstädtisches Konzept entwickeln. Ziel sollte sein, die demogra- fische Entwicklung und andere Fachplanungen, z.B. die Erschließung neuer Gewerbe- und Baugebiete, einzubeziehen. Im Ergebnis legt die Stadt so eine strategische Ausrich- tung für alle städtischen (Grün-) Flächen fest.
- Die Bürger einer Stadt sind die Hauptnutzer der Grünanlagen. Demzufolge sollte die Verwaltung wissen, ob und inwieweit diese mit dem Angebot zufrieden sind. Zwar liegen in Königswinter Erkenntnisse über die Bürgerzufriedenheit aus dem Reklamationsma- nagement vor. Eine konkrete Befragung wurde jedoch nicht durchgeführt und ist auch nicht vorgesehen.
- Die Stadt Königswinter hat 2013 Grünflächenstandards festgelegt. Hieraus wurden bis- lang nur in geringem Umfang operativen Zielsetzungen abgeleitet.
- Ein Grünflächeninformationssystem (GRIS) ist bisher nicht vorhanden. In einem solchen System sind insbesondere Art, Lage und Größe der Fläche, Aufteilung der Flächen nach verschiedenen Vegetationsarten etc., Pflegestandards (Maßnahmen und Häufigkeiten, ggf. Pflegeklassen) sowie Unterhaltungsaufwendungen hinterlegt. Grundlage hierfür sind vollständig und aktuell aufbereitete Basisdaten. Hier besteht in allen Bereichen deutlicher Nachholbedarf. Königswinter erstellt zurzeit ein Baumkataster. Dieses kann ein Aus- gangspunkt für eine flächendeckende Aufarbeitung der Daten sein. Eine Kostenrechnung ist in Königswinter implementiert. Die Leistungen werden auf Basis von Vollkosten den einzelnen Produkten zugeordnet. Einzelleistungen werden jedoch sowohl bei externer Beauftragung wie auch bei Leistungen des Bauhofes lediglich teilweise erfasst.
- Kennzahlen bildet die Stadt Königswinter nicht. Hierzu fehlt es bislang an einem vollstän- digen Grünflächenkataster.

- Ein Berichtswesen ist in Königswinter vorhanden. Diese Berichte werden monatlich erstellt und dienen insbesondere dazu den Mittelabfluss und somit den Stand der Aufgabenerledigung darzustellen.
- In Königswinter besteht ein Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis. Alle Aufträge an den Bauhof müssen in schriftlicher Form erfolgen. Die Abrechnung durch den Bauhof erfolgt auf der Basis dieser Aufträge.

## Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen<sup>2</sup> dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

### Strukturkennzahlen 2013

Kennzahl	Königs-winter	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quar-til	2. Quar-til (Medi-an)	3. Quar-til	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km <sup>2</sup>	525	82	2.109	597	320	493	745	129
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	74,4	48,1	90,1	75,9	71,2	78,0	82,5	129
Erholungs- und Grünfläche je EW in m <sup>2</sup>	1.417	231	10.937	2.048	983	1.576	2.459	129
<b>Kommunale Grünflächen</b>								
Anteil kommunale Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent		0,4	22,4	4,8	2,1	3,7	5,7	27
Kommunale Grünfläche je EW in m <sup>2</sup>		14	400	82	37	52	88	27

Die allgemeinen Strukturkennzahlen weisen durchgängig keine besonderen Auffälligkeiten auf.

Die kommunalen Grünflächen können nicht exakt dargestellt werden. Es liegen keine Flächenangaben für die Außenanlagen der Gebäude vor. Ebenso wenig ist die Größe des Straßenbegleitgrüns bekannt. Im Rahmen der Prüfung wurde eine grobe Berechnung zur Ermittlung des Straßenbegleitgrüns aufgestellt. Dieser Wert wurde zur informativen Darstellung der Kennzahlen angesetzt. Die Kennzahlen wurden nicht in die Datenbank der GPA NRW übernommen.

<sup>2</sup> Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

## Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

## Strukturen

Die Stadt Königswinter pflegt und unterhält zurzeit 26 Park- und Gartenanlagen mit einer Gesamtfläche von 184.000 m<sup>2</sup>. Veränderungen der Flächen können wegen fehlender Daten nicht dargestellt werden. Alle Flächenangaben beziehen sich auf den Stand der Eröffnungsbilanz.

### Strukturkennzahlen 2013

Kennzahl	Königs-winter	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quar-til	2. Quar-til (Me-dian)	3. Quar-til	Anzahl Werte
Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m <sup>2</sup>	4,61	0,63	21,21	6,68	3,03	5,21	9,21	39
durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m <sup>2</sup>	7.092	645	58.878	13.681	5.544	8.053	17.500	37

Beide Kennzahlen sind deutlich unterdurchschnittlich. Durch die geringe Bereitstellung an öffentlichen Parkanlagen wird jedoch nicht der Erholungswert innerhalb der Stadt beeinträchtigt. Mit 74 Prozent liegt der Anteil der Erholungs- und Grünfläche insgesamt am Gemeindegebiet nahe am Mittelwert von 76 Prozent.

Grundsätzlich sind größere, einheitlich angelegte Flächen durch zusammenhängende Arbeitsabläufe wirtschaftlicher zu pflegen und zu unterhalten. Königswinter hat in der Mehrzahl kleinere Anlagen. Hieraus ergeben sich insoweit möglicherweise wirtschaftliche Nachteile.

## Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt auf Basis der Gesamtaufwendungen, die den städtischen Haushalt belasten.

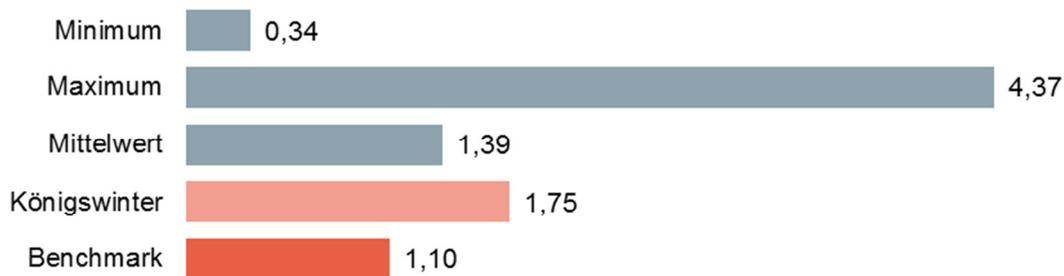
Zu den Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen gehören

- die Eigen- und Fremdleistungen
- die Abschreibungen sowie

- die Personalaufwendungen in der Verwaltung für Planung, Ausschreibung, Vergabe und Kontrolle

der zu erbringenden Leistungen. Die Aufwendungen waren in den Jahren 2011 bis 2014 schwankend. Im Mittel sind ca. 340.000 Euro eingesetzt worden.

#### Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m<sup>2</sup> in Euro 2013



Königswinter	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,75	0,71	1,19	1,75	28

Bei der Besichtigung verschiedener Parkanlagen in Königswinter konnte in allen Bereichen der Tallage ein gehobener Standard festgestellt werden. Die touristische Ausrichtung der Stadt Königswinter erfordert für diese Anlagen einen überdurchschnittlichen Aufwand.

Für eine tiefergehende Analyse benötigt die GPA NRW weitere Kennzahlen. Diese Leistungskennzahlen betreffen z. B. die Rasenmaat, den Gehölzschnitt oder die Baumpflege. Die entsprechenden Leistungen werden in Königswinter teilweise gesondert erfasst und liegen vor. Kennzahlen können dennoch nicht gebildet werden, da die erforderlichen Flächenangaben nicht vorhanden sind.

### Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

### Strukturen

Die Stadt Königswinter hat in 2013 insgesamt 41 Spielanlagen mit einer Fläche von ca. 70.000 m<sup>2</sup> unterhalten. Auf dieser Fläche waren 151 Spielgeräte installiert.

#### Strukturkennzahlen 2013

Kennzahl	Königswinter	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze	9,50	4,22	38,39	13,88	9,49	13,04	16,66	48

Kennzahl	Königs- nigs- winter	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Medi- an)	3. Quartil	Anzahl Werte
je EW unter 18 Jahre in m <sup>2</sup>								
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	5,65	4,76	17,98	9,75	7,69	9,28	11,10	48
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m <sup>2</sup> Spielplatzfläche	3,18	2,22	16,81	6,19	4,11	5,65	7,45	38
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.683	505	3.496	1.480	1.087	1.428	1.745	47

Die aktuellen Kennzahlen deuten auf eine eher sparsame Ausstattung mit Spiel- und Bolzplatzflächen hin. Überkapazitäten sind nicht zu erkennen und werden sich auch mittelfristig nicht einstellen. IT NRW prognostiziert einen Rückgang der Einwohner unter 18 Jahren bis 2030 von 14 Prozent. Mit der sich daraus ergebenden Kennzahl positioniert sich Königswinter beim aktuellen Mittelwert. Die demografische Entwicklung und die damit einhergehende Veränderung der Altersgruppen sollte Anlass für konzeptionelle Überlegung sein, die in ein Spielplatzbedarfskonzept einfließen.

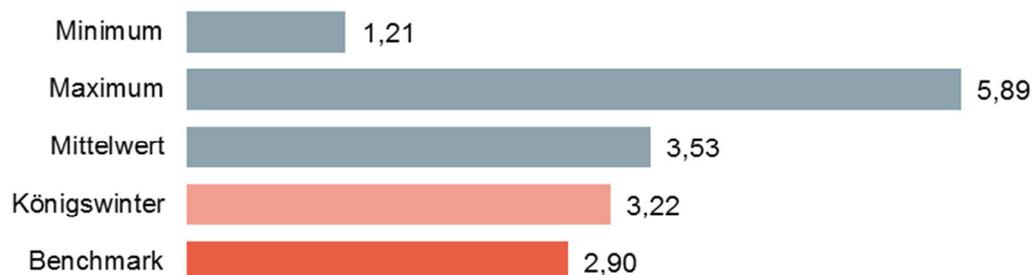
Die mengenmäßige Ausstattung der Anlagen mit Spielgeräten erscheint ebenfalls angemessen. Für eine wirtschaftliche Steuerung sollten diese Geräte in einem Kataster erfasst werden. Neben dem Anschaffungsjahr und dem Bilanzwert sollten hier auch alle Reparaturen erfasst werden.

Die durchschnittliche Größe der Anlagen liegt oberhalb des Mittelwertes. Strukturelle Nachteile bei der Bearbeitung der Flächen können hieraus nicht abgeleitet werden.

### Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze ist ein kontinuierlicher Anstieg erkennbar. Von 197.000 Euro in 2011 sind die Aufwendungen bis auf 246.000 Euro in 2014 angestiegen. Insbesondere in 2014 ist die Ursache für diese Mehraufwendungen in der Behebung der Mängel aus einem externen Gutachten der Spielgeräte zu suchen.

#### Aufwendungen Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2013



Königswinter	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,22	2,68	3,22	4,67	37

Rechnerisch besteht zum GPA-Benchmark eine Differenz von 0,32 Euro je m<sup>2</sup>. Bezogen auf die gesamten Spielplatzflächen ergibt sich ein Betrag von 22.000 Euro.

Für eine weitergehende Analyse ist die Auswertung von Kennzahlen über Einzelleistungen notwendig. In Königswinter fehlen hierzu die erforderlichen Grundlagen. Es fehlen Erkenntnisse über die Flächenverteilung. Leistungen des Bauhofes werden nicht getrennt erfasst. Für eine Kennzahlenbildung ist es zumindest erforderlich, die Leistungen des Bauhofes für die Grünpflege und die Geräteunterhaltung gesondert zu erfassen.

→ **Empfehlung**

Auch hier sollten kurzfristig die Grundlagen für die regelmäßige Auswertung von Kennzahlen geschaffen werden.

### Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

### Strukturen

Die Fläche des Straßenbegleitgrüns ist in Königswinter nicht bekannt. Die Kennzahlen des Straßenbegleitgrüns werden nicht in die Datenbank der GPA NRW übernommen.

#### Fläche Straßenbegleitgrün je EW in m<sup>2</sup>

Königswinter	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
	1,97	64,00	12,63	3,48	5,83	11,87	30

Um für Königswinter eine Einschätzung vornehmen zu können, ist eine Näherungsberechnung durchgeführt worden. Grundlage sind die Daten und Erkenntnisse aus der Eröffnungsbilanz. Danach verfügt die Stadt Königswinter über ca. 600.000 m<sup>2</sup> Straßenbegleitgrün. Als Kennzahl generiert sich hieraus eine Fläche von ca. 15 m<sup>2</sup> je Einwohner.

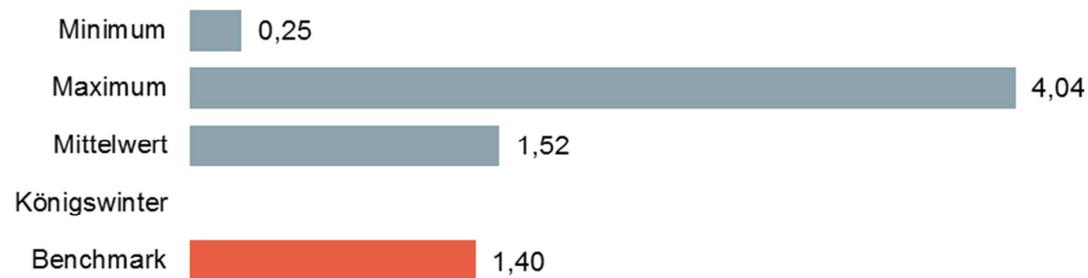
### Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Gesamtaufwendungen betragen 600.000 Euro in 2013.

### Entwicklung in der Zeitreihe

2011	2012	2013	2014
640.640	569.428	602.890	704.329

### Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m<sup>2</sup> in Euro 2013



Königswinter	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
	0,84	1,46	2,01	18

Ausgehend von einer Gesamtfläche von 600.000 m<sup>2</sup> errechnet sich ein Wert von einem Euro Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Begleitgrün je m<sup>2</sup>. Mit der Steigerung der Aufwendungen um ca. 100.000 Euro in 2014 erhöht sich die Kennzahl auf 1,17 Euro je m<sup>2</sup>.

Eine tiefergehende Analyse ist für Königswinter aufgrund fehlender Daten auch hier nicht möglich. Es liegen keine genauen Erkenntnisse über die Gesamtfläche und noch weniger über einzelne Flächenarten vor. Zumindest wurde der Empfehlung aus der letzten Prüfung der GPA NRW gefolgt und die Aufwendungen für diese Leistungen separat erfasst.

#### → Empfehlung

Die Flächen des Straßenbegleitgrüns sollten detailliert erfasst werden. Insbesondere die angelegten Pflanzbeete und Straßenbäume innerorts sind hierbei von wesentlicher Bedeutung.

Auch hier sieht die GPA NRW die Notwendigkeit, eine Kostenrechnung zu implementieren. Aufwendungen für Bäume, Pflanzbeete und Wechselbepflanzung sollten zur wirtschaftlichen Steuerung detailliert darstellbar sein. Insbesondere in den touristischen Bereichen der Tallage pflegt die Stadt Königswinter mehr und intensiver wie viele der Vergleichskommunen. Knapper werdende Kassen machen es erforderlich, zu wissen, welche Mittel erforderlich sind um einen gewünschten Standard zu erhalten. Nur mit diesem Wissen können sachgerechte Entscheidungen getroffen werden.

### Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Steuerung ist in Königswinter zu optimieren. Bei den folgenden Punkten sieht die GPA NRW Handlungsbedarf:

- Erstellung eines Freiflächenentwicklungskonzeptes,
  - Aufbau eines zentralen GIS für alle städtischen Grünflächen,
  - Erfassung aller fehlenden Flächen nach Größe und Bewuchs,
  - Kennzahlen bilden, um die Zielerreichung zu messen.
- Die Park- und Gartenanlagen in der Tallage weisen aufgrund der touristischen Ausrichtung einen gehobenen Standard aus. Verbunden hiermit ist ein überdurchschnittlicher Aufwand.
  - Für eine tiefergehende Analyse werden weitere Kennzahlen benötigt, die in Königswinter nicht vorliegen. Zwar werden Leistungen teilweise gesondert erfasst, allerdings fehlen die erforderlichen Flächenangaben.
  - Bei den Spiel- und Bolzplätzen liegen die Aufwendungen im Bereich des interkommunalen Mittelwertes. Auch hier fehlt eine detaillierte Erfassung der Einzelleistungen und Kenntnisse über die Flächenstruktur.
  - Die Werte beim Straßenbegleitgrün beruhen auf nicht validen Flächenangaben und dienen lediglich der Grobeinschätzung. Eine kurzfristige Ermittlung wird dringend empfohlen.
  - Durch das vorhandene Berichtswesen wird der Aufgabenerfüllungsgrad regelmäßig dargestellt

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Königswinter mit dem Index 2.

## Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Es werden ebenso Sportanlagen einbezogen, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

## Organisation und Steuerung

Die Produktverantwortung für die Sportanlagen ist im Servicebereich Schul- und Sportverwaltung angesiedelt. Hier werden die laufende Belegung und die bauliche Unterhaltung koordiniert. Informationen zu den Nutzungszeiten und Nutzungsintensitäten liegen der Verwaltung vor. Die jeweils zuständigen Vereine erstellen eigenständig eine Belegungsplanung für die Trainingszeiten.

Eine Gebührenordnung für die Nutzung städtischer Sportanlagen wurde bereits 1995 aufgestellt und durch den Rat der Stadt Königswinter beschlossen. Detailliert sind die verschiedenen Entgelte, getrennt nach Nutzung durch ortsansässige bzw. auswärtige Sportvereine, geregelt. Damit wurde bereits frühzeitig ein Schritt in die richtige Richtung getan und die Vereine an der Bewirtschaftung der Sportplätze beteiligt.

→ **Feststellung**

Die Stadt Königswinter gehört zu wenigen Kommunen in NRW, die eine Gebührenordnung für die Nutzung der städtischen Sportanlagen hat.

Nach eigener Aussage lag der Deckungsgrad bei ca. zehn Prozent. Eine Erhöhung der Sätze hat bisher nicht stattgefunden.

→ **Empfehlung**

Die Gebührenordnung für die Nutzung städtischer Sportanlagen sollte zeitnah aktualisiert und die Entgeltsätze erhöht werden.

## Strukturen

Die Stadt Königswinter verfügt über sieben Sportplätze.

### Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Königswinter	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m <sup>2</sup>	3,31	1,02	10,04	4,96	3,83	4,67	6,29	45
Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m <sup>2</sup>	1,29	0,25	5,42	2,16	1,29	1,90	2,89	47

Im Einwohnerbezug sind die Kennzahlen als unauffällig zu bezeichnen. 75 Prozent der Vergleichskommunen stellen ihren Einwohnern mehr Fläche an Sportaußenanlagen zu Verfügung.

Betrachtet man die Nutzung durch den Vereinssport, ergibt sich ein vollkommen anderes Bild. In Königswinter gibt es aktuell lediglich noch zwei Fußballvereine, die mit Jugend- und Seniorenmannschaften am regelmäßigen Spielbetrieb teilnehmen. Das Peter-Breuer-Stadion wird bereits durch die Jugendabteilung eines auswärtigen Vereins genutzt.

### Nutzungszeiten der Sportplätze 2013

Kennzahl	Königswinter	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil der belegten Nutzungszeiten Vereine an den verfügbaren Nutzungszeiten in Prozent	49,5	24,7	105,9	64,4	52,4	64,6	78,6	29
Sportnutzfläche je Mannschaft in m <sup>2</sup>	795	367	1.466	926	662	944	1.123	40

Kennzahl	Königswinter	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
tatsächliche Nutzungszeiten je Mannschaft in Stunden pro Jahr	84	51	162	104	83	100	123	26
tatsächliche Nutzungszeiten je Jugendmannschaft in Stunden pro Jahr	91	80	259	154	117	144	189	26

In Königswinter zeigt sich ein deutliches Überangebot an Sportplatzflächen. Die Sportanlagen in Niederdollendorf und Ittenbach sollen aufgegeben und die Flächen einer anderen Nutzung zugeführt werden. Beide Sportplätze werden nicht mehr regelmäßig unterhalten. Die Umgestaltung der Flächen wird sich jedoch erst mittel- bis langfristig umsetzen lassen. In Ittenbach ist die Aufstellung von zwei Bebauungsplänen erforderlich. In Niederdollendorf müssen für die Umwandlung der Fläche diverse Fachbehörden beteiligt werden.

Mit der demografischen Entwicklung werden auch im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen auf die Städte und Gemeinden zukommen. Das Sportverhalten in der Bevölkerung wird sich weiter verlagern. Beispielweise gewinnen der Freizeit- und der Gesundheitssport immer mehr Bedeutung, wohingegen Fußball und Leichtathletik eher an Bedeutung verlieren. Auch die Stadt Königswinter sollte sich hierauf einstellen.

### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	überwiegend erfüllt	2	1	2	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
	Punktzahl gesamt				52	93
	<b>Erfüllungsgrad in Prozent</b>					<b>56</b>

### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	überwiegend erfüllt	2	1	2	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
	Punktzahl gesamt				52	93
	<b>Erfüllungsgrad in Prozent</b>					<b>56</b>

### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	überwiegend erfüllt	2	1	2	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
	Punktzahl gesamt				49	93
	<b>Erfüllungsgrad in Prozent</b>					<b>53</b>

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)